

2016/2 und 2017/1

KORRESPONDENZBLATT



Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.



Bild: Engel der Kulturen

Kunstprojekt zur Förderung des interkulturellen/interreligiösen Dialogs

www.engel-der-kulturen.de/

Impressum

Herausgeber	Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. Agnes-Neuhaus-Str. 5 44135 Dortmund Tel. 0231 557026-0 Fax 0231 557026-60 info@skf-zentrale.de www.skf-zentrale.de www.facebook.com/SkF.de	Fotos	SkF Gesamtverein e. V. / SkF Ortsvereine Privat, Seite 19 Monika Kleine, Seite 25 bv, Seite 55 Elisabeth Schmitt, Seite 58/60/61 Kevin Rühle, Seite 65 nh, Seite 74 Evelyn Schwab, Seite 77 Toni Spangenberg, Seite 79 Barbara Puppe, Seite 100 Schule Haus Widey, Seite 107 Privat, Seite 109 Claudia Jaspers, Seite 118 Monika Strobel, Seite 119 Claudia Jaspers, Seite 122 Kreis Warendorf, Seite 136
Verantwortlich	Renate Jachmann-Willmer	Design	schusterjunge waisenkind, Solingen www.schusterjunge-waisenkind.de
Redaktion	Renate Jachmann-Willmer Nadine Mersch Britta Plonka	Druck	ADDON Technical Solutions GmbH, Düsseldorf www.addon-group.com
		Auflage	700 Stück

Die **SkF-Stiftung Agnes Neuhaus** sichert den Weg für ein nachhaltiges und dauerhaftes Engagement für Frauen, deren Familien und ihre Kinder in Notsituationen. Sie trägt dazu bei, die sozialen Herausforderungen in der Gesellschaft langfristig und aktiv zu gestalten. Die SkF-Stiftung Agnes Neuhaus fördert innovative Projekte des Sozialdienstes katholischer Frauen. Fragen rund um die Stiftung beantwortet Ihnen gerne Maria Elisabeth Thoma, Vorsitzende. kontakt@skf-stiftung.de
www.skf-stiftung.de

Spendenkonto
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE95 4006 0265 0000 7771 00
DKM Darlehnskasse Münster eG

SKF-STIFTUNG
AGNES NEUHAUS



Inhalt

Inhalt	3
Vorwort	5
Geistlicher Impuls	6
Gesamtverein	
Delegiertenversammlung 2016	8
Sozialdienst katholischer Frauen begrüßt die Veränderungen im Sexualstrafrecht	11
Reform des Sexualstrafrechtes	12
„Selbstbestimmung komplett schützen“ – Radiointerview mit Renate Jachmann-Willmer zur Reform des Sexualstrafrechtes	14
Gemeinschaft und Partizipation auf Augenhöhe	15
SkF Delegiertenversammlung fordert frauengerechten Strafvollzug	17
Eine intelligente Frau mit Herz – Bundesverdienstkreuz für Gabi Hund-Martin	18
Dr. Anke Klaus und Hermine Rodde mit Bayerischer Sozialmedaille für soziale Verdienste ausgezeichnet	19
100. Katholikentag in Leipzig 2016	20
Neue Mitarbeiterinnen in der SkF Zentrale	22
Fachthemen	
Lange Debatte und Beschluss des Prostituiertenschutzgesetzes	23
Da wäre die „Freierbestrafung“ doch ehrlicher gewesen!	25
Prostitution – eine Frage der Menschenwürde	34
Stärkere Regulierung der Prostitution	35
Kontakte/Kooperationen	
Aus der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus	46
Weltfrauenhauskonferenz 2015 in Den Haag – Impressionen und Impulse	47
Berichte aus Diözesen und Landesverband Bayern	
SkF Landesverband Bayern	50
Landestagung des SkF Landesverbandes	50
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des SkF in der Diözese Hildesheim	53
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln	54
Berichte aus Ortsvereinen und Einrichtungen	
SkF Aschaffenburg	55
SkF Augsburg	56
SkF Bad Soden-Salmünster	58
SkF Bochum	62

SkF Bremen	64
SkF Cochem	65
SkF Datteln	66
SkF Dortmund und SkF Dortmund-Hörde	67
SkF Gesamtverein, Anna-Katharinenstift, Dülmen	68
SkF Elmshorn	70
SkF Erlangen	71
SkF Eutin	73
SkF Fulda	74
SkF Gießen	80
SkF Hamburg Altona	81
Katholischer Sozialdienst Hamm – KSD	82
SkF Hanau	83
SkF Heidelberg	84
SkF Ingolstadt	85
SkF Krefeld	87
SkF Koblenz	90
SkF Köln	91
SkF Lippstadt	92
SkF Mainz	94
SkF Mannheim	95
SkF Meppen	97
SkF Neuss	98
SkF Offenburg	100
SkF Paderborn	101
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart	102
SkF Saarbrücken	105
SkF Gesamtverein, Schule Haus Widey, Salzkotten	107
SkF Soest-Warstein-Werl	109
SkF Trier	110
SkF Vechta	111
SkF Viersen	115
SkF im Kreis Warendorf	115
SkF Wuppertal	117
SkF Würzburg	118
Ehrungen	123
Unsere Verstorbenen	128
Öffentlichkeitsarbeit	138

Liebe Leserinnen und Leser,

vor uns liegt ein herausforderndes Wahljahr. In unserem Verband gibt es einige wichtige Themen, die wir in diesem Jahr besonders deutlich an die politischen Parteien adressieren werden.

Das ist zum einen der Gewaltschutz, der ausgebaut und gesichert werden muss. Es muss flächendeckend ein verlässliches Hilfesystem geben, das allen Frauen offensteht. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Armutsbekämpfung. Besonders Frauen, Alleinerziehende oder ältere Frauen mit kleinen Renten sind bedroht. Sie benötigen strukturelle Verbesserungen, z. B. steuerliche Veränderungen oder bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es braucht eine lebenslauforientierte Politik, die Auszeiten und Wiedereinstiege besser unterstützt.

Über allen Einzelthemen steht das Ziel, die soziale Gerechtigkeit und den Frieden zu sichern und zu stärken. Alle Menschen in Deutschland müssen sich weiterhin sicher sein können, dass ihnen Hilfen zur Entwicklung eigenständiger Lebensführung, die Linderung von Notlagen und der Schutz vor Angriffen gewährt werden.

In diesen Tagen wird der soziale Frieden auf eine harte Probe gestellt. Gewalt, Misstrauen gegenüber Fremden und Ängste vor Übergriffen prägen augenblicklich die Atmosphäre. Woher mag diese Stimmungsänderung rühren? Sind es Ressentiments, Sorgen oder Gewaltbereitschaft, die schon lange schwelen und sich jetzt im Lichte von Terrorgefahr und Fluchtbewegungen Bahn brechen? Sind es doch die selbsternannten Sorgenversteher, die Rassismus und Antislamismus salonfähig machen?

Wir werden dies wohl nicht abschließend beantworten können. Klar ist für mich, dass wir in unserer christlichen und solidarischen Verantwortung aufgefordert sind, uns zu

Wort zu melden. Sehr wohl müssen auch wir unsere eigenen Unsicherheiten und Meinungen ernst nehmen, reflektieren und gegebenenfalls auch benennen. Gewalt, in welcher Form und gegen wen auch immer darf aber kein Verständnis finden. Menschenverachtung und Entsolidarisierung sind nicht akzeptabel.



Treten wir gemeinsam dafür ein, dass unser Land sich weiter für diejenigen einsetzt, die Unterstützung benötigen; diejenigen, die hier zuhause sind und die, die neu zu uns kommen. Arbeiten wir mit daran, dass von uns aus die Unantastbarkeit der Menschenwürde gelebt und weitergetragen wird und Frieden gestiftet werden kann. Unser Beitrag dazu ist unsere tagtägliche soziale Arbeit, sind aber auch die Gespräche, die wir mit unterschiedlichen Akteuren der Gesellschaft führen, ob im SkF oder im privaten Umfeld. Stehen wir in dieser Weise zusammen und tragen bei zum Erhalt von Demokratie und Frieden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr 2017. Genießen Sie die interessante Lektüre unseres Korrespondenzblattes.

Herzlich

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Anke Klaus'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende

Die vier archimedischen Punkte

■ Erich Kästner

In den Wochen vor und nach der Jahreswende pflegt es Ansprachen zu schneien.

Sie senken sich sanft, mild und wattig auf die raue Wirklichkeit, bis diese einer wärmstens empfohlenen, überzuckerten und ozonreichen Winterlandschaft gleicht. Doch mit dem Schnee, wie dicht er auch fällt, hat es seine eigene Bewandnis – er schmilzt. Und die Wirklichkeit sieht nach der Schmelze, mitten im schönsten Matsch, noch schlimmer aus als vor dem großen Schneetreiben und Ansprachengestöber. Was war, wird nicht besser, indem man's nachträglich lobt. Und das, was kommt, mit frommen Wünschen zu garnieren, ist Konditorei, nichts weiter. Es hat keinen Sinn, sich und einander die Taschen voll zu lügen. Sie bleiben leer.

Es hat keinen Zweck, die Bilanz zu frisieren. Wenn sie nicht stimmt, helfen keine Dauerwellen.

Rundheraus: das alte Jahr war keine ausgesprochene Postkartenschönheit, beileibe nicht. Und das neue? Wir wollen's abwarten. Wollen wir's abwarten?

Nein. Wir wollen es nicht abwarten! Wir wollen nicht auf gut Glück und auf gut Wetter warten, nicht auf den Zufall und den Himmel harren, nicht auf die politische Konstellation und die historische Entwicklung hoffen, nicht auf die Weisheit der Regierungen, die Intelligenz der Parteivorstände und die Unfehlbarkeit aller übrigen Büros. Wenn Millionen Menschen nicht nur neben-, sondern miteinander leben wollen, kommt es auf das Verhalten der Millionen, kommt es auf jeden und jede an, nicht auf die Instanzen. Das klingt wie ein Gemeinplatz, und es ist einer. Wir müssen unser Teil Verantwortung für das, was geschieht, und für das, was unterbleibt, aus der öffentlichen

Hand in die eigenen Hände zurücknehmen. Wohin es führt, wenn jeder glaubt, die Verantwortung trüge der sehr geehrte, wertgeschätzte Vordermann und Vorgesetzte, das haben wir erlebt. So weit wir's erlebt haben ...

Ich bin ein paar Jahre älter als ihr, und ihr werdet ein paar Jahre länger leben als ich. Das hat nicht viel auf sich. Aber glaubt mir trotzdem: wenn Unrecht geschieht, wenn Not herrscht, wenn Dummheit waltet, wenn Hass gesät wird, wenn Muckertum sich breit macht, wenn Hilfe verweigert wird - stets ist jeder Einzelne zur Abhilfe mit aufgerufen, nicht nur die jeweils ‚zuständige‘ Stelle.

Jeder ist mitverantwortlich für das, was geschieht, und für das, was unterbleibt.

Und jeder von uns und euch muss es spüren, wann die Mitverantwortung neben ihn tritt und schweigend wartet. Wartet, dass er handele, helfe, spreche, sich weigere oder empöre, je nachdem. Fühlt er es nicht, so muss er's fühlen lernen.

Beim Einzelnen liegt die große Entscheidung.

Aber wie kann man es lernen? Steht man nicht mit seinem Bündel Verantwortung wie in einem Wald bei Nacht? Ohne Licht und Weg, ohne Laterne, Uhr und Kompass?

Ich sagte schon, ich sei ein paar Jahre älter als ihr. Und wenn ich bisher auch noch nicht, noch immer nicht gelernt habe, welche Partei, welche Staatsform, welche Kirche, welche Philosophie, welches Wirtschaftssystem und welche Weltanschauung ‚richtig‘ wären, so bin ich doch nie ohne Kompass, Uhr und Taschenlampe in der Welt herum gestolpert. Und wenn ich mich auch nicht immer nach ihnen gerichtet habe, so war's gewiss nicht ihr, sondern mein Fehler.

Archimedes suchte für die physikalische Welt den einen festen Punkt, von dem aus er sich's zutraute, sie aus den Angeln zu heben. Die soziale, moralische und politische Welt nicht aus den Angeln, sondern in die rechten Angeln hinein zu heben, dafür gibt es in jedem von uns mehr als einen archimedischen Punkt.

Vier dieser Punkte möchte ich aufzählen:

- Punkt 1: Jeder Mensch höre auf sein Gewissen! Das ist möglich, denn er besitzt eines. Diese Uhr kann man weder aus Versehen verlieren noch mutwillig zertrampeln. Diese Uhr mag leiser oder lauter ticken – sie geht stets richtig. Nur wir gehen manchmal verkehrt.
- Punkt 2: Jeder Mensch suche sich Vorbilder! Das ist möglich, denn es existieren welche. Und es ist unwichtig, ob es sich dabei um einen großen toten Dichter, um Mahatma Gandhi oder um Onkel Fritz aus Braunschweig handelt, wenn es nur ein Mensch ist, der im gegebenen Augenblick ohne Wimpernzucken das gesagt oder getan hätte, wovor wir zögern. Das Vorbild ist ein Kompass, der sich nicht irrt und uns Weg und Ziel weist.
- Punkt 3: Jeder Mensch gedenke immer seiner Kindheit! Das ist möglich, denn er hat ein Gedächtnis. Die Kindheit ist das stille, reine Licht, das aus der Vergangenheit tröstlich in die Gegenwart und Zukunft hinüber leuchtet. Sich der Kindheit wahrhaft erinnern, das heißt: plötzlich und ohne langes Überlegen wieder wissen, was echt und falsch, was gut und böse ist. Die meisten vergessen ihre Kindheit wie einen Schirm und lassen sie irgendwo in der Vergangenheit stehen. Und doch können nicht vierzig, nicht fünfzig spätere Jahre des Lernens und Erfahrens den seelischen Feingehalt des ersten Jahrzehnts aufwiegen. Die Kindheit ist unser Leuchtturm.
- Punkt 4: Jeder Mensch erwerbe sich Humor. Das ist nicht unmöglich, denn immer und

überall ist es einigen gelungen. Der Humor rückt den Augenblick an die richtige Stelle. Er lehrt uns die wahre Größenordnung und die gültige Perspektive. Er macht die Erde zu einem kleinen Stern, die Weltgeschichte zu einem Atemzug und uns selber bescheiden. Das ist viel. Bevor man das Erb- und Erzübel, die Eitelkeit, nicht totgelacht hat, kann man nicht beginnen, das zu werden, was man ist: ein Mensch.

Vier Punkte habe ich aufgezählt, dass ihr von ihnen aus die Welt, die aus den Fugen ist, einrenken helft: das Gewissen, das Vorbild, die Kindheit und den Humor. Vier Angelpunkte. Vier Programmpunkte, wenn man so will. Und damit habe ich unversehens selber eine der Ansprachen gehalten, über die ich mich eingangs lustig machte. Es lässt sich nicht mehr ändern, höchstens und konsequenterweise auf die Spitze treiben, indem ich, anderen geschätzten Vor- und Festrednern folgend, mit ein paar Versen schließe, mit einem selbst- und hausgemachten Neujahrsspruch: Man soll das Jahr nicht mit Programmen beladen wie ein krankes Pferd. Wenn man es allzu sehr beschwert, bricht es zuguterletzt zusammen. Je üppiger die Pläne blühen, umso verzwickter wird die Tat. Man nimmt sich vor, sich schrecklich zu bemühen, und schließlich hat man den Salat. Es nützt nicht viel, sich rot zu schämen. Es nützt nichts und es schadet bloß, sich tausend Dinge vorzunehmen.

Lasst das Programm und bessert euch drauf los.

Erich Kästner (* 23. Februar 1899 in Dresden; † 29. Juli 1974 in München), deutscher Schriftsteller, Drehbuchautor und Kabarettist, der breiten Kreisen der deutschen Bevölkerung bis heute vor allem für seine humoristischen bis zeitkritischen Gedichte und seine humorvollen, scharfsinnigen Kinderbücher bekannt ist.

Delegiertenversammlung 2016

■ Engagierte Debatten, gute Gespräche und wegweisende Beschlüsse

Ende Juni 2016 fand in Bensberg die diesjährige Delegiertenversammlung statt. Delegierte, beratende Mitglieder und Gäste haben wichtige und zukunftsweisende Themen beraten und einige Gremien neu besetzt.



SkF Bundesvorstand mit der Moderatorin Valeria Aebert

Solidarität stiftet Frieden

Angesichts von Gewalttaten, extremen politischen Äußerungen und Verunsicherungen beschäftigten sich die Delegierten mit der Frage des sozialen Friedens. Mit der Erklärung „Solidarität stiftet Frieden“ beschloss die Delegiertenversammlung, sich für die Wahrung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes einzusetzen. Der Beschluss drängt darauf, sich der geflohenen Menschen und aller Menschen, die Unterstützung brauchen, engagiert anzunehmen. Rechtspopulisten und Menschen, die Ängste schüren sowie jegliche Gewalttaten lehnt der Beschluss ab. Besonderes Augenmerk liegt darauf, geflüchtete Frauen, die häufig zusätzlichen Gefahren, Übergriffen und Gewalttaten in ihrem Herkunftsland, auf den Fluchtwegen und auch in Deutschland ausgesetzt sind, besonders zu schützen und das Recht auf Familiennachzug nicht weiter einzuschränken.



Frauengerechter Strafvollzug

Die Delegiertenversammlung 2015 hatte intensiv über die Straffälligenhilfe im SkF debattiert und beauftragte den SkF Gesamtverein, das Selbstverständnispapier der Straffälligenhilfe des Landesverbandes Bayern zu überarbeiten, bundesweite Relevanz einzubringen und sozialpolitische Forderungen aufzustellen. Die Überarbeitung übernahm eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Jutta Arens (SkF Köln), Sabine Wangel (SkF Nürnberg), Lydia Halbhuber-Gassner (LV Bayern), Brunhilde Ludwig und Nadine Mersch (SkF Gesamtverein), und legte der Delegiertenversammlung 2016 ein Papier vor, das der Darstellung des Arbeitsfeldes dient und politisch wirksam werden kann. Dieses Positionspapier wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen. Der Gesamtverein wird die Forderungen im Rahmen der katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe einbringen. Da einige Punkte aber auch in den Ländern unterschiedlich geregelt sind, bietet das Papier Bausteine für die politische Arbeit vor Ort und in den Ländern. Mit den politischen Forderungen setzt sich der SkF vor allem dafür ein, die Situation für Frauen und besonders Mütter zu verbessern, die freie Straffälligenhilfe auszubauen und die Angehörigen als eigenständige Zielgruppe besser in den Blick zu nehmen.



Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff

Die Bedeutung von Amoris Laetitia für die Arbeit des SkF

Im März 2016 veröffentlichte der Vatikan die Reaktion des Papstes auf die Ergebnisse der Familiensynoden. Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, Theologe an der Universität Freiburg, gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Aussagen des nachsynodalen Schreibens „Amoris Laetitia“ des Papstes. Für die soziale Arbeit und alle Fragen des Lebensschutzes verdeutlichte er den Paradigmenwechsel, den das Schreiben vornimmt. Es gehe nicht mehr um Beurteilungen von Handlungen, sondern um die Zuwendung zum Menschen in seiner Lebenssituation und die Prüfung von individuellen Gewissensentscheidungen. Daran schloss sich eine engagierte Diskussion an. Die Delegierten betonten, dass die grundlegenden Aussagen des Papiers eine Stärkung der Haltung und Arbeitsweise des SkF sind. Zudem diskutierten die Delegierten, ob sich aus dem Schreiben konkrete Veränderungen in Deutschland, beispielsweise für die Schwangerschaftskonfliktberatung oder das kirchliche Arbeitsrecht, ergeben werden. Der Bundesvorstand nahm die Fragestellungen auf und wird sie in Gespräche und Beratungen in kirchlichen Gremien zu gegebener Zeit einbringen.

Reform des Sexualstrafrechtes – „Nein heißt Nein“

Mit dem Anfang 2016 von Justizminister Heiko Maas vorgelegten Gesetzentwurf nahm die Debatte um die lange von SkF und anderen geforderte Reform des Sexualstrafrechtes Fahrt auf. In großer Übereinstimmung mit den Frauenverbänden und den Frauen in den Koalitionsparteien wirkte der SkF auf weitere Änderungen im Sexualstrafrecht hin. Unter dem Motto „Nein heißt Nein“ wurde gefordert, die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität konsequenter durch neue gesetzliche Regelungen zu schützen. Ein sexueller Übergriff sollte dann unter Strafe stehen, wenn er erkennbar nicht im Einvernehmen geschieht und nicht erst dann, wenn Gewalt, Androhung von Gewalt und/oder Gegenwehr erfolgen. Zudem sollten auch tätliche, sexuelle Übergriffe, wie das „Angrapschen“ strafbar sein. Im Rahmen der Delegiertenversammlung berichteten Frau Dr. Anja Nordmann, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates, der federführend im Bündnis „Nein heißt Nein“ engagiert ist und Renate Jachmann-Willmer, die die Position des SkF in einer Anhörung den Koalitionsparteien dargelegt hatte. Erfreulicherweise haben die Stellungnahmen und Kampagnen bewirkt, dass bei den Koalitionsparteien relative Einigkeit darüber



v. l. Dr. Anke Klaus, Ulla Dietz, Dr. Anja Nordmann, Renate Jachmann-Willmer, Nadine Mersch

besteht, dass die Reform im dargestellten Sinne erweitert werden muss. Der veränderte Gesetzentwurf lag noch nicht vor.

Am 07.07.2016 wurde der Gesetzentwurf mit Änderungen, die das Prinzip „Nein heißt Nein“ stärken, einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Einsetzung einer Satzungs-kommission

In den vergangenen Jahren, besonders bei den Beratungen um die Kommunikations- und Gremienstruktur, sind immer wieder Themen aufgefallen, die in unserer Satzung diskutiert und ggfls. verändert werden müssen. Dies liegt daran, dass sich rechtliche Bedingungen ändern, sich Regelungen in der Praxis nicht bewährt haben oder weil sich verbandliches Leben verändert. An einigen Stellen geht es nur um die Anpassung an z. B. rechtliche Vorgaben und darum eine gewisse Konsistenz zu gewährleisten. Es wurde eine Satzungs-kommission eingesetzt. Sie besteht aus den Mitgliedern des bisherigen Ausschusses Verbandsentwicklung, einem weiteren Mitglied des Bundesvorstandes und drei weiteren von der Delegiertenversammlung gewählten Personen: Federica Silberkuhl-Schwarz, München; Ulla Dietz, Krefeld und Bundesvorstand; Waltraud von Laer, Oldenburg; Corinna Schuster, Nürnberg; Christiane Sobetzko, Diözesanarbeitsgemeinschaft Osnabrück; Andrea Kürner, Hamburg-Altona; Hildegard Eckert, Mainz und Bundesvorstand; Isabel Kaiser, Mannheim; Monika Kleine, Köln; Jutta Schneider-Gerlach, Aschaffenburg; Martina Wilke, Lüdinghausen. Über die Beratungen wird die Kommission regelmäßig informieren.

Wahl des Wirtschaftsbeirates

Turnusgemäß erfolgte die Neuwahl des Wirtschaftsbeirates. Dazu hatte die Findungskommission unter dem Vorsitz von Margret



Doris Hallermayer



Lutz Duvernell

Mertens, SkF Kempen, Kandidatinnen und Kandidaten gesucht und satzungsgemäß eine geschlossene Kandidatenliste zur Wahl gestellt. Susanne Betz, Kempen; Doris Hallermayer, Augsburg; Elisabeth Pürzer, München; Lutz Duvernell, Dortmund und Klaus Ohlenburger, Werne bilden nun den neuen Wirtschaftsbeirat. Kirsten Geroneit-Jepp wurde für ihr achtjähriges Engagement als Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates mit dem SkF Kristall ausgezeichnet.



Dr. Anke Klaus und Kirsten Geroneit-Jepp

Evangelische Frauen in Vorständen von SkF Ortsvereinen

Die Delegiertenversammlung 2015 hatte beschlossen, sich zunächst in den Diözesanarbeitsgemeinschaften/Landesverband mit der Frage der Öffnung der Satzung der SkF Ortsvereine für evangelische Frauen im Vorstand zu befassen und die Ergebnisse bei der Delegiertenversammlung 2016 zu beraten. Die Diskussionen sind in den Diözesen und bei der BUKO im Februar 2016 intensiv



Monika Groß

geführt worden. Zur Debatte während der Delegiertenversammlung hielt Frau Prof. Margit Eckholt, Theologin an der Universität Osnabrück, einen interessanten Vor-

trag, der aufbauend auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Frage der Ökumene und des Zusammenwirkens unterschiedlicher Konfessionen in katholischen Verbänden beleuchtete. Dabei stellte sie drei Gedanken in den Mittelpunkt: die theologisch-ekklesiologische Grundlage der Öku-



Waltraud von Laer



Prof. Margit Eckholt

mene, die Bedeutung und den Umgang mit Pluralitäten und die Gastfreundschaft gegenüber anderen Konfessionen. Anschließend gaben zwei Delegierte, Monika Groß und Waltraud von Laer,



Engagierte Debatten und gute Gespräche

anwaltschaftlich für die Öffnung bzw. für die Beibehaltung der bisherigen Regelung, ihre persönlichen Statements ab. Diese waren eine zweite wichtige und differenzierte Grundlage für die darauf folgende Diskussion. Ein Votum ergab, dass sich mehr als die Hälfte der Delegierten eine Öffnung wünschen. Die Versammlung beauftragte den Bundesvorstand, an den vielschichtigen Fragen, die die Diskussion gezeigt hat, weiter zu arbeiten.

Sozialdienst katholischer Frauen begrüßt die Veränderungen im Sexualstrafrecht

Dortmund, 04.07.2016. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) hat in seiner Bundesdelegiertenversammlung notwendige Änderungen im seit März vorliegenden Gesetzentwurf diskutiert. Zeitgleich haben sich die Politikerinnen der Bundestagsfraktionen CDU/CSU und SPD gemeinsam mit der Frauen Union der CDU und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen am 24. Juni 2016 auf einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Reform des Sexualstrafrechts zur Umsetzung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ geeinigt.

Der SkF begrüßt die interfraktionellen Bemühungen um einen Paradigmenwechsel im



Abgeordnete aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen: U. Schauws, Dr. C. Reimann, E. Winkelmeier-Becker, E. Ferner, A. Widmann-Mauz, R. Künast, Dr. E. Högl

Sexualstrafrecht. Die sexuelle Integrität und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von

Frauen werden durch die Änderungen im Gesetzentwurf endlich gestärkt. Seit langem hatten Frauenverbände eine Reform des Sexualstrafrechtes gefordert. Derzeit sind Gewalt oder Gewaltandrohung sowie der aktive Widerstand der betroffenen Person Voraussetzung der Strafbarkeit. Ein sexueller Übergriff muss aus Sicht des Frauenwohl-fahrtsverbandes immer dann unter Strafe stehen, wenn er nicht im Einvernehmen geschieht und nicht erst dann, wenn Gewalt, Androhung von Gewalt und/oder Gegenwehr erfolgen. Dies würde mit der Einführung eines

Grundtatbestandes nach dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ gelingen. Zudem drängt der SkF darauf, einen neuen Straftatbestand „tätlicher sexueller Belästigung“ einzuführen, um auch sexuelle Übergriffe wie das sogenannte „Grapschen“ ahnden zu können.

Am Donnerstag dieser Woche wird der Bundestag den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in zweiter Lesung beraten. Der SkF fordert alle Abgeordneten des Bundestages auf, endlich einen wirklich konsequenten strafrechtlichen Schutz des Rechtsgutes der sexuellen Selbstbestimmung zu beschließen.

Reform des Sexualstrafrechtes

■ Stellungnahme zur Sachverständigen-Anhörung am 27. April 2017

Auszüge

Für uns als Frauenwohl-fahrtsverband, der sich intensiv für den Gewaltschutz von Frauen einsetzt, ist die Reform des Sexualstrafrechtes wichtig.

In bundesweit 143 Ortsvereinen bieten wir mit Beratungs- und Interventionsstellen, Frauenhäusern aber auch mit unserem online Beratungsangebot gewaltlos.de Mädchen und Frauen Beratung und Hilfe in den verschiedenen Gewaltsituationen an. Wir wissen daher um die Tabuisierung und mögliche Traumatisierungen durch sexuelle Übergriffe und die besonderen Belastungen in einem Strafverfahren.

Gerne lege ich Ihnen unsere Stellungnahme für die Anhörung vor.

Grundsätzlicher Reformbedarf

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung entspricht, trotz einiger Ergänzungen, nicht dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Hierzu ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Jede vorsätzliche, nicht einverständliche sexuelle Handlung muss unter Strafe gestellt werden. Die gegenwärtige Rechtslage sieht dagegen vor, dass Gewalt oder Drohung seitens des Täters/der Täterin und Gegenwehr seitens des Opfers Voraussetzung für eine Strafverfolgung sind. Dies entspricht nicht dem heutigen Verständnis von sexueller Selbstbestimmung im Sinne eines Abwehrrechts gegenüber ungewollten Sexualkontakten. „Vorausgegangene Gewalt oder Drohungen sollten als Begleitumstände gewertet werden, die, wenn sie vorliegen, das Unrecht der Tat erhöhen, ohne unrechtkonstitutiv zu sein. Denn eine erhebliche Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung liegt u.E. bereits dann vor,

wenn sexuelle Handlungen am Körper vorgenommen werden, die nicht von der wirksamen Zustimmung aller Beteiligten umfasst sind.“ (siehe Stellungnahme der BAGFW, an der der SkF mitgewirkt hat). Ebenso dürfen Widerstand und Gegenwehr nicht Voraussetzung bzw. der Regelfall (von dem es dann Ausnahmen geben kann) für einen Straftatbestand sein.

Ein solcher Paradigmenwechsel ist aus unserer Sicht auch durch Art. 3 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt von November 2011 (Istanbul-Konvention) gefordert.

Unabhängig von europäischen Normen und Vorgaben entsprechen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Grundannahme, dass bei sexuellen Handlungen Einvernehmlichkeit maßgebend sein soll, nach unserer Ansicht auch den heutigen gesellschaftlichen Erwartungen/Vorstellungen in der BRD.

Die Änderung wäre ein deutliches gesellschaftspolitisches Signal und stellt Klarheit über den Sachverhalt her. Somit ist auch für einen potentiellen Täter/eine potentielle Täterin die Strafbarkeit unmissverständlich.

Da der Grundsatz der Unschuldsvermutung bestehen bleibt und somit dem Beschuldigten/der Beschuldigten bewiesen werden muss, dass es sich nicht um Einvernehmen handelt, bzw. er ein solches nicht erkennen oder konkludent annehmen konnte, sind die öffentlich geäußerten Sorgen vor Falschanschuldigungen usw. unbegründet. Im Gegenteil die Beweislast bleibt beim Opfer. Es gäbe allenfalls ein höheres Erklärungserfordernis für die Beschuldigten. Entscheidend wird jedoch bleiben, ob das Geschehen aufgeklärt werden kann.

Eine grundlegende Reform ist unbedingt erforderlich, die zu einem konsistenten Strafrecht unter diesem Blickwinkel führt. Insofern ist

aus unserer Sicht sicherzustellen, dass die im Februar 2015 eingesetzte Reformkommission diese Perspektive intensiv erörtert und einen konsistenten und umfassenden Gesetzesentwurf auf den Weg bringt.

Unter dieser Prämisse ist der vorliegende Gesetzesentwurf ein guter und wichtiger Schritt, der einige Schutzlücken schließt und damit bis zu einer gründlichen aber auch zeitnahen Reform eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen darstellt.

Umfassenden Schutz sicherstellen

Die Veränderung des Strafrechtes schließt Lücken, eine umfassende Reform wird möglicherweise einen lückenlosen Schutz im Gesetz erreichen können. Entscheidend ist jedoch nach unserer Auffassung, dass der Schutz für Opfer effizient und erlebbar sein muss. Neben einer abschreckenden und präventiven Wirkung des Strafrechts, die hilfreich und notwendig ist, ist jedoch sicherzustellen, dass im gesamten Verfahren, die Belastung der Beweislast für das Opfer gemindert wird. Hierzu sind flankierende Maßnahmen notwendig. Dazu zählen u.a.

- die öffentliche Aufklärungsarbeit
- eine geschlechtersensible Pädagogik in Schule, außerschulischer Bildung, Lehrer/innen- und Weiterbildung
- die Stärkung und der Ausbau der Arbeit der Beratungsstellen
- die Schulung von Polizei und Justiz
- eine offene gesellschaftliche Debatte.

Dortmund, 25.04.2016

Renate Jachmann-Willmer,
Bundesgeschäftsführerin
Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.

„Selbstbestimmung komplett schützen“ – Radiointerview mit Renate Jachmann- Willmer zur Reform des Sexualstrafrechtes

Nicht erst seit den Übergriffen von Köln plant die Bundesregierung strengere Sanktionen, wenn Frauen sexuell bedrängt werden. Doch die gerade diskutierte Reform reicht nicht aus, sagt Renate Jachmann-Willmer vom Sozialdienst katholischer Frauen.

domradio.de: Wie genau stehen Sie zu diesem Gesetzentwurf?

Renate Jachmann-Willmer (Bundesgeschäftsführerin Sozialdienst katholischer Frauen): Grundsätzlich freuen wir uns, dass es jetzt endlich zur Diskussion kommt und dass wir uns in der Gesellschaft und in der Politik mit dem Thema befassen. Bei dem Gesetzentwurf geht es im Moment darum, Schutzlücken zu schließen. Wir sind aber der Meinung, es kann nicht nur darum gehen, Lücken zu schließen. Wenn man Lücken schließt, reißt man neue auf. Im Moment ist es so: Ein sexueller Übergriff ist dann strafbar, wenn Gewalt angewendet wird, oder damit gedroht wird und das Opfer sich wehrt.

Das kann so nicht bleiben. Die sexuelle Selbstbestimmung muss komplett geschützt werden. Und das heißt: Immer wenn ich gegen den Willen eines Menschen sexuell tätig werde, muss es strafbar sein. Insofern erwarten wir in der Debatte, dass sich das Gesetz noch deutlich verändern wird.

domradio.de: Warum glauben Sie, mussten erst Übergriffe in dieser Größenordnung in der Silvesternacht passieren, dass das Sexualstrafrecht überhaupt verändert wurde?

Jachmann-Willmer: Das stimmt so nicht. Die Debatte um diesen Gesetzesentwurf ist schon

lange zu Gange. Schon im Frühjahr dieses Jahres wurde eine Reformkommission vom Minister eingesetzt. Nur - so dramatische Situationen und Ereignisse lenken immer die öffentliche Wahrnehmung auf ein Thema und sie befördern die politische Debatte.



Renate Jachmann-Willmer

Und in dieser Empörung ist uns eins ganz klar geworden: Die Gesellschaft, die Menschen in Deutschland, die gehen alle davon aus, dass wir jetzt schon ein Gesetz haben, bei dem alles strafbar ist, was gegen den Willen von Menschen im Bereich der Sexualität passiert. Faktisch ist das aber nicht so. Und das zeigt noch deutlicher, dass wir jetzt ein ganz klares Gesetz brauchen.

domradio.de: Was wird sich denn in der Praxis verändern, wenn es zu dieser Verschärfung der Gesetzgebung kommt?

Jachmann-Willmer: Ich möchte nochmal betonen: Es geht nicht um die Verschärfung, sondern um einen Paradigmenwechsel. Ich muss mich als Frau nicht mehr beweisen. Wenn es zu diesen Veränderungen kommt, die ich mir wünsche, die über den Reformentwurf hinausgehen: Dann wird die Frau nicht mehr beweisen müssen, ob sie sich ausreichend gewehrt hat oder warum sie sich nicht gewehrt hat. Sondern sie wird beweisen

müssen, dass es deutlich erkennbar war, dass sie nicht einverstanden war - egal, wie das erkennbar war.

domradio.de: Wieviel Raum schafft das vielleicht auch für Fehlverurteilungen?

Jachmann-Willmer: Es muss niemand Sorge haben, dass er zu Unrecht verurteilt wird. Im Strafrecht gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Im Verfahren muss zweifelsfrei bewiesen werden, dass der Täter wirklich erkennbar gegen den Willen der Frau gehandelt hat. Ich bin fest davon überzeugt: Die Mehrheit der Männer weiß, wann eine Frau einverstanden ist und wann nicht. Insofern wird sich da nichts ändern.

Ich gehe auch nicht von mehr Strafanzeigen aus. Denn wir wissen alle: Es ist für eine Frau höchst unangenehm über Intimitäten, Details und entwürdigende Situationen in einem Strafverfahren auszusagen. Es wird vor allem ein Signal in unsere Gesellschaft sein. Alle in Deutschland - das finde ich gerade in dieser Zeit so wichtig - wissen dann: Immer dann, wenn ich mich gegen den Willen an einer Frau oder an einem Mann vergeife, kann ich bestraft werden.

Das Gespräch führte Verena Tröster.
© domradio.de

Gemeinschaft und Partizipation auf Augenhöhe

■ Arme Menschen verdienen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Dortmund/Düsseldorf, 17.10.2016. Anlässlich des Internationalen Tages zur Bekämpfung der Armut erklären der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der SKM-Katholische Verband für soziale Dienste in Deutschland:

Die Situation von Menschen die arm sind und weniger zum Leben haben als der Durchschnitt der Bevölkerung ist weiterhin bedrückend. Frauen, Männer und Familien, die trotz Erwerbsarbeit auf Sozialleistungen angewiesen sind, gehören genauso dazu, wie Menschen mit niedrigen Renten oder Alleinerziehende, die wegen nicht bedarfsgerechter Kinderbetreuung nicht existenzsichernd erwerbstätig sein können.



v. l. Dr. Frank Johannes Hensel, Caritasdirektor Köln; Ludger Urbic, SKM-Bundesvorsitzender; Dr. Anke Klaus, SkF Bundesvorsitzende; Tom Hegermann, Moderation

Die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt hat zu einer Zunahme unsicherer Beschäftigung geführt, die Einführung des Mindestlohnes schafft zumindest etwas Sicherheit, reicht aber nicht für die wirkliche Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben. In Metropolen sind aufgrund steigender Mieten und fehlendem Wohnraum immer mehr Menschen



v. I. Erhard Beckers, SKM; Tom Hegermann, Moderation; Brunnhilde Ludwig, SkF

von Wohnungslosigkeit bedroht. Sie müssen in Quartiere mit schlechter Bausubstanz und mangelhafter Infrastruktur ausweichen.

Angesichts der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands müssen viel zu viele Menschen ihren Alltag unter schwierigen finanziellen Bedingungen meistern. Bei ihnen geht es nicht um Teilhabe, sondern um Existenzsicherung – sie sind auf „Tafeln“, Kleiderkammern oder Charityaktionen angewiesen, um für sich und ihre Kinder den Alltag zu sichern.

Solidarität muss die Debatte prägen und Solidarität zeigt sich vor allem darin, armen Menschen wertschätzend und auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen Partizipation und eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Daher engagieren sich SkF und SKM in der Nationalen Armutskonferenz, in der Wohlfahrtsverbände und Betroffene gemeinsam an den notwendigen Positionen und Forderungen arbeiten.

Doch es geht nicht nur um die Formulierung von Forderungen, sondern auch um deren Umsetzung. Die SkF- und SKM-Ortsvereine engagieren sich bundesweit mit ihren Angeboten für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer in Armut. Sie sorgen in Kindertageseinrichtungen für frühe Förderung und Bildung, unterstützen Schwangere und junge Eltern, unterhalten Schuldnerberatungsstellen, Einrichtungen für Suchtkranke oder psychisch erkrankte Menschen. Sie engagieren sich für Jugendliche in Krisen, für langzeitarbeitslose Frauen und Männer, für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte.

SkF Delegiertenversammlung fordert frauengerechten Strafvollzug

Zum Abschluss seiner diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung beschloss der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) sozialpolitische Forderungen für den Strafvollzug von Frauen, besonders von Schwangeren und Müttern.

Dortmund, 27.06.2016. Seit über 100 Jahren begleitet und unterstützt der SkF straffällig gewordene Frauen und Angehörige von Inhaftierten. Für Frauen im Strafvollzug fehlen geeignete Rahmenbedingungen. Der Frauenwohlfahrtsverband fordert daher u. a. die medizinische Versorgung auf Wunsch auch bei weiblichen Ärzten, besonders bei Gynäkologinnen, zu ermöglichen und für Schwangere den Zugang zu Hebammen zu verbessern. Der SkF drängt ferner auf die Umsetzung der Empfehlung der EU, die psychologische Unterstützung weiblicher Inhaftierter auszubauen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen in Haft konzipiert werden, die auch bei kurzer Haftdauer den beruflichen (Wieder-)Einstieg erleichtern oder die nach der Haft weiter geführt werden können.

Die Straffälligenhilfe freier Träger, wie des SkF, bietet eine verlässliche und umfassende Unterstützung. Pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche betreuen während der Haft und bieten Hilfen beim Übergang in das Leben nach der Haft an, beim Wiedereinfinden in die Familie, bei der Wohnungssuche und der Arbeitssuche. Dies sind wichtige Bausteine gelingender Resozialisierung. In der sensiblen Phase nach der Haft, die das besonders hohe Risiko des Rückfalls birgt, ist der SkF eine verlässliche Stütze. Die Straffälligenhilfe freier Träger muss daher aus Sicht des Frauenfachverbandes als feste dritte Säule im Strafvollzug implementiert werden.

Über die Straffälligenhilfe, die sich den Inhaftierten widmet hinaus, bietet der SkF Hilfen für Kinder und Familien von Inhaftierten. Es gibt etwa 100.000 Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Elternteile in Haft sind. Nach der Inhaftierung eines Familienangehörigen, vor allem der Mutter, entstehen oft sozial und wirtschaftlich schwierige Situationen, die von Scham und Verunsicherungen geprägt sind. Der SkF begleitet beispielsweise Kinder bei Besuchen in der JVA oder hilft Partnerinnen von Inhaftierten, mit dieser Situation umzugehen. Angehörige zu unterstützen bedeutet, akut Hilfe zu leisten und hat zugleich eine wichtige präventive Funktion. Daher fordert der SkF, diese Hilfen für Angehörige als eigenständigen Arbeitsbereich anzuerkennen. Der SkF macht auch auf die indirekten Auswirkungen des Strafvollzugs für Kinder und Familien aufmerksam und setzt sich zudem dafür ein, Maßnahmen der Haftvermeidung für Schwangere und Frauen noch intensiver zu bedenken.

Eine intelligente Frau mit Herz – Bundesverdienstkreuz für Gabi Hund-Martin

Mit „Mut und Weitsicht“, „offen und engagiert“, „unermüdlich mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Anspruch“ und dabei gleichwohl bei „persönlich bescheidenem Auftreten“ – so charakterisieren und beschreiben Beobachter und Weggefährten das Wirken der heutigen Auszuzeichnenden.

Mit diesen Worten eröffnete der Staatssekretär für kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin, Tim Renner, die Laudatio anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande an Gabriele Hund-Martin am 26.02.2016 in seinem Amtsgebäude.



Gabriele Hund-Martin mit ihrem Ehemann

tin ein, die von 2002 bis 2014 als Vorsitzende des SkF Berlin und von 2004 bis 2015 als stellvertretende SkF Bundesvorsitzende wegweisende Entwicklungen angestoßen und umgesetzt hat.

Im Ortsverein Berlin galt es zunächst, einem kränkenden Verband wieder auf die Füße zu helfen, ihm sicheren Boden zu verschaffen für die vielen neuen Aufgaben, die auf den SkF und seinen Vorstand warteten. In ihrer Zeit als Vorsitzende etablierte sie den SkF im Ostteil Berlins, die Geschäftsstelle zog in ein zu renovierendes altes Gebäude aus dem Westen nach Berlin-Pankow, gleichzeitig wurde eine zweite Jugendhilfeeinrichtung übernommen.

In seiner Ansprache ging Staatssekretär Renner auf die außergewöhnlichen Verdienste von Gabriele Hund-Martin

Zahlreiche weitere Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Behindertenhilfe und Gefährdetenhilfe



Ulla Dietz, Gabriele Hund-Martin, Dr. Dagmar Löttgen

wurden durch Gabriele Hund-Martin initiiert und das alles bei einer Finanzierung, die für katholische Verbände der Caritas in der Diaspora sehr schwierig war und nach wie vor ist. Satzungsgemäß hat sie 2014 den Vorsitz an ihre Nachfolgerin Dr. Dagmar Löttgen übergeben.

Im Anschluss würdigte Ulla Dietz als Vertreterin des SkF Bundesvorstandes die langjährige Arbeit, die Gabriele Hund-Martin auch auf Bundesebene in der Funktion der stellvertretenden Bundesvorsitzenden geleistet hat. In ihre Wahlperioden fiel die umfassende Satzungsänderung des Verbandes, die eine vollständige Umstrukturierung der Arbeit des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle zur Folge hatte. Als Juristin war sie darüber hinaus in ihrer überlegten, sachlichen Argumentation ein Garant für gute und nachhaltige Entscheidungen. Doch vor allem in ihrer zurückhaltenden, warmherzigen Art, ihrer freundlichen und interessierten Zugewandtheit dem Nächsten gegenüber, lebt sie die Ziele unseres SkF. Wörtlich sagte Ulla Dietz: „Hab Dank für alles, was Du für den SkF geleistet hast. Wir freuen uns heute, dass Dein großer Einsatz, Menschen am Rande der Gesellschaft in ihren Nöten zu sehen und Perspektiven für sie zu

entwickeln, durch diese Auszeichnung eine Anerkennung erfährt.“

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob beruflich oder ehrenamtlich für den SkF tätig, nehme sie diese Auszeichnung gerne an. Denn ohne die tatkräftige Unterstützung könnten auch die besten Ideen und Konzepte nicht greifen und umgesetzt werden. So begann Gabriele Hund-Martin ihren Dank und würdigte in ihrer Ansprache die Frauen und Männer des SkF auf Bundesebene und für die

Stadt Berlin, die in Zeiten schwerster politischer Wirren und Umbrüche wegweisende Arbeit geleistet und Einfluss auf das politische Geschehen bis heute in Landes- und Bundesparlamenten genommen hätten.

Herzlichen Glückwunsch und einen großen Dank für alles, liebe Gabi Hund-Martin!

Ulla Dietz,
stellvertretende Bundesvorsitzende

Dr. Anke Klaus und Hermine Rodde mit Bayerischer Sozialmedaille für soziale Verdienste ausgezeichnet

Bayerns Sozialministerin Emilia Müller verlieh in der Münchener Residenz am 9. November 2015 gleich zwei SkF Frauen die Bayerische Sozialmedaille für soziale Verdienste. Dr. Anke Klaus ist seit 2000 Vorsitzende des SkF Würzburg und seit 2011 auch SkF Bundesvorsitzende. Hermine Rodde engagiert sich



Foto: Privat

v. l. Renate Jachmann-Willmer, SkF Bundesgeschäftsführerin; Dr. Anke Klaus, SkF Bundesvorsitzende und Vorsitzende SkF Würzburg; Hermine Rodde, Vorsitzende SkF Schwandorf

seit knapp 20 Jahren im Vorstand des SkF Schwandorf, seit fünf Jahren als Vorsitzende.

In ihrer Laudatio unterstrich Sozialministerin Emilia Müller, dass der Sozialdienst katholischer Frauen sich an die Seite von Frauen in schwierigen Lebens- und Problemlagen stellt und dankte den SkFlerinnen für ihr hohes Maß an Einsatzfreude und Entschlossenheit.

„Sie sind Ansprechpartnerin für alle Anliegen eines großen Vereins. Ihre besondere Stärke liegt dabei darin, Menschen Raum für eigene Ideen und Überlegungen zu geben und nur bei Bedarf moderierend einzugreifen. So fördern Sie durch Ihr eigenes herausragendes Engagement die Mobilisierung vieler weiterer Menschen.“

(Zitat aus der Laudatio von Sozialministerin Emilia Müller)

Claudia Jaspers

100. Katholikentag in Leipzig 2016



■ Katholikentag 25.–29.05.2016

Ein guter Ort der Inhalte und Begegnungen war der Katholikentag, der im Mai in Leipzig stattfand. Erstmals hatte der SkF einen gemeinsamen Stand mit dem SKM, der CKD und IN VIA. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und hat zu einem bunten, inhaltsstarken Stand geführt, an dem sich immer viele Besucherinnen und Besucher einfanden. Besonders interessant waren natürlich die

Begegnungen mit den Nichtglaubenden, die uns offen und interessiert in Leipzig aufgenommen haben. Unsere thematischen Veranstaltungen zur Reproduktionsmedizin und zu den Themen Adoption, Teenagerschwangerschaften, Alleinerziehende, Gewaltschutz und Frühe Hilfen stellten das vielfältige Engagement des SkF dar und luden zu intensiven Beratungen und Diskussionen ein.



v. l. Ulla Dietz, Margret Pernhorst, Waltraud von Laer, Dr. Anke Klaus (alle SkF)



Gabi Glorius, SkF, im Gespräch



v. l. Ulli Böll, CKD; Stephan Buttgerit, SKM; Christa Brand, CKD; Marion Paar, IN VIA; vorne Renate Jachmann-Willmer, SkF



Teilnehmer/-innen des Podiums "Ein Kind um jeden Preis? Chancen und Grenzen der Reproduktionsmedizin": v. l. Dr. K. Braun, Politikwissenschaftlerin; J. Klöckner, MdL; N. Mersch, SkF; Prof. Dr. T. Sternberg, ZdK-Präsident; Prof. Dr. H. Kentenich, Mediziner.



Petra Winkelmann, SkF, im Gespräch



Gespräch mit Weihbischof Puff



Der Vorstand der DKM besucht den SkF-Stand

Neue Mitarbeiterinnen in der SkF Zentrale

Kathrin Vogt-Stonies arbeitet seit Februar 2016 im Sekretariat der Referate für Gewaltschutz, Alleinerziehende, Mutter-Kind-Einrichtungen und Schwangerschaftsberatung. Sie ist Nachfolgerin von Ramona Hartmann, die jetzt für Fortbildungen im SkF verantwortlich ist. Auf Anne Beier, die in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, folgte im Oktober 2016 Vanessa Koch im Sekretariat der Referate für Kinder- und Jugendhilfe, Familienbezogene Armutsprävention und PND. Neu im Sekretariat der Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit ist seit August 2016 Sabine Denninghoff. Sie ist Nachfolgerin von Otti Kahnert, die ebenfalls nach langer Zeit beim SkF in den Ruhestand verabschiedet wurde. Neben den Sekretariatsaufgaben unterstützt Frau Denninghoff die redaktionellen Arbeiten in der Stabsstelle.



Neu in den Sekretariaten der SkF Zentrale:
Kathrin Vogt-Stonies, Sabine Denninghoff,
Vanessa Koch (v.l.)

Lange Debatte und Beschluss des Prostituiertenschutzgesetzes

■ Ulla Dietz, stellv. Bundesvorsitzende im
Gespräch mit Nadine Mersch, SkF Zentrale



v. l. Nadine Mersch, Ulla Dietz

Im Juli 2016 beschloss der Deutsche Bundestag nach langem Ringen in allen Parteien und vielen Organisationen das Prostituiertenschutzgesetz. Es beinhaltet konkretere Regelungen zum Betrieb von Prostitutionsstätten, die Anmeldepflicht für Prostituierte bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und wiederholt in regelmäßigen Abständen, besondere Regelungen für unter 21jährige Prostituierte und Auflagen für Nutzer von Prostitution. Der SkF Gesamtverein hat gemeinsam mit anderen katholischen Verbänden und dem Katholischen Büro, Berlin in Gesprächen und Stellungnahmen an der Debatte mitgewirkt. Dabei hat er sich gegen ein generelles Verbot der Prostitution, für mehr Schutz der Prostituierten, für Mehr Verantwortungsübernahme der Nutzer und Betreiber von Prostitutionsstätten sowie für bessere psychosoziale Unterstützung der Prostituierten ausgesprochen.

Mersch: Liebe Frau Dietz, wann war Ihnen klar, dass sich der SkF Gesamtverein in die Debatte um die Veränderungen der Gesetzgebung zum Thema Prostitution stark einbringen muss?

Dietz: Es war seit dem Koalitionsvertrag 2013 erkennbar, dass uns das Thema beschäftigen wird und wir als Bundesvorstand die Entwicklungen beobachten müssten. Aber dass wir viel stärker als gedacht aktiv werden, wurde mir deutlich, als die Anfragen an den SkF Gesamtverein vielschichtiger wurden. Da gab es die Kreise, die uns für ein generelles Verbot gewinnen wollten und die, die jegliche Regulierungen verhindern wollten. Daneben eröffneten sich in den Kommunen Fragen, zu denen die SkF Ortsvereine zu Stellungnahmen gefragt waren.

Mersch: Welcher Art waren die Anfragen von denen Sie sprechen?

Dietz: Sie reichten von der Zeitschrift „Emma“ über das Ministerium bis hin zur Bischofskonferenz. Wir wurden auch von Ortsvereinen angesprochen, die beispielsweise über die Landesfrauenräte die Diskussion verfolgten.

Einige Landesfrauenräte hatten sich ja sehr stark für ein Verbot der Prostitution ausgesprochen, der Deutsche Frauenrat hingegen war gegen weitere Regulierungen. Daneben haben wir die politische Diskussion verfolgt. Diese Überlegungen haben immer wieder Raum auch in den Bundesvorstandssitzungen eingenommen.

Mersch: Wie sind Sie dann weiter vorgegangen?

Dietz: Wir hatten die Gelegenheit, den Straßenstrich in Essen zu besuchen und mit der Beraterin, der Abteilungsleiterin und der Geschäftsführerin auch über die unterschiedlichen Ebenen und relevanten Aspekte des Themas zu sprechen. Und natürlich haben wir uns die bisherigen gesetzlichen Entwicklungen und deren Evaluation angesehen. Leider ist das Feld natürlich erfahrungsgemäß recht grau und undurchsichtig, so dass die empirische Datenlage gering ausfällt.

Mersch: Wie sind Sie zu Ihren Positionen gelangt?

Dietz: Die Gespräche von denen ich eben sprach aber auch Diskussionen mit anderen,

wie beispielsweise Solwodi haben stark zur Meinungsbildung beigetragen. Und dann haben wir an dieser Frage unser Mandat durchbuchstabiert, wie wir es bei allen Entscheidungen machen: Wir haben eine christlich-wertegebundene Position entwickelt. Wir sind den Frauen, die in diesem Gewerbe tätig sind verpflichtet und in diesem Kontext haben wir Position bezogen. Wir sind in der Öffentlichkeit dafür eingetreten, Prostituierte nicht weiter zu stigmatisieren, ein Verbot hielten wir zum damaligen Zeitpunkt für das völlig falsche Signal. Prostitution halten sie nicht durch Verbote auf sondern drängen die Frauen noch stärker ins Abseits. Wir haben die Zielgruppe derer, aus deren Blickwinkel wir die Sache sehen, auf die besonders gefährdeten Frauen verengt, auch, weil in den Debatten klar wurde, dass diese eine geringere Lobby in den Prostituiertenselbstorganisationen haben.

Mersch: Sie haben also auch mit Prostituiertenorganisationen gesprochen?

Dietz: Auf örtlicher Ebene haben wir als SkF Krefeld versucht, Kontakt zu der Organisation Marja Magdalena aufzunehmen, die sich bei uns vor Ort gebildet hatte. In dieser Organisation haben sich Sexarbeiterinnen zusammengeschlossen, die ihre freiheitlichen Rechte in dem neuen Gesetz bedroht sehen. Diese Kontaktaufnahme gestaltete sich allerdings sehr schwierig und zeigte uns damals in der Diskussion und leider bis heute, dass die dort organisierten Prostituierten ganz klar nur ihre Interessen sehen und bewahren wollen.

Mersch: Wie sind die innerkirchlichen Diskussionen verlaufen?

Dietz: Zunächst waren uns die beiden großen Frauenverbände, kfd und KDFB für die Debatten sehr wichtig. Beide beschäftigten sich aus frauenpolitischer Sicht schon lange, beispielsweise zur Fußball-WM, mit der Thematik eng verbunden mit dem Thema Zwangsprostitution. In der Zeit haben wir unseren Kontakt

mit den Frauenverbänden intensiviert. Damit konnten wir die Erfahrungen aus der konkreten sozialen Arbeit mit den frauenpolitischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen verbinden. Gut war auch, dass wir das Katholische Büro und damit die DBK schnell in die Debatte mit einbeziehen konnten. Denn auch aus den Reihen der Bischöfe waren natürlich Anfragen da, wieso wir uns mit dem Thema beschäftigen und wieso in dieser Weise.

Mersch: Waren sich denn alle diese Akteure einig?

Dietz: Nein, bei Weitem nicht. An unseren Beratungen war auch Solwodi beteiligt, die sich dezidiert für das Prostitutionsverbot, mindestens in Form der Freierbestrafung aussprechen. Aber auch im SkF sind die Meinungen nach wie vor unterschiedlich. Wir haben beispielsweise heftige Diskussionen mit SkF Ortsvereinen geführt, die schon lange aktiv in der Prostituiertenhilfe tätig sind und die gegen neue gesetzliche Regelungen votierten. Andere SkF Ortsvereine konnten nicht verstehen, warum wir uns nicht der Verbotskampagne anschließen. Beide Positionen waren enorm wichtig. In die Debatten um das Gesetz konnten wir die fachlichen Blickwinkel einbringen. Beispielsweise konnten wir verdeutlichen, dass Sanktionen gegen Prostituierte nicht zielführend sind. Insbesondere die Bedenken, dass die stärkere Regulierung auch negative Auswirkungen auf bestimmte Prostituierte haben können, müssen nun auch weiterverfolgt werden.

Mersch: Am ersten Juli dieses Jahres tritt das Gesetz in Kraft. Was wird sich dadurch ändern?

Dietz: Wir erhoffen uns einen besseren Schutz für die Frauen, die auf Grund von Armut der Prostitution nachgehen und häufig aus dem Ausland zu uns kommen. Das sind insbesondere die Prostituierten, die auf der Straße oder in ihren Wohnungen unter teils schwierigsten Bedingungen ihrer Tätigkeit nachkommen. Die

Anmeldepflicht, die Gesundheitsberatung und das Wissen um geschützten Sex und vieles mehr sind Hilfen, die die Frauen nicht diskriminieren sondern stärken sollen gegenüber „Zuhältern“ und Freiern. Es ist uns natürlich auch bewusst, dass diese Frauen innerhalb eines kriminellen Milieus ausgenutzt werden. Umso wichtiger ist eine von unserer Seite vorsichtige Kontaktabahnung, damit Vertrauen aufgebaut werden kann. Wir stehen für eine Begleitung der Frauen und für umfangreiche Hilfen, auch im Umgang mit den Behörden, damit die Rechte der Frauen in allen Bereichen besser gewahrt werden können. Durch unsere vielfältigen Angebote vor Ort, ob von SkF Seite oder anderen Verbänden, können wir gezielte Hilfen in vielen Lebenssituationen anbieten.

Mersch: Was muss aus Ihrer Sicht nun nach Inkrafttreten des Gesetzes entstehen, damit sich Ihre Erwartungen erfüllen?

Dietz: Ich bin der Meinung, dass das Gesetz nun in den Ländern klug und konsequent umgesetzt werden muss. Da steht beispielsweise die Frage an, welche Behörde für die Abwicklung der Anmeldepflicht zuständig ist. Und dann erwarte ich von der neuen Bundesregierung, dass sie die Auswirkungen des Gesetzes evaluiert. Dabei ist besonders darauf zu achten, welche Entwicklungen es in den besonders vulnerablen Gruppen geben wird.

Es bleibt für mich wichtig, eine generelle gesellschaftliche Debatte zu führen, wie wir mit der Prostitution umgehen. Dazu gehört, dass alles dafür getan werden muss, Armut und Zwangslagen zu verringern, um Frauen erst gar nicht in die Not zu bringen, sich prostituieren zu müssen.

Mersch: Liebe Frau Dietz, danke für das Interview.

Da wäre die „Freierbestrafung“ doch ehrlicher gewesen!

■ Ein (lakonischer) Kommentar von Monika Kleine, Geschäftsführerin des SkF Köln, zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)



Monika Kleine

Seit 2002 werden wir als Träger von Einrichtungen der Prostituiertenhilfe von Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen und Interessierten angefragt. In Interviews, Beiträgen oder bei Podiumsdiskussionen schildern wir unser Wissen und unsere Erfahrungen aus der Arbeit mit Frauen, die in der Prostitution arbeiten. Dabei können wir auf jede Menge Erfahrungen zurückgreifen, schließlich arbei-

ten wir seit 1899 mit Prostituierten und anderen gesellschaftlich geächteten Frauen.

Mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes haben es sich Alice Schwarzer und feministische Frauenorganisationen in einer zuvor nie dagewesenen Koalition mit christlichen Gruppen und Initiativen zur Aufgabe gemacht, in Deutschland das Prostitutionsgesetz auszuhebeln und über die sogenannte „Freier-

bestrafung“ die „Prostitution abzuschaffen. Seither wird mit Zahlen und vor allem mit Bildern, Urteilen und Vorurteilen hantiert, die Deutschland als das „Eldorado der Menschenhändler“, das „Paradies für Zuhälter“ darstellen. Es ist eine Diskussion, die weitgehend ohne Fakten auskommt, weil es wenig Fakten gibt. Selbst in der Begründung zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) steht, man könne die Zahl derer, für die man das Gesetz macht, nur schätzen, müsse aber davon ausgehen, dass die Mehrheit aus Armut und anderen Zwängen den Weg in die Prostitution wähle.

Die Koppelung der beiden Begriffe „Prostitution“ und „Zwangsprostitution“, die auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung immer wieder verbunden werden, und die damit einhergehende Umdeutung sämtlichen Prostitutionsgeschehens zu Zwangshandlungen an Frauen, begann spätestens 2004/2005.

Die BILD-Zeitung berichtete damals in ihrer gewohnten, dem Qualitätsjournalismus verpflichteten Weise, dass bis zu 40.000 Frauen nach Deutschland verschleppt würden, um hier den Fußballfans zu Diensten zu sein. Die daraufhin einsetzende weltweite mediale Empörung über die deutschen Zustände nutzte 2006 die damalige finnische Ratspräsidentschaft eine Prostitutionsregelung analog zu der in Schweden geltenden „Freierbestrafung“ für alle europäischen Länder zu fordern.

Am 26.02.2014 hat das Europäische Parlament mit der Annahme des sogenannten „Honeyball-Berichtes“ des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter eine nicht legislative und daher unverbindliche Empfehlung an die EU-Staaten gerichtet, ein Prostitutionsverbot nach dem „nordischen Vorbild“ (Bestrafung der Freier und nicht der Prostituierten) in der gesamten EU umzusetzen.

Amnesty International hingegen sah sich im August 2015 mit weltweiter Empörung konfrontiert, als die Menschenrechtsorganisation

entgegen dem Mainstream der öffentlichen und veröffentlichten Meinung forderte, Prostituierte und das Prostitutionsgeschehen weltweit zu entkriminalisieren, um damit den Schutz von Frauen und Männern in der Prostitution ausbauen und ihre Erpressbarkeit und Stigmatisierung vermindern zu können.

Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes stehen sich die Kontrahenten mit ihren diametral entgegengesetzten Menschenbildern und politischen, gesellschaftlichen und sozialen Positionen unversöhnlich gegenüber.

In dieser Gemengelage hat sich die große Koalition im Koalitionsvertrag darauf verständigt, „Kinder und Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser zu schützen“. Von Männern, Transgender oder Transsexuellen war ebenso wenig die Rede, wie von praktischen Hilfen zur Überwindung von Armut – es ging und geht um Kriminalitätsbekämpfung.

Allerdings wurden die geforderte „Freierbestrafung“ oder ein Prostitutionsverbot abgelehnt, stattdessen sollte das Prostitutionsgesetz überarbeitet und ergänzt werden. Herausgekommen ist ein Ungetüm, das einen, wenn man die mehr als 100 Seiten Gesetzestext und Begründung gelesen hat, die „Freierbestrafung“ wünschen lässt.

Das fängt an bei der Definition von Prostitution an. Danach sind Prostituierte Menschen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen. Eine sexuelle Dienstleistung „ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt“. Dabei ist es vollkommen unerheblich, wie oft und mit wie vielen wechselnden Menschen dieser Tausch von Sex gegen Entgelt vorgenommen wird.

Würden wir das ProstSchG umfassend und im Wortlaut auslegen, müsste man zukünftig all die vielen Models, die mit ihren älteren wohlhabenden Geliebten oder fußballspie-

lenden Jungstars über die roten Teppiche der Republik flanieren, am nächsten Tage dazu auffordern, sich als Prostituierte registrieren zu lassen.

Das ProstSchG wäre damit für die „BUNTE“ und alle anderen bunten Blätter unmittelbar existenzbedrohend – ihnen würde schlicht der Stoff für die Berichterstattung ausgehen.

Aber denken wir das Beispiel mal weiter: Würde sich das junge Model tatsächlich entschließen, sich als Prostituierte anzumelden, müsste sie erst einmal bei verschiedenen „zuständigen Behörden“ vorstellig werden.

Ausgestattet mit zwei Lichtbildern und ihren Personalpapieren sowie dem Nachweis der zuvor erfolgten gesundheitlichen Beratung macht sich unser Model auf den Weg. Bei der Anmeldung muss sie dann den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, hilfsweise eine Zustellanschrift und die Länder oder Kommunen angeben, in denen sie arbeiten will.

„Die Richtigkeit der Angaben ist mit der Vorlage des Personalausweises, des Reisepasses, eines Passersatzes oder eines Ausweisersatzes zu dokumentieren. Ausländische Staatsangehörige, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben bei der Anmeldung nachzuweisen, dass sie berechtigt sind, eine Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben,“ so der Gesetztext.

Gehen wir davon aus, dass unser Model älter als 21 Jahre ist, gilt ihre Anmeldung für zwei Jahre, ist sie jünger, läuft ihre Anmeldung nach einem Jahr ab. Zur verpflichtenden Gesundheitsberatung bei einer anderen „zuständigen Behörde“ muss unser Model jedes Jahr, aber nur wenn sie älter ist als 21. Ist sie jünger, muss sie sich alle sechs Monate beim Gesundheitsamt, einer der anderen „zuständigen Behörde“ einfinden.

Welche die jeweils „zuständigen Behörden“ sind, kann sich von Bundesland und von Kommune zu Kommune unterscheiden, schließlich müssen die das Gesetz ausführen und die Ausführung finanzieren.

Aber zurück zu unserem Model: Da das Gesetz nicht nur Kontrollen des Straßenstrichs vorsieht, sondern auch anlasslose Kontrollen durch die „zuständige Behörde“ in Bordellen, Wohnungen, Clubs – eben an allen Orten, an denen Prostitution stattfindet oder vermutet wird – müssen die Bescheinigungen zur Anmeldung und zur Gesundheitsüberprüfung immer mitgeführt werden, schließlich haben beide Papiere eine unterschiedliche Geltungsdauer.

Da der Gesetzgeber den Schutz der Prostituierten verfolgt, hat auch unser Model von dem Angebot Gebrauch gemacht, sich von den beiden „zuständigen Behörden“ eine Aliasbescheinigung ausstellen zu lassen, muss ja nicht jeder Freier wissen, wie sie heißt und wo sie wohnt. Weil die Freier Angst haben, mit einer Zwangsprostituierten Sex zu haben oder weil sie annehmen, die gesundheitliche Beratung sei so etwas wie ein Gesundheitszeugnis, fragen sie oft nach den Bescheinigungen. Und sie fragen wie selbstverständlich nach ungeschütztem Sex, auch wenn der durch das ProstSchG unter Androhung von Bußgeldern verboten ist.

Natürlich dienen Anmeldung und Gesundheitsberatung einem höheren Zweck. Frauen und Männer, die Opfer von Zuhälterei, Menschenhandel oder Zwangsprostitution sind oder die sich in einer wie auch immer garteten Zwangslage befinden, sollen sich für die Beratung und Hilfe durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der „zuständigen Behörden“ öffnen, zumindest aber mit allen notwendigen Informationen zur Gesetzeslage und zum Steuer- und Abgabenrecht versorgt werden.

Die für unser Model zuständige Sachbearbeiterin bei der „zuständigen Behörde“ ist übrigens Frau Müller vom Amt für Öffentliche Ordnung. Die Verwaltungsfachwirtin hat sich sofort auf die neue Stelle beworben. Für sie war es an der Zeit, sich wieder mit Menschen und nicht mehr mit den Plänen zur besseren Überwachung der Hundehaltung zu beschäftigen. Nun sitzen an jedem Tag, den Gott werden lässt, auf dem Flur vor ihrem Büro im Raum 120a/Süd Frauen und Männer, die sie in „vertraulichem Rahmen“ beraten und anmelden muss.

Frau Müller führt die Beratung nach bestem Wissen und Gewissen durch, weil es ihr ein echtes Anliegen ist, den Betroffenen so gut es geht zu helfen – man stelle sich mal vor, jemand würde gegen seinen Willen auf so eine Stelle versetzt.

Frau Müller hat sich informiert und sich auf eigene Kosten noch einmal in Gesprächsführung schulen lassen, schließlich soll sie nicht nur Personalien feststellen, sondern bei Verdacht auf Menschenhandel, Zwangsprostitution oder eine bestehende Zwangs- und Notlage eine Fachberatungsstelle hinzuziehen oder notfalls gleich die Polizei informieren. Schwierig wird die Arbeit immer dann, wenn sich Frau Müller nicht auf ihr Gefühl und den Verlauf des Gespräches verlassen kann, sondern alles durch einen Dolmetscher vermittelt wird.

Natürlich darf Frau Müller Frauen und Männern ohne Papiere, mit einem unklaren Aufenthaltsstatus, ohne festen Wohnsitz, ohne Arbeitserlaubnis keine Anmeldebescheinigung ausstellen. Bei denen, denen sie eine Bescheinigung ausgestellt hat, ist sie nach dem ProstSchG verpflichtet, die Daten unmittelbar an das zuständige Finanzamt zu schicken.

Andere Ämter zu informieren ist Frau Müller per Gesetz untersagt. Selbst wenn sie das Gefühl hat, dass Kinder im Haushalt der Prostituierten vielleicht nicht gut aufgehoben sind

oder sie den Verdacht auf Schwarzarbeit oder Hartz IV-Betrug hat, darf sie noch nicht einmal kollegial nachfragen, selbst wenn andere Gesetze sie eigentlich dazu verpflichten. In manchen Fällen, in denen Frau Müller ein ungutes Gefühl hat, hofft sie auf die Kolleginnen und Kollegen beim Gesundheitsamt, die in ihrer Stadt für die „Gesundheitliche Beratung“ zuständig sind.

Eine der laut Gesetzestext „zuständigen Behörden“ ist in Frau Müllers Stadt das Gesundheitsamt. Die Amtsleitung hatte sich, wie die meisten Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen, bei den Expertenanhörungen zum ProstSchG gegen die verpflichtende Gesundheitsberatung gewehrt, die sie jetzt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wider besseres Wissen umsetzen muss.

In den Expertenanhörungen hatten die Gesundheitsämter immer wieder darauf verwiesen, dass spätestens seit den 80er Jahren unstrittig ist, dass man gerade die gesundheitlich gefährdeten Gruppen wie Drogensüchtige, HIV-Positive oder Prostituierte mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten nur mit Vertrauensarbeit aber nicht mit Zwang erreicht. Und warum Menschen, die täglich mit Lebensmitteln arbeiten, während ihres Berufslebens nur einmal zu Hygiene- und Gesundheitsvorschriften belehrt werden, Prostituierte aber jährlich, erschließt sich auch niemanden, der mit der Umsetzung des ProstSchG auf der kommunalen Ebene betraut ist.

Für unser Model und Frau Müller ist der Fall nach der Anmeldung für ein Jahr erledigt. Die junge Frau arbeitet nur dann, wenn das Geld nicht reicht oder sie ein attraktives Angebot über ihre Internetpräsenz hereinbekommt. Sie hat alle Unterlagen, auch wenn sie in den teuren Restaurants, Hotels oder in den Wohnungen ihrer Kunden die Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt nicht zu fürchten bräuchte.

Das ProstSchG nützt unserem Model zwar nicht und wahrscheinlich wird es ihm auch nicht schaden, vorausgesetzt Frau Müller, das Finanzamt und alle anderen, die ihre Daten haben, halten dicht.

Schaden wird es den schwachen Frauen und Männern, denen mit fehlenden oder falschen Papieren, den Suchtkranken, den körperlich oder psychisch Erkrankten. Es wird den Frauen und Männern schaden bei denen niemand wissen darf, dass sie sich mit Prostitution ein paar Euro dazu verdienen und denen, die Angst davor haben müssen, im Heimatland inhaftiert oder getötet werden, weil Prostitution dort verboten ist und natürlich wird das ProstSchG denen schaden, die zur Prostitution gezwungen werden. Bei ihnen werden die Zuhälter die reibungslose Anmeldung organisieren.

Diese Prostituierten werden niemandem mehr vertrauen, keiner Beratungsstelle und keiner Polizei. Sie können sich selbst dann nicht auf Hilfe einlassen, wenn sie dort angeboten wird, wo sie arbeiten, weil sie jederzeit Kontrollen befürchten müssen – für sie ist jetzt überall Sperrbezirk.

Der SkF Köln hat sowohl das Prostitutionsgesetz als auch die „Freierbestrafung“ abgelehnt, weil beide Varianten die besonders schutzbedürftigen, armen und ausgegrenzten Frauen und Männer in der Prostitution zusätzlich belasten und damit denen schaden, denen zu helfen sie vorgeben.

Besteht aber nur die Wahl zwischen Pest und Cholera, wäre die „Freierbestrafung“ zumindest die weniger „scheinheilige“ Alternative gewesen. Beim ProstSchG tragen nicht die Käuferinnen und Käufer der Dienstleistung „Sex“ die Lasten, sondern die Prostituierten, von denen man annimmt, sie seien aufgrund ihrer Armut oder dem auf sie ausgeübten Zwang alternativlos. Sie sind es, die nun auf gesetzlicher Grundlage verpflichtet, kontrolliert, bestraft und ausgeleuchtet werden

und ihren Freiern und Zuhältern ausgeliefert werden.

Die Regelungen im ProstSchG, die für die Zulassung und Kontrolle von Prostitutionsbetrieben strengere Vorgaben machen, sind richtig. Allerdings gelten sie unterschiedslos für Großbordelle und für einen Wohnwagen oder die Wohnung, in der zwei Prostituierte selbständig arbeiten.

Die Zumutungen, die das ProstSchG gerade für besonders schutzbedürftige Frauen und Männer bereithält, wird diese ins Dunkelfeld der Illegalität, in Industrie- und Waldgebiete, in unsichere Gegenden verschwinden lassen.

Diesen hauptsächlichen Zweck, nämlich (Armut)Prostitution und (Armut)Prostituierte aus dem Blickfeld zu verbannen, hätte man, wie das schwedische Beispiel zeigt, auch mit der „Freierbestrafung“ erreichen können. Prostitution verschwindet nicht, man sieht sie nur nicht mehr oder sie sieht besser aus – wenn das junge Model mit dem älteren Managertyp im besten Restaurant der Stadt speist.

Weder Feministinnen noch Gegner von mehr Kontrolle wie der Deutsche Juristinnenbund, Prostituiertenselbstorganisationen, die Deutsche Aidshilfe oder die Ärzt/-innen im öffentlichen Gesundheitswesen werden angesichts des ProstSchG ihre Kritik einstellen.

Der Versuch, es allen recht zu machen, ist gründlich danebengegangen.

Monika Kleine,
Geschäftsführerin

2 Prostituiertenschutzgesetz Novellierung

Eine bunte Kladde kann so viel bedeuten...

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bietet Beratung und trägt zu etwas mehr Schutz für Frauen in der Prostitution bei.

Prostituierte sind generell erheblichen psychischen und physischen Gefährdungen und milieutypischen Begleitstraftaten ausgesetzt. Besonders am Straßenstrich prostituieren sich Frauen, die von Suchtmitteln abhängig oder wohnungslos sind, nach ihrer Ankunft in Deutschland noch nicht Fuß gefasst haben oder in anderen besonderen Not- und Zwangslagen leben. Der SkF lässt sie nicht allein. Er bietet ihnen eine Anlaufstelle und trägt zu mehr Schutz für sie bei.

Im Beratungscontainer des SkF Essen für Frauen in der Straßenprostitution liegt sie, die bunte Kladde. Sie enthält Erfahrungsberichte von Mädchen und Frauen über das Geschehen der letzten Tage und Nächte. Ich lese Warnungen wie diese: "Passt auf! Da war einer, der hat mir echt Angst gemacht, ...". In der Kladde finden sich auch Grüße, Erzählungen, wie es der einen oder anderen gerade geht oder die Frage nach einer Bekannten, die seit einiger Zeit vermisst wird.

Diese Kladde, der Tisch, auf dem sie liegt und der Container am Rande des Straßenstrichs bedeuten für die Frauen viel. Sie schreiben sich etwas von der Seele, kommen zur Ruhe und zu sich selbst und bekommen lebenswichtige Informationen über das Geschehen auf dem Platz, auf dem sie ihrer Tätigkeit nachgehen.

Schwieriges Unterfangen

Die Hilfe durch den SkF ist ein schwieriges Unterfangen; auch deshalb, weil ständig Anfragen im Raume stehen: Helfen die warme Suppe und das offene Ohr wirklich? Sind die Beraterinnen zu nah am System der Prostitution und stützen sie es damit in gewisser Weise auch? Genügt das Wissen darüber, dass im Container eine Beraterin ist, die auch eine Brücke sein könnte in ein anderes Leben?

Die Unterstützung nicht zu leisten, ist für den SkF allerdings keine Alternative. In Essen und Köln beispielsweise sind die Übergriffe auf Frauen, die sich auf dem ausgewiesenen Straßenstrich prostituieren, erheblich zurückgegangen. Die Frauen sind sich sicherer, sie unterstützen sich auch gegenseitig besser und wenden sich durch die Erfahrung des niedrigschwelligen Angebotes auch eher anderen Unterstützungsangeboten zu. Und: Keinesfalls begünstigt die Arbeit des SkF die Prostitution!

Seit seiner Gründung hilft der SkF Frauen in der Prostitution. Schon immer bewegt sich der Sozialverband damit in einem Spannungsfeld zwischen der Anerkennung der Lebenslage der Frau, deren eigener Lebensentscheidung und einem Menschenbild, das die Nachfrage und das Angebot sexueller Dienstleistung nicht unterstützt. Am 19. Juni 1900 fanden sich die Zentrumspolitikerin Agnes Neuhaus, der Dortmunder Propst Löhers, der Jesuit Julius Seiler und 30 engagierte Frauen in der Propstei in Dortmund ein. Dort gründeten sie gemeinsam den Verein vom Guten Hirten (heute SkF). "Die Türen mussten gut verschlossen bleiben, damit das heikle Thema der Fürsorge für gefallene und gefährdete Mädchen keinesfalls vor nicht ganz sorgfältig ausgewählten Zuhörern behandelt wurde", ist überliefert. Das Gründungsmotiv des SkF war es, einen Frauenfürsorgeverein zu gründen, der sich zunächst vornehmlich den Mädchen und jungen Frauen widmete, die gefährdet waren.

Dabei standen Zuwendung, praktische Hilfen und neue Lebensperspektiven schon immer im Vordergrund. Dies bedeutete und bedeutet noch immer, die konkrete Lebenssituation anzuerkennen und zunächst die akute Lebenslage und den Schutz zu verbessern, Zugänge zu den Frauen zu gewinnen, um sie bei dem Wunsch des Ausstiegs aus ihrer Situation unterstützen zu können. Aus allen Beratungen wissen wir, dass Menschen nur über Veränderungen nachdenken können, wenn sie sich angenommen wissen.

Heute bleiben die Türen nicht verschlossen, wenn über Hilfen für Prostituierte debattiert wird und dennoch gibt es verbandliche Themen und Diskussionen, die freudiger und vollmundiger nach außen getragen werden, als dieses.

Prostituiertenschutzgesetz Novellierung

Am Rande der bürgerlichen Gesellschaft

An der Seite der Frauen zu sein bedeutet in diesem Fall für den SkF auch, sich am Rande der bürgerlichen Gesellschaft zu bewegen, obgleich wir wissen, dass sowohl die Prostituierten, als auch die Kunden aus allen gesellschaftlichen und sozialen Milieus kommen. Schon mit der Gründung des Verbandes entschieden sich die Frauen aber dafür, sich der oft bitteren Realitäten anzunehmen. So ist von Agnes Neuhaus überliefert, dass sie sagte, sie würde auch selbst in ein Bordell gehen, um ein Mädchen zu retten.

Mit seinen Hilfsangeboten für Frauen in der Prostitution richtet sich der SkF heute vornehmlich an Frauen in der Straßenprostitution. Diese sind in besonderem Maße den genannten Gefahren ausgesetzt. Grundlage für die Arbeit mit Prostituierten ist, wie in anderen Beratungsprozessen auch, den Frauen mit größter menschlicher Wertschätzung zu begegnen. Die Beraterinnen bewerten die Lebensentscheidungen der Frauen nicht. Sie geben ihnen notwendige Informationen und Hilfen zu rechtlichen und medizinischen Themen, bieten einen Rückzugsraum und helfen, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und den Ausstieg anzugehen, wenn die Frauen dazu bereit sind.

Aus diesem Engagement heraus setzt sich der SkF seit seiner Gründung vor über 100 Jahren für verlässliche Unterstützungssysteme und verbindliche gesetzliche Regelungen ein.

Schutz und Sicherheit

Das Bemühen um rechtliche Regelungen bei der Ausübung von Prostitution sieht sich einem Dilemma ausgesetzt: Einerseits tragen diese Regelungen dazu bei, den Schutz der in der Prostitution Tätigen zu gewährleisten, andererseits besteht die Gefahr, dass die Einführung verbindlicher Regelungen dazu beiträgt, Prostitution wie jede andere Dienstleistung zu behandeln. Die aktuellen Eckpunkte zur Novellierung des Prostitutionsgesetzes begrüßt der SkF. Sie enthalten bessere Regelungen zum Betrieb von Prostitutionsstätten, sie benennen das Ziel, die Regelungen besser kontrollierbar zu machen und sie haben nicht in erster Linie Sanktionen für die Prostituierten

im Blick, sondern nehmen die Nutzer und Gewerbetreibenden sexueller Dienstleistungen stärker in die Verantwortung für Schutz und Sicherheit.

Aus der Arbeit mit den Frauen auf dem Straßenstrich wissen die SkF-Beratungsstellen, dass auch diese neuen gesetzlichen Regelungen an vielen Frauen, die sich am Rande der Legalität und im Dunkelfeld der Prostitution befinden, vorbeigehen werden. Für sie sind niedrigschwellige Anlaufstellen wichtig, an denen sie dennoch Unterstützung, Beratung und Hilfe finden können.

Der SkF steht in der Tradition von Agnes Neuhaus, die aus tiefem Glauben heraus, entfacht durch einen zunächst unbefangenen, dann sehr prägenden Besuch auf einer Geschlechtskrankenstation, und aus der festen Überzeugung, dass Frauen, die der Prostitution nachgehen, liebende Zuwendung, praktische Hilfen und neue Lebensperspektiven benötigen, mutig einen Weg beschritt, dessen Verlauf sie nicht kannte. "Es gehen heute Mädchen daran zugrunde, dass sie kein Dach über dem Kopf haben. Gute Menschen nehmen solche nicht auf. Bei schlechten können sie immer unterkommen", schrieb Agnes Neuhaus dem SkF ins Stammbuch, was den Sozialverband auch jetzt noch veranlasst, andere Verbände und Organisationen in die Debatten einzubinden. So sind wir sehr froh, dass die übrigen katholischen Frauen- und Fachverbände, das ZdK und die katholischen Bischöfe sich ebenfalls in die Debatte um die Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes einbringen und wir gemeinsam deutlich machen können, dass wir unsere Augen nicht davor verschließen, dass Prostitution Realität ist und wir an der Seite der Frauen stehen, die unsere Unterstützung benötigen.

Nadine Mersch
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit

Menschenrechtsverletzung Prostitution

Salzkörner 21. Jg. Nr.3
Juni 2015
Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Die säkulare Akzeptanz von Prostitution – ein Irrweg

Preisgabe der eigenen Intimität geht grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität

Die Aufhebung der Sittenwidrigkeit von Prostitution und Zuhälterei durch das Prostitutionsgesetz im Jahr 2002 lag in der Idee der Wertfreiheit der Prostitution begründet. Auch die Novelle des Gesetzes von 2015 ändert trotz leichter Korrekturen an dieser Idee nichts. Ich möchte dieser politischen Legitimation der Prostitution die ethisch begründete These entgegenstellen, dass die Prostitution als Institution grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte, weil sie den Zielsetzungen des SGB II widerspricht, nicht mit der Werteordnung des Grundgesetzes vereinbar ist und auch den Grundsätzen der Charta der Europäischen Union entgegensteht. Dort handelt der Artikel 3 vom "Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen."

Die völlig andere Gesetzeslage in Deutschland seit 2002 führte dazu, dass Deutschland zum Mittelpunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution in Europa wurde. Dieser seither größte Prostitutionsmarkt in Europa wurde für die internationale Großkriminalität des Menschenhandels dadurch erst wirklich interessant. Die ursprüngliche Idee, Prostitution anderen Dienstleistungen gleichzustellen, indem SexarbeiterInnen die Option der Sozialversicherung erhalten, führte laut Bundesagentur für Arbeit zu unter 44 Versicherten im Jahr 2013 – bei Schätzungen von derzeit 200.000 bis 300.000 Prostituierten. Weiterhin seien dreiviertel der Prostituierten Ausländerinnen und mehr als 90 Prozent Frauen, häufig minderjährig. Sie verrichten ihre Tätigkeit rechtlich und körperlich schutzlos mit einem extrem hohen Gesundheitsrisiko und häufig unter ausbeuterischen Bedingungen.

Die meisten sind der untersten sozialen Schicht zuzuordnen und machen diese Tätigkeit aus sozialer Not. Nach Einschätzung der mit Menschenhandel befassten Polizei sind darüber hinaus deutlich mehr als die Hälfte aller Prostituierten Zwangsprostituierte. Sie werden zumeist in vorheriger Unwissenheit über ihre spätere Tätigkeit und Zwangslage nach Deutschland gelockt. Das Gewerbe ist immer

noch zu einem großen Teil in kriminellen Milieus beheimatet, wenn nicht sogar der organisierten Kriminalität zuzurechnen.

In Ländern, in denen politisch das Gegenteil wie in Deutschland durchgesetzt wurde, nämlich ein Verbot der Prostitution, lässt sich nahezu keine Zwangsprostitution nachweisen. Ein formelles Verbot lässt die Nachfrage nach Prostitution austrocknen und schafft erhebliches egalitäres Bewusstsein in der Gesamtbevölkerung, vor allem im Verhältnis von Männern gegenüber Frauen. Die Tatsache, dass der Tatbestand des Kaufens von Menschen zu sexuellen Zwecken eindeutig strafbar ist und die Täter strafrechtlich von staatlicher Seite belangt werden, verändert Sexualverhalten von bereiten Mehrheiten erheblich. Menschen, insbesondere Frauen sind dann nicht mehr käuflich oder benutzbar für eigene Bedürfnisse. Sex gilt ohne Einschränkung als freiwillige Interaktion unter Gleichen. Der menschliche Körper und besonders seine intimste Seite darf von Gesetzes wegen nicht mehr instrumentalisiert oder entfremdet werden.

Prostitution als Menschenrechtsverletzung

Rechtsethisch führt die beschriebene Situation der Selbstverleugnung von Prostituierten und deren Selbst- und Fremdinstrumentalisierung dazu, dass es grundsätzlich immer zu einer Verletzung der natürlichen Rechte des betroffenen Menschen kommt. Denn die dauerhafte Selbstverleugnung in diesem Bereich und die gespaltene Psyche, die erforderlich ist, führen zu einer Selbstschädigung der Prostituierten. Die Technik der notwendigen psychischen Distanzierung vom unbekanntem Gegenüber einerseits und der intimen Nähe im und am eigenen Körper andererseits, die sogar häufig mit Rücksichtslosigkeit und Gewalt verbunden ist, führt bei längerer Ausübung zu traumatisierenden psychischen Folgen für die Betroffenen.

Im Bereich der Prostitution ist deshalb unabhängig von einer christlichen Ethik auch im säkularen Rechtsstaat davon auszugehen, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität durch Normen des Selbst- und des Personenschutzes gewährleistet werden muss. Analoges geschieht auf anderen rechtsstaatlichen Gebieten vielfach und oft, beispielsweise schon bei den vielfältigen Verwaltungsvorschriften zum Verbraucherschutz, zum

Menschenrechtsverletzung Prostitution

Gesundheitsschutz oder im Bereich kommunaler Gefahrenvorbeugung. Es ist eine logische Konsequenz aus rechtsstaatlichen Verfassungsprinzipien zum Würdeschutz, die das Verbot der Prostitution in demokratischen Rechtsstaaten nahelegen. Denn Prostitution ist eine Menschenrechtsverletzung, weil sie zu einer Einschränkung körperlicher und seelischer Unversehrtheit führt. Es ist naiv zu meinen, dass sie ein Beruf oder eine Dienstleistung wie jede andere sei. Vielmehr geht die Preisgabe der eigenen Intimität grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität. Die weitgehende Liberalisierung der Prostitution stellt einen ethischen Anachronismus bzw. eine ethische Rückwärtsbewegung moderner Gesellschaften bezüglich der Menschenrechte – nicht nur der Frauenrechte – und der Gleichheit unter den Menschen – nicht nur der Geschlechtergleichheit – dar.

Kein Naturgesetz

Skandinavische Gesellschaften mit ihrer fortgeschrittenen Gesellschaftsmoral in Gestalt von ernst gemeinten Prostitutionsverboten beweisen, dass die Institution der Prostitution kein Naturgesetz ist, sondern ihre Regelung von der zivilisatorischen Entwicklung einer Gesellschaft abhängt. In diesem Zusammenhang beweist sich ihre moralische Zivilisiertheit insbesondere in ihrem Respekt gegenüber dem weiblichen Geschlecht. Modernisierung von Gesellschaften ist deshalb nicht grundsätzlich gleichzusetzen mit Liberalisierung von Moral. Vielmehr kommt es in den modernsten Gesellschaften der Welt zu einer Schärfung der Geschlechter- und Sexualmoral, die gerade die christliche Ethik würdigen kann.

Die Skandinavier beweisen uns, dass sich Männer soweit zivilisieren können, dass sie die Dienste käuflicher Liebe weitestgehend nicht mehr brauchen. Das beweist, dass eine gesellschaftliche Ächtung der Prostitution ein kollektives Unrechtsbewusstsein hervorruft und zu einer höheren Achtung von Frauen sowie zu einem freiheitlicheren Sexualverhalten führt. Selbst die französische Nationalversammlung stimmte für ein Verbot der Prostitution (2015), was in Deutschland noch nicht realistisch oder außer Sicht erscheint.

Christliche Botschaft mutig in aller Öffentlichkeit vertreten

Die europäische Gesellschaft scheint sich derzeit im Stadium einer beginnenden Bewusstseinsklärung zu befinden. Prostitution wird nicht mehr nur als Privatsache und legitime sowie vermeintlich notwendige Bedürfnisbefriedigung von Männern, sondern zunehmend auch als gesellschaftliche Degradierung, Schädigung und Entwürdigung von Frauen (93 Prozent) und männlichen Prostituierten (sieben Prozent) erkannt. Die unvermeidbaren psychischen und gesundheitlichen Folgen für die Anbietenden der Prostitution werden diskutiert, obgleich sie in der breiten Bevölkerung kaum bekannt sind. Es wird nicht nur Zwangsprostitution als Freiheitsberaubung verurteilt, sondern auch die Institution der Prostitution als grundsätzliche Selbstschädigung und Rechtsverletzung in den Ländern Europas erkannt.

Dass geschlechtliches Beisammensein eine Interaktion unter Gleichen sein sollte, die grundsätzlich nur völlig freiwillig, aus wechselseitiger Zuneigung und Liebe, innerhalb einer respektvollen, dauerhaften Beziehung geschehen sollte, ist eine Botschaft, die das Christentum nach wie vor mutig in aller Öffentlichkeit vertreten kann und sollte. Dies ist theologisch aus Gründen der Einhaltung der Menschenrechte und um die Instrumentalisierung von Menschen zu vermeiden deutlich wichtiger als die Formulierung einer Hochmoral. Eine tiefgehende ethische Reflexion im Sinne der Opfer führt zur Empfehlung, ein europaweites Verbot der Prostitution zu unterstützen, um keine Institution aufrechtzuerhalten, durch die menschliche Anbieter und deren Körper grundsätzlich durch die Nachfragen ausbeutbar sind.

Prof. Dr. Elke Mack
Professorin für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt und ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Prostitution – eine Frage der Menschenwürde



■ Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) erklärt anlässlich der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte um Prostitution:

Die Vollversammlung des ZdK unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorhaben und fordert den Bundestag als Gesetzgeber auf, bessere Regelungen zur Ausübung der Prostitution zu erlassen. Für Frauen und Männer, die legal in der Prostitution tätig sind, müssen die Rahmenbedingungen den bestmöglichen Schutz gewähren, psychosoziale Beratung und Ausstiegshilfen bieten. Des Weiteren muss der rechtliche Rahmen so ausgestaltet werden, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent unterbunden und die Verantwortlichen wirksam belangt werden. Die ZdK-Vollversammlung fordert nachdrücklich, entschieden gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen.

Unser besonderes Augenmerk gilt Mädchen und Frauen, Jungen und Männern, die besonderer Not, Gefahren und Zwangslagen ausgesetzt sind. Alle Hilfen müssen in grund-

legender Wertschätzung gegenüber jedem Menschen, in der Anerkennung der persönlichen Lebenslage und ohne Stigmatisierungen von Prostituierten erfolgen.

Die Vollversammlung des ZdK verpflichtet sich, sich auch nach Abschluss des Gesetzgebungsprozesses mit dem Themenkomplex „Prostitution“ auseinanderzusetzen, die gesellschaftliche Wahrnehmung zu schärfen und insbesondere die Rolle der Käufer sexueller Dienste dabei kritisch in den Blick zu nehmen. Nach unserem christlichen Menschenbild, greifen Nachfrage und Angebot sexueller Dienstleistungen die Menschenwürde an und führen nicht zu einem erfüllten Lebensentwurf.

Beschlossen von der Vollversammlung des
Zentralkomitees der deutschen Katholiken am
09. Mai 2015

Stärkere Regulierung der Prostitution



■ KDFB und SkF begrüßen gesetzliche Änderungen

Köln/Dortmund, 07.07.2016 – Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) begrüßen die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungen im Prostituiertenschutzgesetz und sehen darin einen besseren Schutz der in der Prostitution tätigen Frauen.

„Wir freuen uns, dass nach mehrjährigen Kontroversen das Prostituiertenschutzgesetz endlich beschlossen ist und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz. Nun erwarten wir, dass die Reform tatsächlich zu einer dauerhaften Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von in der Prostitution tätigen Frauen (und Männern) führt“, erklären KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth und SkF Bundesvorsitzende Dr. Anke Klaus. Sie begrüßen die Verankerung notwendiger Schutzstandards, durch die die Würde der Person ein größeres Gewicht erhält.

Positiv aus Sicht des KDFB ist, dass besonders der Schutz junger Frauen in der Prostitution durch die persönliche Anmeldepflicht und regelmäßige Gesundheitsberatung verbessert wird. „Wichtig ist, dass das Gesetz die Prostituierten nun erreicht und die Umsetzung in

allen Bereichen ohne Verzögerung erfolgt“, fordert KDFB-Präsidentin Flachsbarth. Die beschlossenen Gesetzesänderungen können laut Flachsbarth auch Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution sein.

Nach Meinung des SkF steht der Schutz der Prostituierten auch in engem Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsprüfung der Bordellbetreiber und der Erlaubnispflicht aller Bordelle. „Wir begrüßen, dass der Gesetzgeber zukünftig den Betrieb von Prostitutionsstätten strenger regulieren wird und eine Erlaubnis untersagt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Ausbeutung von Prostituierten Vorschub geleistet und die sexuelle Selbstbestimmung massiv beeinträchtigt wird, z. B. in Form sog. Flat-Rate-Angebote“, erklärt SkF Bundesvorsitzende Dr. Anke Klaus.

Beide Frauenverbände weisen darauf hin, dass bei der Umsetzung des Gesetzes eine gute Unterstützung für Prostituierte in besonders gefährdeten Situationen oder Notlagen erfolgen muss. Hierzu sind entsprechende Beratungsangebote zwingend notwendig.

Sarah Clasen, Sabine Fährdrich, Hannelore Geier, Regine Hölscher-Mulzer, Franziska Pabst und Angelika Wolff

Vertrauliche Geburt: Eine Zwischenbilanz aus Sicht der Schwangerschaftsberatung

Einleitung

Seit dem 1. Mai 2014 existiert in Deutschland das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“, mit dem schwangere Frauen die Möglichkeit haben, ihr Kind sicher und medizinisch begleitet zur Welt zu bringen, und gleichzeitig das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren, berücksichtigt wird. Den Schwangerschaftsberatungsstellen kommt dabei eine Schlüsselrolle im Verfahren der vertraulichen Geburt zu: Sie waren von Anfang an aktiv an der Entstehung und an der Umsetzung des Gesetzes beteiligt, und bei ihnen liegt die Organisationshoheit für das gesamte Verfahren. Durch die Anstrengungen aller am Verfahren beteiligter Kooperationspartner haben sich inzwischen vielerorts Netzwerke gebildet, wurden Abläufe gemeinsam erarbeitet und Herausforderungen im Prozess identifiziert. 1,5 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist es Zeit für eine Zwischenbilanz – erste Erfahrungen sind gemacht und Spannungsfelder haben sich herausgebildet. Empirisch abgesicherte Erkenntnisse werden jedoch erst 2017 nach dem Abschluss der Gesetzesevaluation vorliegen. Bis zum 31. Januar 2016 sind laut Angaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) 169 Kinder vertraulich zur Welt gebracht worden. In zehn Fällen entschieden sich die Mütter nachträglich für die Aufgabe ihrer Anonymität, sodass derzeit 159 Herkunftsnachweise beim BAFzA hinterlegt sind. Die Schwangerschaftsberatungsstellen konnten somit bereits vielfältige Erfahrungen in der Beratung der betroffenen Frauen und mit der Steuerung des Verfahrens sammeln.

In dem vorliegenden Artikel werden aus der Perspektive der Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen und Wohlfahrtsverbände das Verfahren erläutert, die neuen Arbeitsanforderungen an die Schwangerschaftsberatungsstellen vor allem im Bereich der Kooperation dargelegt und die Herausforderungen der beteiligten Akteure an den jeweiligen Schnittstellen aufgezeigt. Ein Blick auf die durch das Gesetz angesprochene Zielgruppe der Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen wollen, bildet einen zweiten Schwerpunkt. In einem dritten Teil werden die durch das Verfahren entstandenen Spannungsfelder vor allem im

Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen beschrieben. Abschließend erfolgt eine Bestandsaufnahme des bisherigen Prozesses, die weitere zu bearbeitende Handlungsfelder des Verfahrens aufzeigt.

1. Verfahren

Mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt hat der Gesetzgeber ein Verfahren entwickelt, das es Frauen mit Anonymitätswunsch ermöglicht, ihr Kind unter medizinischer/fachlicher Begleitung gebären zu können, und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft sichert. Gleichzeitig wird für die am Verfahren beteiligten Akteure Rechtssicherheit geschaffen. Im Gegensatz zu allen anderen Fällen der anonymen Kindesabgabe – wie Babyklappe, Babykörbchen, anonyme Geburt oder anonyme Übergabe – verhält sich die werdende Mutter im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur vertraulichen Geburt nicht rechtswidrig.¹ Durch das zweistufige Beratungsverfahren kann zudem sichergestellt werden, dass schwangeren Frauen, die anonym bleiben möchten, zunächst Hilfe und Unterstützung angeboten wird und erst in einem zweiten Schritt zum Verfahren zur vertraulichen Geburt beraten wird. Schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch sollen über die bestehenden Möglichkeiten des Hilfe- und Unterstützungssys-

¹Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur vertraulichen Geburt, NDV 2016, S. 55.

Sarah Clasen, Referentin für Frauen und Gleichstellung beim AWO Bundesverband e.V.; **Sabine Fährdrich**, Referentin der Schwangerschaftsberatung beim Deutschen Caritasverband e.V.; **Hannelore Geier**, Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat; **Regine Hölscher-Mulzer**, Referentin für Schwangerschaftsberatung beim Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.; **Franziska Pabst**, Referentin für Familienhilfe/-politik und Frauen beim Paritätischen Gesamtverband e.V.; **Angelika Wolff**, Referentin für Familienberatung und Frühe Hilfen der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband e.V.

tems informiert werden und erfahren, welche Angebote, zum Beispiel im Bereich der Frühen Hilfen, sie auch nach der Geburt in Anspruch nehmen können. Während des gesamten Verfahrens der vertraulichen Geburt besteht für die Frau jederzeit die Möglichkeit, ihre Anonymität aufzugeben und sich für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. Durch die Schaffung einer gesetzlichen Regelung bewegen sich die beteiligten Akteure nicht länger in einer „rechtlichen Grauzone“, und auch schwangere Frauen, die sich bereits auf dem Weg ins Krankenhaus befinden, oder Frauen, die ihr Kind schon entbunden haben, können die Möglichkeit der vertraulichen Geburt nutzen. Voraussetzung ist hier, dass sie bis dahin anonym geblieben sind.

Grundsätzlich haben also alle schwangere Frauen in einer Notsituation die Möglichkeit, bei der Geburt ihres Kindes medizinisch begleitet zu werden, denn das Verfahren der vertraulichen Geburt umfasst nicht nur die Vor-, sondern auch die Nachsorge.²

2. Kooperation

Besondere Herausforderungen beim Verfahren der vertraulichen Geburt bestehen in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner. Schwangerschaftsberatungsstellen nach §§ 3 und 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) sind nach §§ 1 Abs. 4 und 28 SchKG für das Verfahren verantwortlich und zur Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle auf die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Akteuren angewiesen. Erste Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen, dass Probleme schnell und unkompliziert gelöst werden können, wenn eine Vernetzung auf kommunaler Ebene bereits stattgefunden hat oder vorhandene Netzwerke auch zur Verständigung über das Verfahren der vertraulichen Geburt genutzt werden. Dadurch kann dafür Sorge getragen werden, dass beteiligte Akteure – wie Schwangerschaftsberatungsstellen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Einrichtungen der Geburtshilfe, Adoptionsvermittlungsstellen, Jugendämter, BAFZA, Standesämter oder Familiengerichte – über die gesetzlichen Regelungen und die einzuhaltenden Abläufe des Verfahrens informiert sind, an den jeweiligen Übergängen des Verfahrens gut zusammenarbeiten und ein regelmäßiger Austausch stattfinden kann. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Mai 2014 gibt es in der Praxis viele Bemühungen, interprofessionelle Netzwerke auf- oder auszubauen und alle beteiligten Akteure beispielsweise an runden Tischen oder in Arbeitskreisen zusammenzubringen, um sich gegenseitig mit dem je eigenen Berufsverständnis und den unterschiedlichen Arbeitsweisen besser kennenzulernen und Verfahrensabsprachen im Falle einer vertraulichen Geburt festzulegen. Voraussetzung für eine gelingende Kooperation untereinander ist die Bereitschaft, den Blick über den eigenen berufsspezifischen „Tellerrand“ hinauszurichten und die Anforderungen der vertraulichen Geburt aus den unterschiedlichen professionellen Sichtweisen zu beleuchten. Die Erfahrungen zeigen jedoch auch, dass dieser Prozess einen hohen Einsatz seitens der beteiligten Akteure verlangt – sowohl, was die Anforderungen an eine gute Kooperation als auch den zeitlichen Aufwand betrifft. Hinzukommt, dass sich die jeweiligen Aufgaben

der Verfahrensbeteiligten teilweise disparat gegenüberstehen. Während auf der einen Seite Verwaltungsvorschriften einen bestimmten Verfahrensgang vorschreiben, bedarf es auf der anderen Seite häufig auch kreativer und flexibler Lösungswege, um schwangere Frauen in einer Notslage bestmögliche Hilfe und Unterstützung bieten zu können.

2.1 Kooperationsvorgabe mit der Adoptionsvermittlungsstelle aus § 25 Abs. 4 SchKG

Gesetzlich geregelt ist die Zusammenarbeit zwischen Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen in § 25 Abs. 4 SchKG, wonach die Beratung und Begleitung der schwangere Frauen in Kooperation der beiden Stellen erfolgen soll. Der Gesetzgeber hält die Zusammenarbeit der Beratungsstellen zur vertraulichen Geburt mit Adoptionsvermittlungsstellen als wesentlich für die Beratungsqualität und die langfristige Betreuung und geht davon aus, dass diese zugleich auch dem Kindeswohl dient.³

Vierorts gibt es bilaterale Absprachen zwischen Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen, wobei sich für beide Dienste gemeinsam konzipierte Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionen als besonders fruchtbar und erfolgreich erwiesen haben. Zudem hat sich gezeigt, dass eine gelingende Kooperation auch personenabhängig ist. Obwohl es mittlerweile zahlreiche Ansätze des Kooperationsaufbaus zwischen Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen gibt, kann noch nicht von einer institutionalisierten Zusammenarbeit gesprochen werden. Dies kann u.a. auf die Spannungsfelder zurückgeführt werden, mit denen die Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen im Kontext der vertraulichen Geburt konfrontiert sind.

2.2 Spannungsfelder⁴

Im Beratungsprozess zur vertraulichen Geburt erhält die Schwangere Informationen über den Ablauf eines Adoptionsverfahrens sowie über die Möglichkeiten, wie sie nach einer vertraulichen Geburt ihre Rechte gegenüber dem Kind unter Aufgabe ihrer Anonymität geltend machen kann. Alle Informationen, die eine Adoption betreffen, bedürfen umfassender Kenntnisse des Adoptionswesens und können daher am besten durch eine Adoptionsfachkraft persönlich eingebracht werden. Es ist daher sinnvoll, der Schwangeren anzubieten, eine Fachkraft der Adoptionsvermittlung hinzuzuziehen.

Schwangere Frauen, die eine vertrauliche Geburt in Erwägung ziehen, befinden sich in der Regel in einer emotionalen Ausnahmesituation und haben ein besonderes Bedürfnis nach Schutz und Vertraulichkeit. Folglich bedarf es ei-

2) Fragen und Antworten zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, S. 12, Stand: 8. Dezember 2015; http://www.bmfsfj.de/Redaktion/BMFSFJ/Abteilung4/Pct-Anlagen/1eq-vertrauliche-geburt.properties?pol_bereich=bmbf&sprache=de_wa=true.pdf

3) Vgl. Gesetzesbegründung zum „Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ vom 19. März 2013; BT Drucks. 17/12814, S. 19.

4) Im Folgenden werden einige Facetten dieser Spannungsfelder exemplarisch aufgegriffen.

ner Auslotung und Klärung, ob die schwangere Frau bereit ist, sich im Beratungsprozess auf eine weitere Fachkraft einzulassen. Ist dies nicht der Fall, muss ihre Entscheidung in jedem Falle akzeptiert werden.

Kurzfristiges Hinzuziehen der Adoptionsfachkraft

Selbst wenn es zwischen Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen ein gemeinsames Verständnis darüber gibt, dass das spezialisierte fachliche Wissen der Adoptionsfachkräfte nicht ersetzt werden kann, können auf dem Weg zu einer gemeinsamen Fallabwicklung mit direkter Hinzuziehung einer Adoptionsfachkraft dennoch Stolpersteine liegen. Beispielsweise kann das kurzfristige Hinzuziehen einer Adoptionsfachkraft zum Beratungsgespräch in ländlichen Gebieten mit großen Einzugsräumen oder je nach personeller Ausstattung der Adoptionsvermittlungsstelle schwer zu realisieren sein.

Interessenskonflikt aufgrund unterschiedlicher Beratungsaufträge

Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen arbeiten auf der Grundlage unterschiedlicher Beratungsaufträge. Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Falle einer vertraulichen Geburt darauf bedacht, dem Anonymitätswunsch der abgebenden Mütter zu entsprechen und den ihr zugesicherten Geheimnisschutz zu gewährleisten. Gleichwohl ist es ihre Aufgabe, im Beratungsprozess zur vertraulichen Geburt nach § 25 Abs. 3 SchKG die Bereitschaft der Frau zu fördern, ihrem Kind möglichst umfassende Informationen über seine Herkunft und die Hintergründe seiner Abgabe zu hinterlassen. Dabei liegt die Entscheidungsverantwortung bei der abgebenden Mutter, eine Pflicht zur Auskunftserteilung besteht für sie nicht. Eine Weitergabe von zusammenfassenden Informationen seitens der Beratungsstelle ist ohne Einverständnis der Frau nicht zulässig. Das gilt auch für anonymisierte Informationen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Adoptionsvermittlungsstelle und dem Jugendamt stellt die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen vor ganz neue Arbeitsanforderungen, deren Integration mit großem Einsatz vorangetrieben wird, die aber trotz allem noch einer gewissen Übung und Routine bedürfen.

Die Adoptionsvermittlungsstellen haben nach § 7 Abs. 1 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG) die Pflicht zu Ermittlungen bei allen Beteiligten. Es gehört zu ihrer Aufgabe, möglichst viele Informationen über die Motive der Abgabe des Kindes, aber auch zum Verlauf der Schwangerschaft, zur gesundheitlichen Situation der Mutter und etwaigen Risikofaktoren für das Kind zusammenzutragen. Ebenso von Interesse sind die Wünsche der leiblichen Mutter hinsichtlich der weiteren Perspektive des Kindes. Fehlen Informationen zur gesundheitlichen Vorgeschichte, die in der Zukunft von großer Bedeutung für das Kind sein können, wie zum Beispiel bei einem fetalen Alkoholsyndrom, birgt dies mehrere Risiken. Zum einen könnten frühkindliche Therapie- und Fördermaßnahmen aus Unkenntnis versäumt werden und zum anderen könnten die Entwick-

lungseinschränkungen des Kindes im weiteren Verlauf zu einer enormen Belastung in der Adoptivfamilie führen.

Aus Sicht der Adoptionsvermittlungsstellen bedeutet dies, dass die Vermittlung vertraulich geborener Kinder in erster Linie an „risikobereite“ Adoptionsbewerber/innen in Betracht kommen dürfte,⁵ die bereit sind, sich ohne ausreichende Hintergrundinformationen auf das Zusammenleben mit dem angenommenen Kind einzulassen.

2.3 Lösungsansatz

Um den beschriebenen Interessenskonflikt zwischen Schwangerschaftsberatungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen auszuloten, bedarf es einer regionalen Vernetzung beider Stellen sowie einer Verständigung darüber, welche Informationen für das Kind relevant sind. Des Weiteren sollten die Fachstellen eine gemeinsame Überzeugung über deren Bedeutung erarbeiten, um eine schwangere Frau im Beratungsprozess für eine Auskunft und Einwilligung in die Weitergabe von Informationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu motivieren. Dabei gilt es, die Spannung zwischen dem Wunsch der Frau nach Vertraulichkeit und Identitätsschutz auf der einen und dem Informationsinteresse des Kindes sowie einer am Kindeswohl orientierten Vermittlung in eine Adoptivfamilie auf der anderen Seite auszuhalten und unter den Bedingungen einer Ausnahmesituation bestmöglich zu gestalten.

Zur Stärkung beider Fachdienste bedarf es einer konzeptionellen Grundlage zur Kooperation, um Haltungen, Verfahrensabläufe und Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Kooperation zu beschreiben und beiden Kooperationspartnern im Sinne einer Orientierungshilfe an die Hand zu geben.

3. Ein Blick auf die Zielgruppe

3.1 Erfahrungen mit Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen

Die Erreichbarkeit von Frauen, die ihre Schwangerschaft vor ihrem Umfeld verheimlichen und Angst haben, dass Schwangerschaft und Geburt bekannt werden, gelingt nach den bisherigen Erfahrungen fast ausschließlich über anonyme Zugänge und eine gezielte Ansprache über das Internet und Telefon. Die Kenntnis des Rechtsanspruchs auf anonyme Beratung gemäß § 2 Abs. 1 SchKG und das Wissen um die Möglichkeit, ein Kind im Rahmen einer vertraulichen Geburt anonym entbinden zu können, können wichtige vertrauensbildende Maßnahmen sein, damit sich die Frauen überhaupt für eine Beratung in der Schwangerschaft motivieren lassen.

Neben der Erreichbarkeit der Zielgruppe ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung, die der schwangeren Frau den nötigen Schutzraum gewährt, maßgeblich dafür, ob sie sich auf das Verfahren der vertraulichen Geburt einlassen kann. Erschwert wird das Beratungsgeschehen jedoch durch den immensen zeitlichen Druck, der vor

5) Vgl. Reihardt, R.: Juristische Aspekte der Adoptionsvermittlung und das Gesetz zur vertraulichen Geburt, in: BZgA-Frucht 1-2014, S. 17.

allem dann entstehen kann, wenn die Erstberatung erst kurz vor oder bereits nach der Geburt stattfindet.



© sokaeko/PIXELIO

3.2 Lebenslagen und Motive von schwangeren Frauen mit Anonymitätswunsch gemäß früherer Untersuchungen

Doch was wissen wir eigentlich über die Zielgruppe, über die Lebenslagen und Motive von Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen? Aufschluss darüber geben die Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) von 2011⁶ sowie frühere Untersuchungen.⁷ Demnach handelt es sich dabei um Frauen aller Altersgruppen und sozialen Schichten. Nicht selten haben sie bereits ein oder mehrere Kinder. Die Notsituationen von Frauen, die ihre Schwangerschaft (zunächst) nicht bemerken, nicht wahrhaben wollen, verdrängen oder verheimlichen und in den späteren Schwangerschaftsmonaten zunehmend unter Druck geraten, sind in der Regel sehr komplex. Sie unterscheiden sich auf den ersten Blick jedoch nicht von jenen Problemkonstellationen, die aus dem Beratungsaltag der Schwangerschaftsberatungsstellen bekannt sind, wie z.B. komplizierte Beziehungsdynamiken, soziale Notlagen, kulturelle oder religiöse Hintergründe, der subjektiv empfundene Druck durch die Familie oder das soziale Umfeld sowie akute psychische und physische Überlastungssituationen. Als Gemeinsamkeit lassen sich bei den Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, allenfalls diffuse, panikartige Ängste, verbunden mit einer oft massiven Sprach- und Hilflosigkeit, feststellen, die eine Öffnung nach außen sowie die Inanspruchnahme adäquater Unterstützung verhindern. Hinzu kommen häufig auch Schamgefühle, in eine solche Situation geraten zu sein. Es gibt Anzeichen dafür, dass einige Frauen in ihrer Kindheit unsichere Bindungserfahrungen gemacht haben, andere haben traumatische Erfahrungen – auch in Verbindung mit Gewalterwendung und Vergewaltigung – machen müssen. Darüber hinaus wird der Aufwand, die Schwangerschaft zu verheimlichen, mit Fortschreiten der Schwangerschaft zunehmend größer. Die Angst vor der näher rückenden Geburt setzt die Frauen zusätzlich unter Druck und kann sie noch stärker in die Isolation drängen.

Andere Erfahrungen zeigen, dass Frauen auch „anonym“ entbunden haben, weil sie nach einem Seitensprung ihr

Kind nicht regulär zur Adoption freigeben wollten, da ihr Ehemann dieser hätte zustimmen müssen. Zudem gab es auch Fälle, in denen Frauen, die bereits ein oder mehrere Kinder hatten, sich aus Angst vor einer Überprüfung ihrer Erziehungsfähigkeit im Rahmen eines Adoptionsverfahrens für eine anonyme Abgabe entschieden haben. Vereinzelt wurde auch die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes als Begründung genannt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Schwangerschaft dem sozialen Umfeld nicht immer unbekannt war.

3.3 Erste Erfahrungen aus der Beratungspraxis seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 2014

Die seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes gemachten Erfahrungen der Schwangerschaftsberatungsstellen bestätigen die beschriebenen Ergebnisse der DJI-Studie in Bezug auf die Zielgruppe: Es handelt sich in der Regel um sehr komplexe Not- und Konfliktkonstellationen, deren Bearbeitung in der Beratung sehr zeit- und ressourcenintensiv sein können. Sie reichen von einer realen Gefährdung der Schwangeren und des Ungeborenen (zum Beispiel durch rigide Familiensysteme oder Gewalterfahrungen) bis hin zu subjektiv als aussichtslos empfundenen Problemlagen, die keinen anderen Ausweg (wie zum Beispiel ein reguläres Adoptionsverfahren) als eine Verheimlichung von Schwangerschaft und Geburt zulassen. Hierbei handelt es sich unter anderem um komplizierte Beziehungsdynamiken, Angst vor dem Verlust des Partners, Angst vor der Reaktion des familiären Umfelds, Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, Angst vor dem Jugendamt, Angst vor Stigmatisierung, Angst vor dem Leben mit einem behinderten Kind oder die Vermeidung einer Inanspruchnahme medizinischer Hilfe wegen fehlenden Krankenversicherungsschutzes.

Die bislang gemachten verbandlichen Erfahrungen belegen, dass schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch sich teils direkt an eine Beratungsstelle wenden, teils die zur Geburt aufnehmende Klinik oder Hebamme eine Beratungsstelle informiert, damit eine Beratung zur vertraulichen Geburt angeboten werden kann. Auch im Rahmen dieser Beratungen spiegeln sich die unterschiedlichen Lebenssituationen und Problemlagen der Frauen wieder. Manche Frauen sind gut informiert, kennen ihre Rechte und sind nicht immer dazu bereit, andere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es gibt sowohl Frauen, die sich im Laufe des Beratungsprozesses dazu entscheiden, ihre Anonymität aufzugeben und das Kind regulär zur Adoption freizugeben, als auch Frauen, die sich nach der Offenlegung ihrer Identität für ein Leben mit dem Kind entscheiden. Wiederum andere Frauen wählen das Verfahren der vertraulichen Geburt, einige Frauen lehnen dies ab und möchten vollständig anonym bleiben. Auch ist die Schwangerschaft dem sozialen Umfeld nicht in allen Fällen unbekannt. So sind beispielsweise schon Paare, die sich über die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt informieren wollten, gemeinsam in die Beratung gekommen.

6) Coutinho, J./Krell, C. unter Mitarbeit von Bradna, M.: Babyklappen und anonyme Geburt in Deutschland. Fallzahlen, Angebote, Kontexte. Abschlussbericht. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), München 2011.

7) Beispielsweise von Kuhn, S.: Babyklappen und anonyme Geburt: Sozialregulationen und sozialpädagogischer Handlungsbedarf, Bielefeld 2005.

Wie hoch die Gesamtfallzahlen der Beratung zur vertraulichen Geburt ausfallen, kann nicht verbindlich beantwortet werden. Gesetzlich gefordert ist nach § 33 Abs. 1 SchKG lediglich die Dokumentation der Fälle von vertraulicher Geburt im engeren Sinne, die sicherstellen soll, dass das Verfahren der vertraulichen Geburt ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.⁸ Mit bislang ca. acht Herkunftsnachweisen, die durchschnittlich pro Monat beim BAFzA eingegangen sind (95 Herkunftsnachweise im ersten Jahr), wird die Zahl der ursprünglich jährlich erwarteten 30 Herkunftsnachweise bislang deutlich überschritten.⁹ Verlässliche Aussagen über die Erreichbarkeit der Zielgruppe und die Wirkungen des Gesetzes hinsichtlich seiner Zielsetzung über einen längeren Zeitraum können derzeit noch nicht getätigt werden, hier muss das Ergebnis der Evaluation des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, das 2017 vorliegen soll, abgewartet werden.

4. Zwischenbilanz

Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ermöglicht Frauen mit Anonymitätswunsch, ihr Kind fachlich begleitet und daher ungefährdet zur Welt bringen zu können, ohne dabei rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Die bislang gemachten Erfahrungen können zwar keine validen Aussagen hinsichtlich der Wirkungsweise des Gesetzes treffen, jedoch zeigt sich durch die Anwendung der neuen Regelungen und die Inanspruchnahme des Verfahrens, wo es noch ungeklärte Fragestellungen gibt, an welcher Stelle nachgebessert werden muss und ob nicht-intendierte Folgen zu beseitigen sind. Im Bereich der Kooperation an den Schnittstellen des Verfahrens lässt sich festhalten, dass es wünschenswert wäre, wenn die Zusammenarbeit durch bereits bestehende Netzwerke und noch zu schaffende Strukturen optimiert werden könnte.

4.1 Offene Fragen

Es gibt aber auch Fragestellungen und Schwierigkeiten in der Anwendung des Gesetzes, die sich nicht allein durch die Verbesserung der Hilfe-Infrastruktur lösen lassen können. Beispielsweise hat der Gesetzgeber die Rolle der Väter im Gesetzgebungsverfahren anders bewertet, als diese sich jetzt in der Realität darstellt. Ging der Gesetzgeber davon aus, dass Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen wollen, sich niemandem offenbaren und Väter daher auch keine Kenntnis von der Schwangerschaft haben,¹⁰ hat sich in der Beratungspraxis gezeigt, dass auch vereinzelt Väter die Beratungsstelle aufgesucht haben oder Paare um eine gemeinsame Beratung zur vertraulichen Geburt gebeten haben. Ob und welche Konsequenzen dies für das Verfahren der vertraulichen Geburt haben könnte, stellt eine von mehreren offenen Fragen dar. Auch ist noch nicht abschließend beantwortet, ob die Rechtsposition des rechtlichen Vaters durch die vertrauliche Geburt ausreichend Berücksichtigung findet, indem in der Begründung zum Gesetzentwurf konstatiert wurde: „... die Rechtslage für den Vater wird nicht geändert“.¹¹

In der Praxis ergeben sich weiterhin unvorhergesehene Probleme: Beispielsweise ist die Kostenübernahme für einen Rettungstransport nur in medizinischen Notfällen über das BAFzA gesichert. Wer trägt die Kosten, wenn es sich um einen sogenannten „Fehlalarm“ handelt, wie kann die Anonymität der Frau gewahrt werden, wenn ihre Adresse im Falle eines Notfalles angefahren und dadurch bekannt wird? Wie kann der Rettungsdienst abrechnen, wenn hierfür entweder eine Versicherungskarte oder die Angabe der Personalien und der Adresse erforderlich ist?

Ein weiteres praktisches Problem ist die Frage der Kindesübergabe nach einer Hausgeburt oder einer fachlich unbegleiteten Geburt. Hier bedarf es eindeutiger Regelungen, wie eine Hebamme nach einer Hausgeburt oder eine Beratungsfachkraft, die zu einer bereits erfolgten Geburt hinzugerufen wird, zu verfahren hat, um das neugeborene Kind dem Jugendamt zur Inobhutnahme übergeben zu können. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Anonymität der Mutter gewahrt bleiben kann, das Kind die notwendige medizinische Versorgung erhält und sowohl Beratungsfachkraft als auch Hebamme rechtssicher und ohne persönliches Haftungsrisiko handeln können.

Darüber hinaus ist nicht geklärt, wie das Verfahren der vertraulichen Geburt nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden kann, wenn beteiligte Akteure aus Unkenntnis oder aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen notwendige Verfahrensschritte unterlassen und das Verfahren dadurch unterbrochen wird oder nicht zum Abschluss kommen kann.

Weitere Spannungsfelder ergeben sich durch die uneinheitliche Anwendung der in § 33 SchKG geregelten Dokumentations- und Berichtspflicht der Beratungsstellen durch die Bundesländer. Problematisch stellt sich hier die in § 33 Abs. 3 SchKG vorgeschriebene Berichtspflicht dar, mit der das BAFzA jährlich über die mit der vertraulichen Geburt gemachten Erfahrungen unterrichtet werden muss, da es sich um Informationen handelt, die im Rahmen eines vertraulichen Beratungsgesprächs mitgeteilt wurden. Zudem gibt es Bedenken auf Seiten der Träger, was die Dokumentationspflicht gemäß § 33 Abs. 1 SchKG betrifft. Zum einen wird die unbefristete Aufbewahrungspflicht der Dokumentation über die Beratung zur vertraulichen Geburt in der Beratungsstelle kritisch hinterfragt,¹² zum anderen ist es für die Träger unverständlich, warum zeitintensive und

8) Fragen und Antworten zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, S. 3, Stand: 8. Dezember 2015, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/PDF-Anlagen/faq-vertrauliche-geburt-property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,wo=1>true.pdf>

9) Vgl. Gesetzesbegründung zum „Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ vom 19. März 2013; BT-Drucks. 17/12814, S. 11.

10) Vgl. Gesetzesbegründung zum „Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ vom 19. März 2013; BT-Drucks. 17/12814, S. 16.

11) Vgl. Gesetzesbegründung zum „Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ vom 19. März 2013; BT-Drucks. 17/12814, S. 16.

12) Siehe Fragen und Antworten zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, S. 3, Stand: 8. Dezember 2015, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/PDF-Anlagen/faq-vertrauliche-geburt-property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,wo=1>true.pdf>

besonders erfahrungsreiche Fälle, in denen sich eine Frau gegen eine vertrauliche Geburt entscheidet, gerade nicht dokumentiert und mitgeteilt werden sollen.

4.2 Handlungsbedarf und weitere Schritte

Diese und weitere offene Fragen werden derzeit von Beratungsstellen, Verbänden, Vertreter/innen auf Kommunal- und Länderebene bearbeitet und in verschiedenen Gremien diskutiert. Hierbei hat sich gezeigt, dass viele Fragen unterschiedlich bewertet werden, Unsicherheit bezüglich der Weitergabe von Informationen besteht und es vor allem einen großen Austauschbedarf gibt. Aus Sicht der Verbände ist es zwingend notwendig, schwangeren Frauen, die sich in einer emotional stark belasteten Situation befinden und die sich für eine vertrauliche Geburt entschieden haben, einen störungsfreien Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten. Hierfür bedarf es neben der besseren Kooperation und Vernetzung auch ergänzender Vorgaben des Gesetzgebers, in denen die artikulierten offenen Fragen und die aufgezeigten Probleme mithilfe verbindlicher Regelungen bearbeitet werden, sodass ein einheitliches Vorgehen ermöglicht wird.

Die „Fragen und Antworten zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“,¹³ die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) regelmäßig aktualisiert, stellen eine gute Orientierungshilfe dar, können jedoch Regelungslücken nicht schließen. Viele Schwierigkeiten werden bereits einzelfallbezogen auf kommunaler Ebene geklärt. Jedoch wäre es wünschenswert, wiederkehrende und häufig angezeigte Probleme abschließend zu klären. Denn das hat der Gesetzgeber zugesichert: „Durch das Gesetz zur vertraulichen Geburt erhalten schwangere Frauen, die anonym bleiben möchten, bundeseinheitlich umfassende und niedrigschwellige Hilfen.“¹⁴ Hier sollten die Ergebnisse der Evaluation genutzt werden, um den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu verifizieren und notwendige Nachbesserungen vorzunehmen.

5. Fazit

Die Zahl der Frauen, die das Verfahren der vertraulichen Geburt in Anspruch genommen hat, ist mit 169 Herkunftsnachweisen innerhalb von 21 Monaten deutlich höher als erwartet. Hinzu kommen die nicht bezifferbaren Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen, die dazu geführt haben, dass schwangere Frauen sich für ein Leben mit ihrem Kind oder für ein reguläres Adoptionsverfahren entschieden haben. Die hohe Inanspruchnahme zeigt, dass das Verfahren akzeptiert und wahrgenommen wird. Dies ist auch der längst überfällig gewesenen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, zu der der Bund gemBB § 1 Abs. 4 SchKG verpflichtet ist, zu verdanken. Dabei wurde nicht nur das Verfahren der vertraulichen Geburt als solches bekannt gemacht, sondern auch auf die Möglichkeit der anonymen Schwangerschaftsberatung nach § 2 Abs. 1 SchKG hingewiesen. Auch die Einrichtung des Hilfetelefons „Schwangere in Not“ stellt für die Bevölkerung und Institutionen eine wichtige Anlaufstelle dar.¹⁵ Häufig steht ein telefonischer Kontakt am Beginn einer ausführlichen Beratung.

Was die Zielsetzung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt angeht, kann festgehalten werden, dass es Frauen mit Anonymitätswunsch eine medizinisch begleitete Geburt ermöglicht und die Rechte des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft berücksichtigt. Die besondere Ausgestaltung des Verfahrens soll der Ausnahmesituation einer schwangeren Frau in einer Notlage Rechnung tragen. Dies wird vor allem durch die Schlüsselposition der Beratungsstellen deutlich, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterstützung anbieten, das Wohlergehen von Mutter und Kind im Blick haben und Hilfestellung im Zusammenspiel mit den beteiligten Kooperationspartnern bieten. Diese qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Verfahren der vertraulichen Geburt nehmen zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen in Anspruch, die weit über den Beratungsaufwand üblicher Schwangerschaftsberatungsfälle hinausgehen. Weder dieser gesteigerte Beratungsaufwand noch die Kooperationspflege finden bislang bei der Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen Berücksichtigung. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesländer gemeinsam mit den Trägern geeignete Wege suchen, um die Beratungsstellen aufgrund dieses Mehraufwandes angemessen zu unterstützen und auszustatten.

Ein reibungsloser Ablauf setzt eine gelingende Kooperation zwischen den Beteiligten voraus. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist gut angefallen, aber auch hier gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Insgesamt kann das Verfahren der vertraulichen Geburt als gelungene Kompromissbildung zum Interessenausgleich der Rechte des Kindes und der Notlage der schwangeren Frau bezeichnet werden. Dennoch bleiben aus Sicht der Träger einige Fragen unbeantwortet und Regelungslücken offen, die der Gesetzgeber zu schließen hat. Die Rechtsposition der Väter sollte geklärt, die Möglichkeit der Paarberatung rechtssicher geregelt werden und die Kostenübernahme eines anonymen Rettungstransports muss ermöglicht werden. Darüber hinaus besteht Nachbesserungsbedarf im Bereich der außerklinischen Geburtshilfe, was die Kooperation mit dem Jugendamt und die Inobhutnahme betrifft.

Mit Spannung werden daher die Evaluationsergebnisse erwartet. Der Prozess der Evaluierung endet im April 2017. Es wird sich zeigen, welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf identifiziert wird und ob die weiteren Angebote der anonymen Kindesabgabe auch weiterhin toleriert werden können oder nicht. ■

¹³ Fragen und Antworten zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, Stand: 8. Dezember 2015; <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/faq-vertrauliche-geburt,property=object/bmfsfj,sprache=de,rwb=TRUE.pdf>

¹⁴ Vgl. Gesetzesbegründung zum „Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ vom 19. März 2013; BT-Drucks. 17/12814, S. 9.

¹⁵ Die Hotline „Schwangere in Not“ ist unter 0800 40 400 20 rund um die Uhr erreichbar. Auf der Internetseite www.geburt-vertraulich.de ist auch eine Chatberatung möglich. Die Angebote sind mehrsprachig und kostenfrei. Unter www.schwangeren-und-wohle-fragen.de wird über die Möglichkeiten zur anonymen Schwangerschaftsberatung informiert.

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Petra Kleinz

Frühe Hilfen für Flüchtlingskinder und ihre Familien

INHALT

- **Schwangere Flüchtlinge und Mütter mit Säuglingen leiden besonders große Not**
- **Angebote Früher Hilfen für Flüchtlinge**
 - Schwangerschaftsbegleiterinnen unterstützen und reduzieren Ängste (Familien-)Hebammen und Schwangerschaftsberaterinnen schließen Versorgungslücken
 - Ärztinnen und Ärzte leisten medizinische Versorgung
 - Migrantinnen bauen Brücken zwischen den Kulturen
 - Familienpaten stärken und entlasten Flüchtlingsfamilien
 - Gruppenangebote unterstützen und durchbrechen Isolation
- **Was zukünftig erforderlich ist**
 - Sozialpädagogische Hilfen ausbauen und ehrenamtliches Engagement stärken
 - Asylverfahren beschleunigen und international zusammenarbeiten

■ Schwangere Flüchtlinge und Mütter mit Säuglingen leiden besonders große Not

Lisha bringt ihren Sohn Tayo wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Deutschland zur Welt. Sie hat eine monatelange Flucht aus Nigeria hinter sich. In der Flüchtlingsunterkunft, in der sie nun lebt, weiß niemand etwas über die Hintergründe ihrer Schwangerschaft. Vielleicht wurde sie auf der Flucht vergewaltigt. Sie spricht nicht darüber. Als sie plötzlich ins Krankenhaus muss, drückt sie den acht Wochen alten Säugling einer Mitbewohnerin in den Arm, die jedoch überfordert ist und ihn einer ehrenamtlichen Helferin weiterreicht. Diese nimmt das Kind zunächst mit nach Hause und versorgt es dort, bis nach drei Tagen ein Anruf der Mutter aus der Klinik kommt: Die Helferin könne Tayo behalten, die Mutter wolle ihn auch nach ihrer Entlassung aus der Klinik nicht zurückhaben. Das Jugendamt wird eingeschaltet.

Diese Begebenheit zeugt von großer Not der Mutter. Ihr Verhalten deutet darauf hin, dass sie mit der Situation massiv überfordert ist

Die Autorin, Dr. Petra Kleinz, ist Fachreferentin beim Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

und sich nicht anders zu helfen weiß, als ihr Kind in fremde Hände zu geben. Über ähnliche Schicksale wird häufig von Praktikern in der Flüchtlingshilfe berichtet.

Verschiedene Faktoren können die Startbedingungen für Mutter und Kind erheblich erschweren. Oft sind die werdenden Mütter entkräftet von den Strapazen der Flucht, körperlich und seelisch traumatisiert durch den Verlust von Angehörigen oder die Erfahrung von (sexueller) Gewalt im Herkunftsland, durch Schleuser, Menschenhändler und männliche Flüchtlinge, mitunter auch noch in Deutschland. Die Erfahrung von Schwangerschaft und Geburt kann derartige Erlebnisse und die damit einhergehenden Gefühle von Angst und Schmerz, Ohnmacht und Ausgeliefertsein wiederbeleben und retraumatisierend wirken. In dieser extrem verletzbaren Phase sind die Frauen vielfach auf sich allein gestellt und erhalten die Hilfe nicht, die möglich und dringend nötig wäre, vor allem existenzielle Sicherheit und medizinische Behandlung.

Sprachbarrieren hindern die meisten Flüchtlinge daran, sich verständlich zu machen. Sie kennen das deutsche Hilfesystem nicht und können es folglich auch nicht nutzen. In vielen Fällen trauen sich die Frauen nicht, eine Beratungsstelle oder Arztpraxis aufzusuchen bzw. eine telefonische Auskunft zu erfragen.

Bei geflüchteten Frauen mit posttraumatischen Belastungssyndromen treten nach der Geburt häufig Probleme im Umgang mit dem Neugeborenen auf, weil sie sich ständig auf einem hohen emotionalen Erregungsniveau befinden und mit ihrer Stressregulation kämpfen, die sie stark absorbiert. Es gelingt ihnen dann nicht ausreichend, sich in ihren Säugling hineinzuversetzen, seine Signale richtig und unverzerrt durch eigene Bedürfnisse zu deuten und zu beantworten. In der Folge können sie die physischen und emotionalen Bedürfnisse des Kindes nicht immer angemessen und zeitnah befriedigen. Das Schreien des Säuglings, welches eigentlich ein Bindungsverhalten ist, das Nähe und Versorgung auslösen soll, triggert im Extremfall eigene seelische Erschütterungen der Mütter und versetzt sie in eine Schockstarre, während der sie handlungsunfähig sind.¹ Diese Auswirkungen der mütterlichen Erlebnisse führen mitunter zu einer Kindeswohlgefährdung, auf die dann entsprechend zu reagieren ist. Auf jeden Fall jedoch behindern sie den Aufbau einer sicheren Mutter-Kind-Bindung und stellen ein erhebliches Entwicklungsrisiko für das Kind dar. In diesen Fällen sind Lebens-

bedingungen besonders wichtig, unter denen die Mütter sich sicher fühlen und beruhigen können. Gegebenenfalls ist eine Traumatherapie erforderlich. Dadurch steigen die Chancen, dass sie von einer Anleitung zur adäquaten Versorgung des Kindes und Angeboten zur Bindungsförderung (z.B. videogestützte Beratung) profitieren.

Viele der dargelegten Belastungen können auch Frauen betreffen, die mit ihren Ehemännern oder Familien in Deutschland ankommen. Aufsuchende geschlechtersensible Angebote, die soziokulturelle Faktoren wie auch mögliche Traumata berücksichtigen, sind unbedingt notwendig, um Prävention und Behandlung zu ermöglichen und ein gesundes und gelingendes Aufwachsen der Kinder von Anfang an zu fördern. Neben anderen Organisationen hat sich der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in vielen seiner Ortsvereine dieser speziellen Zielgruppe Früher Hilfen angenommen. Einige seiner Initiativen werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt.

■ Angebote Früher Hilfen für Flüchtlinge

Schwangerschaftsbegleiterinnen unterstützen und reduzieren Ängste

Ein spezifisches Angebot hält beispielsweise der SkF Trier vor. Es ist an die Schwangerschaftsberatung angegliedert und kommt schwangeren Flüchtlingen zugute, denen in Deutschland übliche Methoden der Schwangerschaftsvorsorge, wie Ultraschall oder vaginalen Untersuchungen, häufig nicht vertraut sind. Diese Verfahren lösen u.U. große Ängste aus, sofern sie nicht einförmig erklärt und praktiziert werden. Die Fachkräfte des SkF gewinnen ehrenamtliche Schwangerschaftsbegleiterinnen und qualifizieren sie speziell für die Arbeit mit Flüchtlingen. Die Begleiterinnen bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Frauen auf und begleiten sie zu Arztterminen, die die Schwangeren in vielen Fällen ohne diese Unterstützung nicht wahrnehmen würden. Falls gewünscht, stehen sie den Frauen auch während der Geburt zur Seite. Die Begleiterinnen vermitteln zudem nach Bedarf Kontakte zu Institutionen und Akteuren aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe. Sie organisieren die nötige Erstausrüstung für das Baby und assistieren bei der Erledigung bürokratischer Erfordernisse. Durch die frühzeitige Herstellung eines Kontaktes zur werdenden Mutter erhöhen sich die Chancen, die Mutter zu stabilisieren, Vorbereitungen für den Säugling zu treffen und eine solide Basis für die zukünftige Familie zu schaffen. Dadurch kann dem Baby ein guter Start ins Leben erleichtert und eine hoff-

¹ Vgl. Hipp, M.

Aufsätze · Beiträge · Berichte

nungsvolle Perspektive für Mutter und Kind bzw. Familie entwickelt werden.

Voraussetzung für dieses wirkungsvolle ehrenamtliche Projekt ist eine enge Kooperation von Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, wie sie dem Selbstverständnis des SKF entspricht. Sie erschöpft sich nicht in der professionellen Akquise und Vorbereitung der Ehrenamtlichen, sondern erstreckt sich auch auf eine umsichtige Zuordnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Flüchtlingsfrauen sowie auf die ständige fachliche Begleitung dieser Hilfemaßnahme. So erfüllt das Angebot der Begleitung schwangerer Flüchtlinge den gesetzlichen Auftrag der Schwangerschaftsberatung nach § 2 Abs. 1 SchKG. Frauen und Familien in allen Fragen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt zu beraten und zu begleiten.

(Familien-)Hebammen und Schwangerschaftsberaterinnen schließen Versorgungslücken

Auch das Hebammenprojekt des SKF Ingolstadt ist an der Schnittstelle von Schwangerschaftsberatung und Frühen Hilfen angesiedelt. Während spezieller Sprechstunden für Flüchtlinge sowohl in den Räumen der Schwangerschaftsberatungsstelle als auch in der örtlichen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge finden Beratung und Hilfe durch Hebammen statt. Je nach Bedarf wird darüber hinaus der Einsatz einer Familienhebamme als längerfristige Maßnahme initiiert. In der Erstaufnahmeeinrichtung trifft eine Hebamme z.B. folgende Situation an:

Eine junge Mutter aus Somalia macht einen verwirren Eindruck und scheint mit einer angemessenen Versorgung ihres Säuglings überfordert zu sein. Nachforschungen ergeben, dass bei der Frau vor Kurzem – für sie selbst überraschend – ein Kaiserschnitt durchgeführt wurde, als sie zur Entbindung in die Geburtsklinik kam. Gründe und Vorgehensweise, über die sie kurz aufgeklärt wurde, konnte sie nicht verstehen. Sie wusste buchstäblich nicht, wie ihr geschah und dementsprechend geschockt war sie, als sie aus der Narkose erwachte. Da sie an Epilepsie leidet, wurden ihr in der Klinik Medikamente verordnet, die sie jedoch nach Rückkehr in die Flüchtlingsunterkunft nicht mehr einnimmt, weil sie auch hier nicht verständlich aufgeklärt und unterwiesen wurde. Die Beraterin vermittelt als erstes einen durch eine Sprachmittlerin begleiteten Kontakt zum Hausarzt, der der jungen Frau alles Geschehene wie auch künftig Notwendige für sie verständlich und nachvollziehbar erklärt. Außerdem erhält sie durch die Hebamme eine Anleitung zur adäquaten Versorgung des Säuglings. Bereits durch diese wenigen Handlungen beruhigt sich die Situation der jungen Mutter und ihres Neugeborenen erheblich.

Frauen, die dieses Angebot des SKF nutzen, äußern häufig Ängste vor der Geburt, die die Beraterinnen ihnen durch Erklärungen zum großen Teil nehmen können. Ein besonderes Problem stellt die in einigen Herkunftsländern übliche weibliche Beschneidung dar, vor allem die radikale Form der sogenannten pharaonischen Beschneidung (Infibulation), die mit einer starken Verengung der Vaginalöffnung sowie großen Narben einhergeht. Es ist ein Tabu für viele betroffene Frauen, darüber überhaupt zu sprechen, gleichzeitig machen sie sich jedoch große Sorgen in Bezug auf die Geburt ihres Kindes, denn wegen der Härte und fehlenden Elastizität des Narbengewebes kann sich der Geburtskanal nicht ausreichend weiten. Dies kann zu lebensbedrohlichen Komplikationen für Mutter und Kind unter der Geburt führen; deshalb entscheiden sich manche Gynäkologen in derartigen Fällen von vornherein für einen Kaiserschnitt.

Nicht selten sind die werdenden Mütter in schlechter gesundheitlicher Verfassung, gekennzeichnet durch Mangel- oder Fehlernährung, Blutarmut, Ödeme, permanente Müdigkeit. Zwar wird die Mutterschaftsvorsorge von Asylsuchenden im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung als Rechtsanspruch von Gynäkologen geleistet, allerdings suchen etliche Frauen aus den genannten Gründen keine Frauenarztpraxis auf. Desgleichen besuchen sie zumeist keinen Geburtsvorbereitungskurs. Die aufsuchende Beratung von (Familien-)Hebammen schließt hier Versorgungslücken. Die Arbeit im interdisziplinären Team der Beratungsstelle ermöglicht es, im Bedarfsfall bei komplexeren Problemen auch die Schwangerschaftsberaterin hinzuzuziehen. Probleme, die über Geburtsvorsorge, Entbindung, Gesundheit von Mutter und Kind, Ernährung und Entwicklung des Kindes hinausgehen, werden ebenfalls bearbeitet, so z.B. die Beantragung einer Geburtsurkunde und eines Ausweises sowie finanzieller Leistungen.

Etliche andere Ortsvereine des SKF arbeiten ähnlich. Oft geht es um einfache praktische Themen, die jedoch höchst wichtig für die Betroffenen sind, wie günstige Einkaufsmöglichkeiten für Babysachen oder Anträge an die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Mancherorts werden die Mitarbeiterinnen immer wieder von Geburtskliniken hinzugezogen, wenn Probleme bei schwangeren Flüchtlingen oder den Säuglingen auftreten. Dies können z.B. eine Fütterproblematik oder eine durch Stress auf der Flucht bedingte Retardierung des Fötus sein, der in der Folge stark untergewichtig geboren wird.

Familienhebammiendienste als längerfristige Begleitung gehören in einigen Ortsvereinen zum Spektrum der Frühen Hilfen generell und stehen auch Flüchtlingsfamilien offen. Famili-

enhebammen werden als Brückenangebot zwischen Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt, wenn neben der physischen auch psychosoziale Beratung und Betreuung im Rahmen aufsuchender Hilfe nötig ist, weil ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht, wie es in Flüchtlingsfamilien nicht selten der Fall ist. Die Familienhebamme kann während der Schwangerschaft bis in der Regel Ende des zwölften Lebensmonats des Säuglings eingesetzt werden.

Ärztinnen und Ärzte leisten medizinische Versorgung

Der schlechte gesundheitliche Zustand vieler Flüchtlinge, insbesondere schwangerer Frauen und junger Mütter, war Anlass für den SKF Recklinghausen, sein Projekt „Medizinische Erst- und Grundversorgung der Flüchtlinge durch ehrenamtlich tätige Ärzte“ ins Leben zu rufen. Die hierdurch mögliche medizinische Versorgung setzt vor allem dann ein, wenn die Kostenübernahme (noch) nicht ausreichend geklärt ist oder die Barrieren, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen, zu hoch sind. In diesen Fällen wird der Zugang zu medizinischer Hilfe durch eine kostenlose und anonyme Erstbehandlung erleichtert. Mitarbeiterinnen des SKF werben die im Rahmen dieses Projektes ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte, koordinieren ihre Einsätze und bauen eine Struktur zur medizinischen Versorgung in Flüchtlingsunterkünften auf.

Migrantinnen bauen Brücken zwischen den Kulturen

Nichts verbindet so stark wie eine ähnliche Geschichte und vergleichbare kulturelle Wurzeln. Diese Erfahrung macht z.B. der SKF Fulda in seiner Außenstelle Bad Hersfeld, wo im Rahmen des Projektes „Migrantin für Migrantinnen“ eine aus Eritrea stammende Sozialassistentin zur Unterstützung der Schwangerschaftsberatungsstelle in der Arbeit mit afrikanischen und arabischen Frauen und Familien eingesetzt wird. Diese Mitarbeiterin kam selbst schwanger und als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling nach Deutschland. Mit dieser Erfahrung kann sie anderen Frauen Mut machen. Durch ihre sprachlichen Fähigkeiten – viele Flüchtlinge aus afrikanischen und arabischen Ländern sprechen weder Deutsch noch Englisch und sind zum Teil zudem Analphabeten – sowie ihre differenzierten Kenntnisse beider Kulturkreise bekommt sie schnell und gut Zugang zu Schwangeren und Müttern aus diesen Ländern, die oft isoliert sind und niemanden an ihrer Seite haben. Bereits mit Alltagssituationen in Deutschland sind sie oft überfordert. Eine Verständigung mit deutschen Gesprächspartnerinnen und -partnern ist häufig unmöglich. Die eritreische Mitarbeiterin fungiert als Sprach- und Kulturmittlerin, unterstützt und berät die Frauen, begleitet sie zu Behörden

Aufsätze · Beiträge · Berichte

und Ärzten und manchmal sogar bei Geburten. Ihre Tätigkeit wirkt sehr nachhaltig, weil sie die Gesundheit der Frauen und Familien fördert und sie befähigt, sich in ihre neue Umgebung besser einzugliedern.

Familienpaten stärken und entlasten Flüchtlingsfamilien

In vielen SkF-Ortsvereinen bestehen Patenschaftsprogramme für junge Familien, in denen Ehrenamtliche in enger Anbindung an berufliche Fachkräfte des Vereins junge Familien entlasten und unterstützen. Diese Programme kommen zum Teil auch Flüchtlingsfamilien zugute.

Eine davon ist Taslima aus Nigeria mit ihrer neugeborenen Tochter. Die aidsranke Mutter ist durch die Kaiserschnittgeburt und die Medikamente, die sie nehmen muss, sehr geschwächt und müde. Die Versorgung des Säuglings überfordert sie mitunter, sodass sie sehr dankbar für die Unterstützung ihrer Patin ist. Diese kommt zweimal wöchentlich, kümmert sich um das Baby und geht mit ihm spazieren. Während dieser Stunden kann Taslima sich ungestört hinlegen und neue Kräfte sammeln.

In Mainz werden im Rahmen des Programms „Migranten für Migranten“ gezielt Paten mit Migrationshintergrund geworben, die als Brückenbauer in Familien gleicher Sprache und Kultur eingesetzt werden. Allen Programmen gemeinsam ist, dass die Paten den Flüchtlingsfamilien bei der Bewältigung ihres Alltags und der Orientierung in der neuen Heimat helfen, indem sie sie bei Behördengängen und Arztbesuchen begleiten, Sprachunterricht geben, Kontakt zu Kindergärten, Schule, Ämtern und Diensten herstellen bzw. halten. Sie laden die Familien zu sich nach Hause ein, kochen gemeinsam, spielen mit den Kindern, organisieren Möbel oder helfen bei der Wohnungssuche. Doch leicht stoßen Paten auch an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, meist ausgelöst durch Konfrontation mit den Schicksalen der Flüchtlinge oder durch organisatorische/bürokratische Hürden bei den Hilfsaktionen.² Die gute fachliche Begleitung durch die Ortsvereine ist deshalb unabdingbar.³

Gruppenangebote unterstützen und durchbrechen Isolation

Etlichen Ortsvereinen des SkF gelingt es, junge geflüchtete Mütter und/oder Familien in bestehende Angebote Früher Hilfen wie Mutter-Kind-Gruppen, Eltern-Cafés, Gruppenkurse zur Stärkung der Versorgungs- und Erziehungskompetenzen wie Safe, Entwicklungspsychologische Beratung, FuN-Baby u.a. einzubinden. Andere organisieren Treffs in den Unterkünften vor Ort. Über die Erweiterung ihrer eiterlichen Kompetenzen hinaus profitieren die Teilnehmer/-innen, indem sie neue Kontakte zu anderen jungen Familien knüpfen, sich untereinander helfen und ihre Isolation durchbrechen können.

So erging es z.B. einem jungen Paar aus Sri Lanka, das mit seinem zweijährigen Sohn in einer Flüchtlingsunterkunft lebt und sich zunächst stark abkapselte. Besonders die junge Mutter litt stark unter der Erinnerung an ein Massaker, das sie in ihrem Dorf miterleben musste. Durch geduldiges Zureden einer Sozialarbeiterin gelang es schließlich, die Familie zum Besuch eines Eltern-Cafés zu motivieren. Dorthin kommt die Familie nun regelmäßig und genießt das gemeinsame Frühstück und die Begegnungen mit anderen jungen Eltern, während der kleine Sohn ins Spiel mit Gleichaltrigen vertieft ist.

Ein ganz neues Projekt namens „Kids Mobil“ hat der SkF Essen entwickelt, das in Kürze starten soll und mit den sogenannten Brückenprojekt-Mitteln des Landes NRW gefördert wird. Es ist eingebettet in ein innovatives Konzept der 24-Stunden Betreuung an sieben Tagen/Woche in fünf Unterkünften in Essen, welches vom Caritasverband in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk umgesetzt wird. Dem SkF obliegt die Kinderbetreuung in diesen Unterkünften, die in Absprache mit dem Jugendamt wahlweise als mobile Kita oder Eingliederung der Kinder in Spielgruppen geleistet wird. Die Kinder können dadurch ihre belastende Fluchterfahrung und die ungewisse Lebenssituation spielerisch kompensieren und eine Zeit lang unbeschwert Kind sein. In ähnlicher Weise organisiert der SkF Schwerte Spielgruppen und Spielstuben im örtlichen Übergangwohnheim.

Neben den aufgeführten Angeboten in direktem Bezug zu Früher Hilfen gibt es in fast allen Ortsvereinen des SkF Angebote wie z.B. Allgemeine Sozialberatung, Kleiderkammern, Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäuser oder Kinderheime, die auch Flüchtlingen offenstehen und gelegentlich ebenfalls Merkmale Früher Hilfen aufweisen.

Neben den aufgeführten Angeboten in direktem Bezug zu Früher Hilfen gibt es in fast allen Ortsvereinen des SkF Angebote wie z.B. Allgemeine Sozialberatung, Kleiderkammern, Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäuser oder Kinderheime, die auch Flüchtlingen offenstehen und gelegentlich ebenfalls Merkmale Früher Hilfen aufweisen.

■ Was zukünftig erforderlich ist

Sozialpädagogische Hilfen ausbauen und ehrenamtliches Engagement stärken

Ohne die Hilfe und Begleitung durch mit den hiesigen Gegebenheiten vertraute Bezugspersonen ist es sehr schwer für schwangere Flüchtlinge und junge Familien, sich in Deutschland zu orientieren, den Alltag zu meistern, mit dem Sozial- und Gesundheitssystem zurechtzukommen und notwendige Hilfen zu erhalten. Die Zahl der von den Kommunen für die Flüchtlingsarbeit eingesetzten Fachkräfte ist vielerorts nicht ausreichend.⁴ Im Hinblick auf Frühe Hilfen bedarf es jedoch gezielter Angebote, die auf die Nöte der besonders belasteten und gefährdeten Frauen und

ihrer Kinder zugeschnitten sind. Dem SkF ist es vielerorts gelungen, mit seinen professionellen, aber auch mit seinen ehrenamtlichen – jedoch fachlich begleiteten – Angeboten sehr niedrigschwellig optimale Zugänge zu den Adressatinnen zu gestalten sowie passgenaue Hilfen zu entwickeln. Derartige Angebote sollten weiterverbreitet und dabei auch gezielt Menschen mit eigener Fluchterfahrung als Helfer eingebunden werden.

Derzeit ist eine ungeheure Solidarität und Hilfsbereitschaft zu konstatieren – trotz deutlich wahrnehmbarer fremdenfeindlicher Tendenzen in Teilen der Bevölkerung. Viele Menschen reagieren mit Spenden und tatkräftiger Hilfe auf die große Not der Flüchtlinge und engagieren sich dabei auch für eine praktisch erfahrbare Willkommenskultur. Zugleich setzen sie sichtbare Zeichen gegen PEGIDA & Co. Dass sie sich gezwungen sehen, auch fehlende staatliche Strukturen und Hilfen zu ersetzen, ist ein Missestand, der langfristig nicht hinzunehmen ist.

Überwiegend, zu 70 %, sind diese Helfer/innen Frauen.⁵ 40 % der Ehrenamtlichen organisieren sich selbst jenseits bestehender Strukturen.⁶ Diese Ehrenamtlichen sind unverzichtbar; sie müssen jedoch stärker durch hauptberufliche Strukturen unterstützt werden. Um unkoordiniertes Handeln und Überforderungen zu vermeiden, ist es erforderlich, sie nicht allein zu lassen, sondern ihnen das nötige Rüstzeug zu vermitteln, sie fachlich zu begleiten und fortzubilden. Die Einsätze sollten koordiniert erfolgen, um Reibungsverluste und Doppelungen zu verhindern. Wohlfahrtsverbände wie der SkF mit seiner langjährigen Erfahrung der Kooperation von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind prädestiniert dafür, diese fachliche Begleitung zu

2 So ist es beispielsweise für die Organisation einer Krankenhausbehandlung – sofern es sich nicht um einen Notfall handelt – erforderlich, zunächst einen Bericht zu beschaffen, aus dem die Notwendigkeit dieser Behandlung hervorgeht. Dieser wird dann meist über das Sozialamt dem Kreisgesundheitsamt zur Genehmigung der Krankenhausbehandlung zugeleitet. Anschließend muss der Aufnahmetermin mit der Klinik vereinbart und der für das betreffende Quartal gültige Krankenschein vom Sozialamt geholt werden. Damit kann dann der Hausarzt eine Überweisung zum Facharzt ausstellen. Letzterer wird anschließend um die Einweisung in die Klinik gebeten. Das Einweisungsformular muss sodann dem Sozialamt vorgelegt werden, wo es den Bewilligungstempel erhält. Sind diese Schritte bewilligt, kann der Transport in die Klinik organisiert werden.

3 Vgl. Perzlmaler, C./Sonnenberg, B.

4 Nach Recherchen der Autorin gibt es Kommunen, die für die soziale Betreuung nicht einen einzigen Sozialarbeiter einsetzen. Valide statistische Angaben zu kommunalen Betreuungsschlüsseln liegen bislang nicht vor.

5 Vgl. Karakayali, S./Kleist, O.

6 Ebd.

Aufsätze · Beiträge · Berichte



ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

Redaktion im Verlag
Christiane Schilling
Telefon: 0221/9 76 68-125
Telefax: 0221/9 76 68-236
E-Mail: christiane.schilling@bundesanzeiger.de

Verantwortlich für den Inhalt
Prof. Dr. Stefan Hellmann
Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner
Bürokonferenz für Erziehungswissenschaften e.V.

Manuskripte
Manuskripte sind unmittelbar an die Schriftleitung oder an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Der Verlag behält sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor.

Erscheinungsweise
monatlich, jeweils zum 15. des Monats

Bezugspreise/Bestellungen/Kündigungen
Inland: Einzelheft 11,80 € inkl. MwSt. und Versandkosten; Jahresabonnement 143,00 € inkl. MwSt., Versandkosten sowie Online Archiv, Anzeigenspreise und Abonnentenpreise für Mitglieder der BKE, BAFM, RDB und des BVEB auf Anfrage. Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Der Bezugszeitraum beträgt jeweils 12 Monate. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens am 15. des Vormonats, in dem das Abonnement endet, beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Bundesanzeiger Verlag GmbH
Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Geschäftsführung: Dr. Matthias Schulenberg
Telefon: 0221/9 76 68-121

Abc-Service
Ulrike Vermeer
Telefon: 0221/9 76 68-229
Telefax: 0221/9 76 68-236
E-Mail: Ulrike.vermeer@bundesanzeiger.de

Urheber- und Verlagsrechte
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Mit der Annahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Vertriebsvertragsrecht bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch die Befugnis zur Einbeziehung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Verwertbarkeit zu gewerblichen Zwecken, insbesondere im Wege elektronischer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Dienste.

Häftungsausschluss
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für etwaige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden oder Ansprüche Dritter ist ebenfalls ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendig die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigenleitung
Hans Stierlin
Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Str. 192, 50745 Köln
Telefon: 0221/9 76 68-343
Telefax: 0221/9 76 68-268
E-Mail: Hans.stierlin@bundesanzeiger.de

Anzeigenpreise
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1.1.2016

Herstellung
Günter Fabritius, Telefon: 0221/9 76 68-182

Satz
Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck
msk marketing service köln GmbH

ISSN: 1861-6631



leisten. Allerdings müssen diese Dienste seitens der Kommunen mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden – eine große Herausforderung angesichts vielerorts angespannter Haushaltslagen.

Da die ehrenamtlichen Helfer/-innen einen unverhältnismäßig großen Teil ihrer Zeit auf bürokratische Erfordernisse und Übersetzungshilfen bei Behördengängen verwenden müssen, sollten Behörden ihre Strukturen und Prozesse vereinfachen und überschaubar gestalten, damit die Flüchtlinge nicht längerfristig auf ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung angewiesen bleiben. Hilfreich wäre zudem die Einrichtung eines bundesweiten und staatlich finanzierten telefonischen „Übersetzungsservices“.⁷ Auch die bundesweite Einführung einer Gesundheitskarte nach dem „Bremer Modell“ würde zu einer deutlichen Entlastung beitragen.

Asylverfahren beschleunigen und international zusammenarbeiten

Immer größere Menschenströme aus den Krisengebieten dieser Erde fliehen nach Europa und zu einem erheblichen Teil auch nach Deutschland. Die Prognosen werden in immer kürzeren Abständen drastisch nach oben korrigiert. Darauf sind unsere sozialen Systeme weder ausreichend vorbereitet noch haben sie die Kapazität, um eine solche Herausforderung zu bewältigen. Nicht alle hier eintreffenden Menschen werden auf Dauer in Deutschland verbleiben können, so verständlich ihre Fluchtgründe auch sind. Es ist erforderlich, die Asylverfahren zukünftig nicht mehr über teilweise mehrere Jahre hin zu erstrecken, sondern zügig zu bearbeiten und damit für klare Perspektiven der betroffenen Menschen zu sorgen. Solange ihr Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, können sie ihre neue Umgebung nicht als sicheren äußeren Ort empfinden. Das ist insbesondere unter dem Fokus auf Frühe Hilfen fatal, denn gerade eine solche Sicherheit wäre notwendig, um den Stress der jungen Flüchtlingsfamilien zu reduzieren. Nur dann können sie Vertrauen aufbauen und die Erlebnisse der Vergangenheit bewältigen – eine Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen der Kinder. Stattdessen leben die Familien weiterhin in einer bedrohlichen Welt, in der sie jederzeit mit Abschiebung rechnen müssen und können deshalb für ihre Kinder keine sichere Basis darstellen.

Eine schnellere Durchführung der Asylverfahren hätte zudem zur Folge, dass sich die Hilfe auf diejenigen Flüchtlinge konzentrieren kann, die die Kriterien für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erfüllen. Andernfalls könnte sowohl das deutsche Hilfesystem irgendwann überfordert werden und kollabieren – Anzeichen hierfür gibt es vielerorts bereits – als auch die Stimmung in der Bevölkerung kip-

pen. Häufig wird die Forderung erhoben, Europa müsse seine Anstrengungen vergrößern, um die Fluchtgründe in den Herkunftsstaaten der Asylsuchenden zu bekämpfen, damit zukünftig weniger Menschen ihre Heimat verlassen müssen, weil sie dort keine Zukunft für sich und ihre Familien sehen. Das ist grundsätzlich richtig, allerdings braucht es dazu eine sehr langfristige Perspektive. Im Zusammenhang mit dem jetzigen Flüchtlingsstrom ist diese Forderung nicht hilfreich. Sie darf auch nicht als Vorwand dienen, konkret jetzt nichts zu tun.

Diejenigen Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, sollten möglichst schnell angemessenen Wohnraum erhalten. Ein einziges kleines Zimmer ohne eigene Kochstelle und Sanitärraum für eine Familie mit mehreren Kindern ist wenig kindgerecht und längerfristig nicht zumutbar; zudem führt diese Wohnsituation zu unnötigen Spannungen und Gefährdungssituationen in den Unterkünften.

Eine gute Versorgung und Integration der Flüchtlinge ist notwendig, stellt jedoch große Herausforderungen an die sozialen Systeme einschließlich der freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie das ehrenamtliche Engagement. Besonderes Augenmerk muss den Schwächsten, den Schwangeren und Müttern bzw. Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern gelten.

Literatur

Hipp, M.: Traumatisierungen in der Familie – Auswirkungen auf das mütterliche Fürsorgeverhalten und die frühkindliche Bildungsentwicklung. In: Spitz-Gülden, Christel (Hrsg.): Praxishandbuch Kinder unter 3, Ausgabe 16. Olzog Verlag, München, 2015, S. 1–13

Karakayali, S./Kleist, O.: EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 1. Forschungsbericht. Hrsg.: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin, 2015

Perzinauer, C./Sonsenberg, B.: Patenschaften praxisnah. Herausforderungen und Umsetzung von Kinder- und Familienpatenschaften, Weinheim und Basel, 2013

⁷ Ebd., S. 7. Durch diesen Service könnten in jeder Behörde über Telefonatspracher Übersetzer die Kommunikation zwischen Behördenmitarbeitern und Flüchtlingen erleichtert. Ehrenamtliche würden von diesem Dienst entlastet und könnten sich verstärkt anderen Aufgaben der Flüchtlingshilfe widmen.

Aus der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

SKF-STIFTUNG
AGNES NEUHAUS



In diesem Jahr stand turnusgemäß die Wahl des Stiftungsrates durch die Delegiertenversammlung an. Der Stiftungsrat besteht aus fünf SkF Frauen und zwei Personen, die nicht Mitglied im SkF sind. Um eine engere inhaltliche und administrative Anbindung an den SkF Gesamtverein zu gewährleisten, wurden u. a. Mitglieder des Bundesvorstandes zur Wahl in den Stiftungsrat vorgeschlagen. Der Stiftungsrat besteht nun aus Huberta von Boeselager, Ulla Dietz, Dr. Marion Gierden-Jülich, Dr. Anke Klaus, Stefanie Sassenrath, Dr. Corinna Brandi und Elisabeth Haindl.

Im Rahmen der diesjährigen Preisverleihung der SkF-Stiftung Agnes Neuhaus wurden vier Projekte ausgezeichnet, die herausragend und beispielhaft zeigen, wie vielfältig und unverzichtbar ehrenamtliches Engagement ist.

Den dritten Preis erhielt das Projekt „Do it! Transfer“ des SkF Aachen, in dem Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernehmen. Die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind frappierend. Sie brauchen Zuwendung und Halt, jemanden, der mit ihnen Perspektiven entwickelt, sie stärkt und erzieherische Verantwortung für sie übernimmt. Neben den beruflich-professionellen Einrichtungen und Diensten hat der SkF Aachen ehrenamtliche Vormünder für diese Aufgabe gewonnen. In kurzer Zeit konnten 50 Ehrenamtliche geschult und vorbereitet werden. Dieses Engagement zeigt in beeindruckender Weise, welche enorm hohe Verantwortung ehrenamtlich Engagierte übernehmen.

„Cap 27“ des SkF Lippstadt ist ein Begegnungszentrum mit Café, Kleiderlädchen und Veranstaltungen. Mit dem Netzwerkprojekt im Sozialraum, gestalten Ehrenamtliche aktiv



Preisträgerinnen des Stiftungspreises 2016

ihre Stadt. Netzwerke brauchen persönliche Kontakte, Verlässlichkeit und Zeit. Da gilt es manchmal auch, „dicke Bretter zu bohren“ und „am Ball zu bleiben“. Dieses Engagement ist beispielhaft für die vielen Aufgaben, die Ehrenamtliche übernehmen und mit denen sie ihren Sozialraum etwas lebenswerter machen. Somit wurde das „Cap 27“ in Lippstadt mit dem zweiten Preis ausgezeichnet.

Auf Platz eins konnten gleich zwei Projekte gesetzt werden.

Das Projekt Kid-Mobil des SkF Berlin leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Straffälligenhilfe. Ehrenamtliche in Berlin begleiten Kinder von Inhaftierten bei Besuchen in die JVA. Sie unterstützen die Kinder in einer hoch emotionalen und schwierigen Situation und fangen auf dem Hinweg und Rückweg viele Ängste, Unsicherheiten, Freude und Wut auf. Herausragend ist das Engagement der Ehrenamtlichen, die sich in dieses sensible Feld begeben und damit auch ein Stück Prävention auf dem Lebensweg der Kinder gewährleisten.

Der zweite erste Preis ging nach Mainz an das Projekt „Migranten für Migranten“.

In Mainz unterstützt der SkF junge Migrantenfamilien sowie Schwangere und Mütter in Flüchtlingsunterkünften. Sprachliche und

kulturelle Barrieren erschweren diese Hilfe häufig. Daher wurden Migrantinnen und Migranten gewonnen, sich als ehrenamtliche Familienpaten zu engagieren. Sie besuchen die Familien, helfen beim Einkauf oder bei Behördengängen. Besonders überzeugend ist, dass mit diesem Projekt die interkulturelle Kompetenz der Migrant/-innen eingebunden wird und ihnen, wie allen anderen Engagierten, viel zugetraut wird. Damit trägt das Projekt sicher zur Verbesserung der Integration der neu bei uns Ankommenden, aber auch zum besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt bei.

„Ehrenamt ist unentgeltlich, der geleistete Einsatz unbezahlbar“, führte Stiftungsvorsitzende Maria Elisabeth Thoma aus. „Die Preisträger und andere Projekte verdeutlichen auch, dass eine gute Ehrenamtsarbeit berufliche Unterstützung benötigt. Die hohe Qualität, die Verlässlichkeit und der Umgang mit Krisen können nur gelingen, wenn die ehrenamtlich Engagierten geschult und begleitet werden. In diesem Sinne danke ich den Ehrenamtlichen und den Beruflichen für ihren Einsatz und wünsche weiterhin viel Erfolg für die Projekte“, schloss Thoma ihre Laudatio.

Weltfrauenhauskonferenz 2015 in Den Haag – Impressionen und Impulse

Vom 3. bis 6. November 2015 fand in den Niederlanden in Den Haag die 3. Weltfrauenhauskonferenz statt. Gemeinsam mit Heike Herold von Frauenhauskoordinierung nutzte ich die Gelegenheit zur Teilnahme an einer beeindruckenden globalen Begegnung und politischen Plattform. Es waren über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 115 Ländern der Welt angereist, um voneinander zu erfahren, über Aktivitäten in ihren Ländern zu berichten und politische Forderungen an Verantwortliche in ihren Nationen und der Weltgemeinschaft zu formulieren, um das Engagement gegen Gewalt an Frauen weltweit auf die Agenda zu bringen. Unter dem Motto „Connect & Act“ (Vernetzt euch und handelt!) fanden Plenarsitzungen zu folgenden Themen-



bereichen statt: ökonomische Unabhängigkeit von gewaltbetroffenen Frauen, ausreichende Finanzierung der Hilfen und Anwaltschaft, grenzüberschreitende Gewalt gegen Frauen – internationale Kooperation, Stärkung globaler und regionaler Netzwerke, innovative Ansätze zur Bekämpfung von Gewalt sowie Unterstützung gewaltbetroffener Frauen.

Prominentes Engagement gegen Gewalt an Frauen

Die Konferenz wurde von vielen prominenten Persönlichkeiten und Amtsinhabern aktiv unterstützt. Ein Höhepunkt war die Ansprache der niederländischen Königin Maxima, deren Anwesenheit auch von den Medien mit Spannung erwartet wurde, war es doch ihre erste Amtshandlung nach einer ernsthaften Erkrankung. Auch die dänische Kronprinzessin Mary, die sich seit langem gegen Gewalt an Frauen engagiert, wandte sich an das Plenum. Beide stellten klar, dass es niemals eine Recht-



Königin Máxima der Niederlande

fertigung für Gewalt gegen Frauen geben dürfe. Der Schlüssel gegen Gewalt liege in der Gleichberechtigung von Frau und Mann, Bildung und ökonomischer Unabhängigkeit, um Selbstkontrolle über das eigene Leben zu erhalten. Wie andere Rednerinnen unterstrichen sie die Notwendigkeit, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als Katalysator gesellschaftlichen Wandels in der Welt zum vorrangigen Ziel der UN zu machen.

Die Video-Botschaft von Director of UN Women Phumzile Mlambo-Ngcuka und die Reden der ehemaligen und aktuellen UN Berichterstatterinnen stellten klar, dass das Anliegen bei der UN eine wichtige Rolle spielt. Allerdings müssten alle Staaten auf die Einhaltung und Erfüllung internationaler Abkommen wie vor allem CEDAW und die Istanbul-Konvention verpflichtet werden. Dies bedeute neben legislativen Initiativen auch die staatliche Finanzierung von Hilfen für Frauen. Diesem Appell schloss sich auch die Vorsitzende des europäischen Netzwerkes WAVE, Rosa Logar aus Österreich, an.

Vor jedem neuen Schwerpunktthema kamen Frauen zu Wort, die selbst Gewalt erlebt hatten. Sie betonten, wie wichtig es ihnen sei, das Schweigen zu brechen und sich zu engagieren. Sie teilten ihre Geschichte mit und erläuterten ihre Sichtweisen auf notwendige Maßnahmen zur Unterstützung, aber auch auf notwendige gesellschaftliche

Entwicklungen zur Gleichberechtigung von Frau und Mann. Prominente Vertreterinnen waren u. a. die israelische Miss World Linor Abargil, die Wochen vor ihrer Nominierung 1998 entführt und vergewaltigt worden war, die amerikanische Schauspielerin und Aktivistin Ashley Judd, die irische Hausfrau Emma Murphy, die durch Facebook-Posting ihre Gewalterfahrung öffentlich gemacht hatte und aus der Isolation getreten war. Speak about it – spricht darüber. Beeindruckend auch der kongolesische Arzt Dr. Denis Mukwege, der in seinem bürgerkriegsgeschüttelten Land selbst zahlreiche Vergewaltigungsopfer behandelt hat und international gegen die systematische Kriegsführung durch Vergewaltigung und Menschenhandel kämpft.

Verschiedene Begrifflichkeiten und Ansätze – gemeinsame Ziele

Für uns deutsche Teilnehmerinnen der Konferenz war interessant, dass wir in Deutschland von „gewaltbetroffenen Frauen“ sprechen, weltweit aber die Rede ist von „women survivors“ (Überlebenden), ein Hinweis darauf, dass vielfach Gewalt Frauen ihr physisches oder soziales Leben kosten kann. Eine afrikanische Rednerin machte hierzu deutlich: „I am not a victim, I am a survivor.“ Diese Haltung gebe ihr Kraft, für sich selbst und andere Frauen zu kämpfen.

Eine Weltfrauenhauskonferenz, die mehr war als eine Konferenz für Frauenhäuser aus aller Welt: Es wurde sichtbar, dass in vielen Teilen der Welt Frauenhäuser für Engagierte der Ausgangspunkt einer Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geworden ist. Zentrales Anliegen der Konferenz war die internationale Vernetzung von Einrichtungen, Organisationen, Aktivistinnen, Polizei und Politikern zum Thema „Shelter for women“ (Schutz, Zufluchtsort für Frauen). Die Vorstellung diverser Projekte und Kampagnen verdeutlichte, dass es nicht nur um Anregungen für Frauenhausarbeit im engeren Sinne ging,

sondern wie mit verschiedenartigen Ansätzen Gewalt gegen Frauen (und Kinder) begegnet werden kann. Insofern wäre es aus unserer deutschen Sicht wünschenswert, den Begriff „shelter“ auch auf die Arbeit beispielsweise von Beratungs- und Interventionsstellen auszuweiten und Kolleginnen aus diesem Arbeitsbereich anzusprechen.

Einbeziehung von Männern und Familiensystemen

Die Anwesenheit zahlreicher Männer auf der Konferenz machte klar: Ohne engagierte Männer in Politik, Zivilgesellschaft und konkreter Hilfepraxis geht die Verhaltensänderung von Männern und die Entwicklung zu gewaltfreiem Leben in Partnerschaften in den Gesellschaften nicht weiter. Hierzu gab es Projektvorstellungen beispielsweise einer Kampagne aus Pakistan oder von Täterarbeit in Schweden und Russland. Insbesondere aus afrikanischen und asiatischen Staaten gab es offenbar großes Interesse an Strategien zur Verhinderung von Männergewalt.

Was neue Konzepte zur Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Familien angeht, gaben die Niederländer Einblick in ihre Ansätze: Arbeit mit Paaren nach Partnerschaftsgewalt (im Mittelpunkt das Wohlergehen der Kinder und die Frage: „Was brauchen Frauen und Kinder, um sich sicher zu fühlen?“), Exkursion in eine Einrichtung für Frauen und Familien bei häuslicher Gewalt, für Opfer von Menschenhandel und Obdachlosigkeit in Amsterdam oder mit Einblick in die Arbeit der europäischen Family Justice Center (Beratung, medizinische Versorgung, Polizei und Justiz unter einem Dach, damit Gewaltbetroffene ihre Geschichte nicht immer wieder von neuem bei unterschiedlichen Institutionen erzählen müssen). Ein Family Justice Center gibt es mittlerweile auch in Berlin. Interessant war auch ein Projekt mit Fokus auf die berufliche Integration gewaltbetroffener Frauen mittels persönlichem Coaching und Training.

Förderung ökonomischer Unabhängigkeit

Ökonomische Unabhängigkeit von Ehemännern und Familien beziehungsweise die Existenzgründung von Frauen wurden als zentrale Momente der Selbstbehauptung von Frauen und weltweit als Schlüssel gegen Gewalt angesehen. Zu diesem Thema wurden beispielsweise von der RABO-Bank Ansätze zur Mikrokreditvergabe an Frauen in Ländern des globalen Südens oder die auf der Weltfrauenhauskonferenz als Sponsor auftretende und teilweise umstrittene Taxi-Plattform UBER vorgestellt, die Fahrerinnen ein Einkommen und Nutzerinnen einen sicheren Weg ermöglichen soll.

In ihrer Abschlussrede ging Bandana Rana, Vorsitzende des Global Network of Women Shelters, auf die Bedeutung der Zahlen aus dem jährlichen Global Data Count ein und stellte den Bericht 2015 vor. Für diese Statistik wird weltweit an einem Tag Anfang November erhoben, wie viele Frauen und Kinder sich in Frauenhäusern befanden und wie viele nicht aufgenommen werden konnten. Sie warb leidenschaftlich für eine größere Beteiligung aller Frauenhäuser, um mit Zahlen politischen Druck erhöhen zu können.

Persönlich bleibt mir der Eindruck einer inspirierenden Begegnung mit Frauen aus aller Welt im Kampf für Gleichberechtigung, Akzeptanz für individuelle Wege und ein gewaltfreies Leben. Was auf der Weltfrauenhauskonferenz vor allem deutlich wurde: Es gibt noch viel zu tun, damit Frauen und Männer gewaltfrei miteinander leben können. Dafür gibt es Handlungsbedarf auf allen gesellschaftlichen Ebenen, nicht nur im Bereich des Unterstützungssystems. Eine Rednerin brachte es auf den Punkt: „We do not (only) need welfare and charity, what we need are empowerment and political strategies.“

Gisela Pinggen-Rainer,
SkF Gesamtverein, Mitglied im Vorstand FHK

SkF Landesverband Bayern

Landestagung des SkF Landesverbandes

Vom 25. bis 26. April 2016 fand die diesjährige Landestagung des SkF Landesverbandes Bayern im Diözesanhaus St. Ulrich in Augsburg statt. Unter dem Motto „Wohnraum - ein Menschenrecht!? Mangelware bezahlbarer Wohnraum“ beschäftigten sich die Mitglieder, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF sowie Gäste mit diesem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Mit einem Gottesdienst, zelebriert durch den Generalvikar des Bistums Augsburg, Domkapitular Monsignore Harald Heinrich und konzelebriert durch den geistlichen Berater des SkF Landesverbandes Landescaritasdirektor Prälat Bernhard Piendl, stimmten sich die Gäste geistlich auf das Thema ein.



Astrid Paudtke

Die Tagung wurde anschließend durch die stellvertretende Vorsitzende des SkF Landesverbandes Astrid Paudtke eröffnet, gefolgt von einem Grußwort der Bundesvorsitzenden des SkF Gesamt-

vereins Dr. Anke Klaus. Im Einführungsvortrag fächerte die Referentin Werena Rosenke, stellv. Geschäftsführerin und Fachreferentin für Wohnen, Frauen und Gesundheit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. aus Berlin, die Thematik auf. Sie stellte die Situation und die Gründe der Menschen, die wohnungslos oder von drohender Wohnungslosigkeit betroffen sind, sehr eindrücklich dar. Sie betonte, dass Wohnungslosigkeit die extremste Form der sozialen Ausgrenzung von Menschen bedeutet, denn sie sind auch von anderen existentiellen Lebensbereichen

wie zum Beispiel Erwerbsarbeit oder Bildung und medizinische Versorgung ausgegrenzt. Werena Rosenke beschloss ihren Vortrag mit Vorschlägen und Forderungen, die in der Arbeit mit und für Wohnungslose durchaus förderlich wären.

Im Anschluss an den Vortrag folgte eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion unter der Moderation der Journalistin Corinna Spies. Eingeladen war der Staatssekretär des Inneren Gerhard Eck, der kurzfristig verhindert war und vertreten wurde von Georg Winter, Mitglied des Bayerischen Landtags und zugleich Mitglied im Ausschuss Staatshaushalt und Finanzfragen. Im weiteren waren vertreten der 3. Bürgermeister der Stadt Augsburg Dr. Stefan Kiefer und in dieser Eigenschaft auch zuständig für den sozialen Wohnungsbau in der Stadt Augsburg, neben der Architektin Mechthild Glaab, die sich im Verein „Wohnraum für Alle“ in München engagiert, ebenso der Vorstandsvorsitzende der Wohnbaugenossenschaft MARO, Martin Okrslar, der sich um nachbarschaftliches Wohnen verdient macht, die Referentin des Einführungsvortrags Werena Rosenke und von Seiten des SkF die stellvertretende Vorsitzende Astrid Paudtke. In der regen Diskussion wurde erörtert was notwendig wäre, um das vor allem in den Ballungsgebieten vorherrschende Thema des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in den Griff zu bekommen.

Am nächsten Tag folgte von Frau Prof. Dr. Birgit Meyer unter dem Titel „Kein Ort nirgends“ der besondere Blick auf die Frauen und Wohnungslosigkeit. Sie zeigte auf, welche Mechanismen gerade in Bezug auf Frauen greifen. Einen besonderen Blick lenkte auch der folgende Referent auf Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Wohnraum-

problematik nochmals eine eigene Dynamik entwickelt. Prof. Dr. Hans Joachim Salize vom Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Arbeitsgruppe Versorgungsforschung in Mannheim, stellte die sozialrechtlichen Hürden in den Vordergrund, die bewirken, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen im System untergehen, da es grundsätzlich nicht präventiv ausgerichtet ist und Schnittstellen innerhalb der Systeme fehlen.



v. l. Monika Meyer-Pojda und Prof. Dr. Birgit Meyer

Den Abschluss der Landestagung bildete ein Praxisbeispiel vorgestellt durch die Geschäftsführerin der Frauenpension des Caritasverbandes Stuttgart, Maria Nestele, die gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Birgit Reddemann ganz praxisnah vermittelte, wie wohnungslose Frauen in Stuttgart sehr niedrigschwellig versorgt werden. Die Stuttgarter Frauenpension existiert schon seit 25 Jahren, eine weitere Einrichtung ist gerade eröffnet worden.

Die Vorträge der Landestagung werden in einer Dokumentation zur Verfügung gestellt.

Die Landestagung war sehr gut besucht, worüber die Veranstalterinnen sich gefreut haben. Sie bot wieder Raum für viele Begegnungen und gute Gespräche. Ein Höhepunkt der Landestagung waren auch am Abend die vom SkF Augsburg gesponserten Stadtführungen

für die Gäste. Es hat allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern große Freude bereitet, die Stadt Augsburg mit sehr kompetenten Führerinnen unter zwei verschiedenen Schwerpunkten kennenzulernen. Für dieses kulturelle Highlight dem SkF Augsburg nochmals einen besonderen, herzlichen Dank.

Delegiertenversammlung des SkF Landesverbandes Bayern

Im Vorfeld der Landestagung fand die bayerische Delegiertenversammlung statt. Die Delegierten der 16 Ortsvereine wählten ein weiteres Vorstandsmitglied in den Landesvorstand, nachdem seit der letzten Versammlung noch ein Platz vakant war. Neu gewählt wurde Frau Alma Thoma, Vorstandsmitglied im SkF Nürnberg. Mit Frau Thoma konnte eine hochkompetente Nachbesetzung erfolgen. Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und heißen Alma Thoma im Vorstand willkommen.

Neben den weiteren Regularien beschäftigten sich die Delegierten mit verschiedenen Themen, die auf Landes- wie auch auf Bundesebene diskutiert werden.

So wurde die gemeinsame SkF Jahreskampagne „Wohnraum“ offiziell eröffnet und nochmals gebeten, die zur Verfügung stehenden Öffentlichkeitsmaterialien im jeweiligen örtlichen Rahmen zu nutzen. Im Weiteren diskutierten die Delegierten auch die Themen, die bei der Bundesdelegiertenversammlung aktuell sein werden. Dazu gehört die Frage „Evangelische Frauen im Vorstand?“ wie auch die zukünftigen Herausforderungen in der Schwangerenberatung und das große Thema „Sozialer Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Darüber hinaus stellten auch einige Ortsvereine ihre neuen Projekte vor, die sie in den Blick genommen haben.

Monika Meier-Pojda

Ausstellung „Ein Kind - und jetzt?“

Einblicke in die katholische Schwangerenberatung mit Fotogeschichten

Zum 1200-Jährigen Jubiläum des Bistums Hildesheim hat die SkF Diözesan-Arbeitsgemeinschaft mit der Ausstellung „Ein Kind – und jetzt?“ Einblicke in die katholische Schwangerenberatung mit Fotogeschichten der Künstlerin Constanze Wild gegeben.



Diözesanvorsitzende Monika Walter, Bürgermeister Ekkehard Palandt, Krankenhausoberin Alexandra Kaul, Sozialdezernent Dirk Schröder, die stellvertretende Diözesanvorsitzende Rita Rühmes und Diözesanreferentin Angela Westermann (v. l.) eröffneten die Ausstellung.

Die Ausstellung konnte vom im St. Bernhard-Krankenhaus auf den Ambulanzebenen gezeigt werden. Die Eröffnung erfolgte mit einem Festakt, zu dem rund 50 geladene Gäste begrüßt werden konnten.

Die ausdrucksstarken, zum Teil großformatigen schwarz-weiß Fotografien sowie die dazugehörigen Lebensgeschichten berührten die Betrachter sehr und lösten bei den Besuchern eine intensive Resonanz aus, wie das während der Ausstellungszeit ausgelegte Gästebuch dokumentierte. Mit dieser Foto-Ausstellung ist es uns gelungen, die Herausforderungen in der Schwangerenberatung, aber auch die Zuversicht sichtbar zu machen. Wir konnten somit eine breite Öffentlichkeit auf die Probleme schwangerer Frauen aufmerksam machen und über die notwendigen Hilfsangebote in Caritas und katholischer Kirche informieren. Die Ausstellung trug im Weiteren zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den SkF Beratungsstellen und den katholischen Krankenhäusern im Bistum Hildesheim bei.

Monika Walter,
SkF Diözesanvorsitzende

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft des SkF in der Diözese Hildesheim

Monika Walter erhält Bundesverdienstkreuz

Die Wunstorferin Monika Walter hat am 15. Mai 2016 im Regionshaus Hannover von der stellvertretenden Regionspräsidentin Angelika Walther das Bundesverdienstkreuz erhalten.

In mehr als 40 Jahren setzte Monika Walter sich vielfältig, mit Herz und Hand, regional und überregional für soziale und kirchliche Belange ein. Dabei waren ihr frauenspezifische und ökumenische Positionen ein wichtiges Anliegen. Der Fachverband Sozialdienst katholischer Frauen liegt ihr besonders am Herzen. Sie ist seit vielen Jahren Mitglied bzw. Vorsitzende im Vorstand des Ortsvereines Hannover, sowie Vorsitzende der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft des SkF im Bistum Hildesheim. Von 2011 bis 2015 war sie Mitglied im Bundesvorstand des SkF Gesamtverein e.V.

Grußworte sprachen unter anderem der Bürgermeister Rolf-Axel Eberhardt, Propst Martin Tenge, Regionaldechant der Region Hannover sowie der Direktor des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim, Dr. Hans-Jürgen Marcus.

„Was mich an Frau Walter fasziniert“, so der Diözesan-Caritasdirektor, „das sie durch ihr vielfältiges Engagement gleichzeitig eine zeitgemäße Weiterentwicklung von Kirche gestaltet, sich für eine geschlechtergerechte Ausprägung von Kirche einsetzt sowie die Wahrnehmung von Not mit den Fragen der Sozialpolitik in Verbindung setzt. Damit steht sie für ein Ehrenamt, das hoch professionell ist.“

Angela Westermann,
SkF Diözesanreferentin



v. l. Angelika Walther, Monika Walter, Dr. Anke Klaus

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Dank an Maria Elisabeth Thoma und Wechsel im Diözesan-Vorstand

Maria Elisabeth Thoma engagiert sich bereits seit mehr als 35 Jahren für den Fachverband Sozialdienst katholischer Frauen – unter anderem auch als Bundesvorsitzende. Frau Thoma hat ihr Amt als SkF Diözesanvorsitzende nach über 20 Jahren Ende November 2015 niedergelegt. Dr. Frank-Johannes Hensel, Diözesan-Caritasdirektor, lud zu einer Dankesfeier mit Vertretern der Fachverbände SkF, SKM und IN VIA in gemütlicher Atmosphäre ein.



Neu gewählter Diözesanvorstand: v. l. Natalie Rebs, Annelie Hammes, Ulrike Schubert, Barbara Bau-van der Straeten, Monika Kleine, Martina Sturm-May, Stefanie Sassenrath

Zu ihrer Verabschiedung interviewte Joachim Frank, Chefredakteur der Mediengruppe M. DuMont Schauberg, u. a. Kölner Stadtanzeiger, Frau Thoma als „Laudatio mal anders“ zu ihrer Arbeit und ihrer Einschätzung zur Arbeit des Verbandes. Maria Elisabeth Thoma wird sich auch weiterhin in den Vorständen des SkF Neuss und in der AG gewaltlos.de engagieren.

Natalie Rebs löst Maria Elisabeth Thoma als neue Vorsitzende beim SkF auf Diözesan-Ebene ab. Die Delegierten der elf Ortsvereine



Joachim Frank, Chefredakteur der Mediengruppe M. DuMont Schauberg im Interview mit Frau Thoma.

wählten Frau Rebs, die ehrenamtliche Vorsitzende des SkF Ratingen ist, für vier Jahre. Zur stellvertretenden Vorsitzenden bestimmte die Runde Monika Kleine, Geschäftsführerin beim SkF Köln. In den Diözesanvorstand wurden zudem gewählt: Annelie Hammes, Vorstandsmitglied SkF Köln; Ulrike Schubert, Geschäftsführerin SkF Rhein-Erft-Kreis; Barbara Bau-van der Straeten, Vorstandsmitglied SkF Rhein-Erft-Kreis; Martina Sturm-May, Geschäftsführerin SkF Remscheid sowie Stefanie Sassenrath, Vorsitzende SkF Neuss.

Monika Dohmen,
Leiterin der Diözesanstelle SkF/SKM/IN VIA

SkF Aschaffenburg

SkF ausgezeichnet

Die Bundeszentrale des SkF hat den Ortsverein Aschaffenburg mit dem Qualitätsmerkmal „Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen im SkF“ ausgezeichnet. Bundesfachreferentin Dr. Petra Kleinz würdigte bei der Überreichung der Auszeichnung das große Engagement der Aschaffener bei der Unterstützung der Eltern.

„Die Geburt eines Kindes stellt Eltern vor große Herausforderungen, gerade wenn bei diesen noch besondere Belastungskriterien wie Alleinerziehend, Minderjährig oder Migrationshintergrund dazu kommen“, so Dr. Kleinz. „Hier leiste der SkF mit seinem Konzept „Frühe Hilfen“ vor allem präventive Arbeit, die auf dem Vertrauen zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und den Eltern basiere.“

Konkret gibt es in Aschaffenburg seit 2006 die entwicklungspsychologische Beratung, die für die spezifischen Bedürfnisse der Kleinkinder sensibilisieren will. Dazu kam im Jahr 2009 die Eltern-Säuglings-Kleinkind-Beratung, mit der die Aschaffener Stelle von der bayerischen Staatsregierung auch zur offiziellen Schreibaby-Beratungsstelle der Region benannt wurde. Im Jahr 2012 startete das Hallo-Baby-Projekt in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg, bei dem Eltern besucht und über die vielfältigen Hilfsangebote informiert werden. 2014 kam dann auch noch das Familienpatenprojekt dazu, bei dem



© bv

v. l. Dr. Petra Kleinz, Vorsitzende Jutta Schneider-Gerlach, Mitarbeiterin Ursula Omer, stellvertretende Vorsitzende Brigitte Beck und Vorstandsmitglied Elisabeth Flügel

Ehrenamtliche gesucht, geschult und begleitet werden, damit sie unterstützungsbedürftigen Familien zur Seite stehen können. All diese Hilfen wollen die Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern fördern und den Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen.

Burkard Vogt,
Gemeindereferent der Diözese Würzburg

Main-Echo, 23.09.2016

SkF Augsburg

SkF Augsburg und Karstadt kooperieren

■ Zusammenarbeit im Rahmen von „Mama ist die Beste“

Der SkF Augsburg und Karstadt haben eine Zusammenarbeit bis zum Jahresende vereinbart. Anlass ist die Aktion „Mama ist die Beste“, die von Karstadt Deutschland initiiert wird. Die Aktion im Haus in der Bürgermeister-Fischer-Straße in Augsburg wird der Arbeit des SkF für Frauen und Familien in Not zugute kommen.



Martina Kobriger und Michael Hartisch, Geschäftsführer von Karstadt Augsburg

Kernstück der Aktion ist die Zusage von Karstadt, dass pro Verkaufsbönde im Jahr 2016 ein Cent an den SkF gespendet wird. Am Ende der Aktion wird der Betrag dann sogar noch verdoppelt. Zusätzlich stehen an den

Kassen Spendenboxen, in die direkt gespendet werden kann. Darüber hinaus bietet Karstadt dem SkF im Herbst verschiedene Gelegenheiten, um die Arbeit des SkF vorzustellen. Für den Geschäftsführer der Filiale Augsburg, Michael Hartisch, ist die Aktion auch ein Zeichen für die regionale Verankerung der Karstadt-Häuser: „Wir verstehen uns als ein aktiver Teil der Stadtgesellschaft und freuen uns sehr, dass wir hier in Augsburg mit-helfen können, die Not von Frauen zu lindern.“

Für den SkF ist dies nicht nur finanziell sehr erfreulich, sondern auch eine hervorragende Möglichkeit, die Arbeit für Frauen in Not ins Gespräch zu bringen. Geschäftsführerin Martina Kobriger: „Die Aktion ist für uns sehr gut, da wir darüber von den vielen tausend Kundinnen und Kunden von Karstadt wahrgenommen werden können und wir dadurch einem breiten Publikum vermitteln können, wie wir uns für Mütter engagieren, die sich in einer Notlage befinden.“

Martina Kobriger,
Geschäftsführerin

SkF Augsburg

Guter Start für neue Geschäftsstelle

Mit einer Segensfeier mit Generalvikar Harald Heinrich startete der SkF mit der Arbeit in der neuen Geschäftsstelle in der Schaezlerstraße. Die Feier wurde begleitet vom früheren Augsburger Bischof em. Dr. Viktor Josef Dammertz, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, 2. Bürgermeisterin Eva Weber sowie vom 3. Bürgermeister Dr. Stefan Kiefer.



Generalvikar Harald Heinrich, Geschäftsführerin Martina Kobriger, Vorsitzende Gudrun Schubert, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Bgm. Eva Weber

In seiner Rede betonte Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl die vielfältigen Berührungspunkte zwischen dem SkF und der Stadt Augsburg: „Als Trägerin zweier Kindertagesstätten mit zusammen 170 Kindern sowie vielen Beratungsstellen für Frauen und Familien sowie einem Seniorenheim ist der SkF ein wichtiger Faktor für das gesellschaftliche Zusammenleben.“ Er betonte, dass das Engagement der Stadt weit über das gesetzlich Geregelte

hinausginge, da der SkF als zwar kleiner, aber sehr flexibler und kreativer Verband ein sehr geschätzter Partner der Stadt geworden ist.

Generalvikar Harald Heinrich bewertete gelebte Barmherzigkeit als „Kennkarte“ für den SkF. Dort wird Menschen unbürokratisch geholfen, aber auch immer geschaut, wie ein nachhaltiger Ausweg aus einer schwierigen Situation aussehen kann. Er bewertete die Tatsache als Chance, dass sich die neue Geschäftsstelle des SkF nun mitten in der Stadt befinde, so dass sich auch ein neuer Blick auf die Nöte der Stadt ergeben könne. Er rief die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle dazu auf, immer die Balance zu finden zwischen strategischen, kühlen Entscheidungen und visionären Ideen für neue Hilfsangebote für die, um die es geht: Frauen und Familien in Not. Um langfristig helfen zu können, brauche es nach seiner Ansicht visionäre Vordenkerinnen.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der SkF-Mosaikband. Die jungen Frauen aus den heilpädagogisch-therapeutischen Mädchenwohngruppen MOSAIK begeisterten die Gäste mit ihrem jugendlichen Schwung und ihrem Können.

Martina Kobriger,
Geschäftsführerin

SkF Bad Soden-Salmünster

20 Jahre SkF Bad Soden-Salmünster

Zwanzig Jahre SkF ist kein einfacher Vereinsgeburtstag. Es bedeutet zwei Jahrzehnte Hilfe für Mütter und junge Familien in Not in der Region von Sinntal bis Gelnhausen und vom Joßgrund bis in den Vogelsberg.

Unter dem Leitspruch „Da sein, Leben helfen“ engagieren sich haupt- und ehrenamtlich tätige Frauen und auch Männer im SkF auf vielfältige Weise. In einem Pontifikalamt, das Weihbischof Professor Karlheinz Diez mit Pfarrer Dr. Michael Müller in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zelebrierte, und einem Festakt im Bildungshaus beging der SkF nun den Geburtstag in einem besonderen Rahmen. Das ausgewählte Evangelium vom Salz der Erde und Licht der Welt passe zum SkF, stellte der Weihbischof in der Predigt fest, denn beides brauche man zum Leben. Er wünschte, dass der SkF weiterhin für viele Menschen das Salz der Erde und das Licht der Welt sein werde.

Im Bildungshaus begrüßte die Vorsitzende Marion Meister zahlreiche Mitglieder und Ehrengäste und erinnerte, dass es schon seit 1989 eine Beratungsstelle in Bad Soden-Salmünster gibt. Beraterin war damals Brigitte Lehr und Träger der SkF Hanau. Doch die Arbeit wurde immer mehr, so dass 1995 ein neuer Verein gegründet wurde. „Zu Beginn stand das Ziel im Vordergrund, schnell und unbürokratisch schwangeren Frauen und Familien in Not zu helfen“, so Meister. Dabei bot unter anderem auch das Second-Hand-Stübchen eine wichtige Hilfe. Mittlerweile gibt es weitere Außensprechstunden in Schlüchtern und Bad Orb, es gibt Aufklärungsarbeit in Schulen, Kurse und Beratung im Rahmen der „Frühen Hilfen“, das Mogli-Projekt, den Frühstückstreff für Frauen ab 60+, Sprachkurse



Foto: Elisabeth Schmitt

v. l. Adele Schenk, Vorstand; Edgar Kleespies, Stadtrat; Ute Pfaff-Hamann, Frauenbeauftragte Main-Kinzig-Kreis; Pfarrer Dr. Michael Müller, Geistlicher Beirat; Anne Schmitz, Vorsitzende Stiftungsvorstand; Marion Meister, Vorstand; Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez; Prof. Dr. med. Holger Kaesemann

und nun auch das Projekt Hand in Hand mit dem CJD-Jugenddorf Schloss Hausen.

Ihre Bewunderung für die Ideen und Vorhaben trotz der ohnehin umfangreichen Arbeit brachte die Frauenbeauftragte im Main-Kinzig-Kreis, Ute Pfaff-Hamann zum Ausdruck. Der SkF sei ein zuverlässiger Ansprechpartner und ein fester Bestandteil des Notfall-Netzwerks im Kreis, stellte sie fest und übermittelte die Grüße der Ersten Kreisbeigeordneten Susanne Simmler.

Anne Schmitz, 1995 SkF Diözesanreferentin und Motor der Gründung, heute Vorsitzende des Stiftungsvorstandes der Stiftung SkF im Bistum Fulda, hob den Wert der Stiftung hervor. Damit könne viel Not gelindert werden.

Stadtrat Edgar Kleespies übermittelte die Grüße der städtischen Gremien. Durch seine Ehefrau Walburga, die einige Jahre Vorstand war, habe er die Arbeit des SkF beobachten und sehen können, welche segensreiche Arbeit geleistet werde. Er sicherte die Hilfe der städ-

tischen Gremien zu. Pfarrer Müller, der auch Geistlicher Beirat des Ortsvereins ist, würdigte die Arbeit des SkF.

In der Festrede sprach Professor Dr. Holger Kaesemann zum Thema: „Die Grenzen des Lebens – wie kann uns die Medizin helfen.“ Der Gynäkologe, der in seiner beruflichen Tätigkeit mit dem Beginn des Lebens zu tun hatte und heute unter anderem im Palliativbereich tätig ist, beleuchtete das Thema unter dem Aspekt des Anfangs und Ende des Lebens. „Es ist so, dass das, was machbar ist, irgendwo auf der Welt auch gemacht wird“, stellte er vor allem zu den Möglichkeiten der Pränataldiagnostik fest. Und es werde immer weiter geforscht. Das Lebensende könne im Alter aber auch bei oder nach der Geburt eine Rolle spielen, wenn etwa ein Kind viel zu früh

zur Welt komme und auch die beste Medizin nicht helfen könne. In allen Fällen sei die Einbeziehung der Eltern und viele Gespräche und Aufklärung notwendig. Er sah in diesen Themen eine wichtige Aufgabe der Kirche.

Gründungsmitglieder waren Gertrud Fritz, Helga Hansmann, Walburga Kleespies, sie bildeten den Gründungsvorstand, Gudrun André, Marianne Bromm, Friedl Hittel, Hildgard Hummel, Beate Jöckel, Gerda Kelsch, Johanna Koch, Marianne Möller, Maria Rehm, Hedwig Riedel, Adele Schenk, Martina Schmidt, Elisabeth Schmitt und Ilse Winkler.

Elisabeth Schmitt,
Mitglied und Reporterin der Tageszeitung
„Kinzigtal Nachrichten“

SkF Bad Soden-Salmünster

Lions Club Spende

Groß war die Freude bei der Vorsitzenden Marion Meister sowie den Verantwortlichen für das Projekt „Hand in Hand“, Anke Linnemann, SkF und Beate Piquenot-Gusenda, CJD-Jugenddorf Schloss Hausen über den Betrag von 1.000 Euro, den der Lions Club Schlüchtern-Bergwinkel überreichte. Der Betrag kommt aus dem Erlös des Benefizkonzerts der Big Band der Bundeswehr vor knapp einem Jahr in Schlüchtern.

Das Projekt „Hand in Hand“ ist eine Patenschaft von Bürgern mit jungen Leuten, die als minderjährige unbegleitete Ausländer (UMA) nach Deutschland kamen und nun nach mehreren Jahren nicht mehr der Jugendhilfe unterliegen. Da ihnen aber das familiäre Umfeld und oft ein fester Freundeskreis fehlen, sollen die Paten Ansprechpartner für mehrere Jahre sein. „Vier Personen haben bereits einen ersten Teil der Fortbildung hinter sich“, freuten

sich Anke Linnemann und Beate Piquenot-Gusenda über die gute Resonanz. Unter den Paten sei auch eine

Frau aus Syrien, die mehrere Jahre hier lebt, Fuß gefasst hat und nun etwas von dem zurückgeben möchte, was sie hier erfahren habe, erzählten sie. So sehen auch die Lions-Vertreter die Spende gut angelegt.



Foto: Elisabeth Schmitt
v. l. Karl-Heinz Wallbrecht und Jürgen Kremer vom Lions Club, Anke Linnemann, Beate Piquenot-Gusenda, Leander Meyers, Lions Club, Marion Meister

Elisabeth Schmitt,
Mitglied und Reporterin der Tageszeitung
„Kinzigtal Nachrichten“

SkF Bad Soden-Salmünster

Gemeinsames Projekt von SkF und CJD „Hand in Hand“

Der SkF und das CJD-Jugenddorf arbeiten in einem Projekt zusammen. Unter dem Thema „Hand in Hand“ wollen sie Menschen, die als unbegleitete minderjährige Jugendliche in unser Land kamen über die Betreuungszeit hinaus helfen.



© Elisabeth Schmitt

links Marion Meister, 5.von links Beate Piquenot-Gusenda (CJD)

Beim Sommerfest im Schloss Hausen stellten die SkF Vorsitzende Marion Meister und Beate Piquenot-Gusenda das neue Projekt erstmals der Öffentlichkeit vor. In Anlehnung an das Mogli-Projekt des SkF, das Patenschaften zwischen Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter und Erwachsenen beinhaltet, geht es hier um Erwachsene. Das CJD-Jugenddorf Schloss Hausen betreut Jugendliche, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Deutschland gekommen sind. Derzeit wohnen 30 Jugendliche aus Afghanistan, Somalia, Syrien und Eritrea im Schloss Hausen. Weitere 26 leben in kleinen Wohngruppen in der Region und drei in einer eigenen kleinen Wohnung.

Das Projekt „Hand in Hand“ will ehrenamtliche Begleitung der jungen Menschen von 18 bis etwa 22 Jahren initiieren, deren Betreuung durch die Jugendhilfeträger endet und die in

Deutschland keine oder wenig soziale Anbindung haben. Nicht alle kommen dann alleine zurecht und benötigen noch eine gewisse Begleitung. „Wir wollen jungen Menschen Paten vermitteln, bei denen sie Austausch, Förderung und Unterstützung finden können. Die Paten bieten weitere Begleitung, Anregung und Rückhalt an“, wird diese Idee in einem Faltblatt beschrieben.

Die Unterstützung ist nicht materieller Natur sondern kann Hilfe bei Problemen und bei der Integration, aber auch in der Freizeitgestaltung bedeuten. So können sich etwa Zugangswege zu Bildung, Hobbys, Sport oder Musik eröffnen. Die Patenschaft sollte über einen längeren Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren gehen. Als Zeitaufwand sind bis zu zweimal im Monat etwa zwei bis vier Stunden angedacht. Es gibt schon Interessenten, erläuterte Marion Meister, aber es werden noch weitere zuverlässige Erwachsene ab 25 Jahren gesucht. Zu den Voraussetzungen gehört unter anderem ein polizeiliches Führungszeugnis. Die Paten nehmen an der Ehrenamtsschulung des SkF teil und werden noch vom CJD auf diese spezielle Aufgabe vorbereitet.

Nach dieser Vorbereitung werden sie nicht allein gelassen. Wie beim Mogli-Projekt werden sie durch die Kooperationspartner regelmäßig begleitet und können sich bei Bedarf an sie wenden. Ansprechpartner sind Anke Linnemann (SkF) und Beate Piquenot-Gusenda (CJD).

Elisabeth Schmitt,
Mitglied und Reporterin der Tageszeitung
„Kinzigtal Nachrichten“

SkF Bad Soden-Salmünster Stiftungsabend 2016

Die Patenprojekte „Mogli“ und „Hand in Hand“, Babysprechstunde, Ferienspiele und Deutschkurs: Viele Projekte gehören bei Sozialdienst katholischer Frauen zum Tagesgeschäft. Ohne die Stiftung wären sie jedoch nicht möglich.

Beim Stiftungsabend stellten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen die Projekte vor und erhielten dafür von den Besuchern viel Anerkennung. Die 2007 gegründete Stiftung Sozialdienst katholischer Frauen im Bistum Fulda und die dann ins Leben gerufene Unterstiftung des SkF Bad Soden-Salmünster bietet die Möglichkeit, viele der Projekte zu fördern, erläuterte Marion Meister, SkF Vorsitzende und Mitglied des Stiftungsvorstandes.

Damen des Frühstückstreffs für Frauen 60 plus bereicherten den Abend mit leckeren Früchten. Das Angebot wurde 2015 ins Leben gerufen und fand überwiegend mit Mundpropaganda große Resonanz, erläuterte SkF Geschäftsführerin Anke Linnemann. Ein kleiner Film informierte über das Mogli-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Main-Kinzig-Kreis. Anschaulich und mit einem Augenzwinkern berichtete Patin Petra

Schmitt von ihren mittlerweile drei Patenkindern.

In Anlehnung an das Mogli-Projekt wurde 2015 gemeinsam mit dem CJD-Jugenddorf Schloss Hausen das Projekt „Hand in Hand“ gegründet. In diesem finden sich Paten bereit, jungen unbegleiteten Flüchtlingen, die mit 18 Jahren nicht mehr unter die Jugendhilfe fallen, in Abständen Begleitung und Hilfe zu gewähren. Der 19-jährige Semere aus Eritrea begeisterte die Gäste mit Liedern aus seiner Heimat, die er auf der Krar begleitete.

Die Babysprechstunde mit Wiebke Kaiser jeden Dienstag zur Öffnungszeiten des Kleiderstübchens und die Ferienspiele in der letzten Sommerferienwoche sind weitere wichtige Hilfen für allein erziehende Mütter und Familien. Wie diese wird auch der Deutschunterricht, den Birgit Hagemann zweimal pro Woche ehrenamtlich erteilt, durch die Stiftung unterstützt.

Elisabeth Schmitt,
Mitglied und Reporterin der Tageszeitung
„Kinzigta Nachrichten“



© Elisabeth Schmitt

Stiftungskuratorium Alfred Walter (1. v. l.) und Gerhard Kleespies (3. v. l.), Marion Meister (1. v. r.), Anke Linnemann (2. v. r.), Kerstin Singh (4. v. r.), Semere und fünf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

SkF Bochum

Den Blick nach vorn

Sie sind drei von knapp dreißig jungen Flüchtlingen an diesem Abend in Bochum-Grumme: Kadiatou (17 Jahre), Mohammed (18 Jahre) und die 18-jährige Oumou sind vor dem zweiten Advent auf Einladung des SkF zum Vorweihnachts-Treff ins Gasthaus Goeke, im Grumbecktal, gekommen. Ihre Herkunft aus Afrika eint die Jugendlichen. Und ihr unbedingter Wille, in Deutschland Fuß zu fassen. Sonst hätten sie allein den für alle sicher höchst unterschiedlichen Weg aus Gambia und Guinea nach Deutschland nicht gewagt. Sie kamen als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, wie es das Rechtsdeutsch sagt. Doch Oumou, die mit ihrer Ehrenamts-Begleiterin und SkF-Patin Dagmar Forster ins Gasthaus gekommen ist, fasziniert die Verlosung hier mehr als Fragen nach ihrer Geschichte. Darüber berichtet sie höflich auf Nachfrage kurz zwischen gespannten Blicken auf ihre Losnummern. Gespendete Gewinne reichen von Süßigkeiten über Kleidung bis hin zu Fußball-Fanartikeln. Zum Abend gehört neben einem Buffet auch typisch deutsches und Musik. Während sich Mohammed, schon seit zehn Jahren Bayern-Fan, über Krug und Kappe im Rot-Weiß der Münchener freut, berichtet Oumou, die Altenpflege sei für sie das Ziel. Die Freundschaft zu Mamadou, ebenfalls Gast des SkF, kann sie auf diesem Weg bis zur beruflichen Integration und der möglichen Anerkennung des Bleiberechts stärken. Den 18-jährigen Landsmann aus Guinea lernte sie im Wattenscheider Sprachkurs kennen.

So weit ist Kadiatou mit ihren 17 Jahren noch nicht. Die offene und selbstbewusste junge Frau mit markant dunkler Brille versteht nach sechs Monaten in Bochum gut Deutsch. Beim Sprechen und im Wortschatz der neuen Sprache muss sie aber noch weitere Aufgaben meistern. „Über den Beruf kann ich noch nicht nachdenken“, weiß sie darum. Das soll dann

aber auch an diesem Abend einmal kein Thema sein.

„Für uns war das heute die erste Adventsfeier für aktuell über 60 minderjährige Flüchtlinge, die 26 Ehrenamtliche parallel zu uns als Vormünderinnen begleiten“, sagt Birgit Carduck vom SkF. Die Fachbereichsleiterin für die Vormundschaften ist mit ihrer Kollegin Gerlinde Kühlem froh über Unterstützung. Bochumer Firmen, Voswinkel, aber vor allem auch Schalke 04 und sogar der FC Bayern München wie auch Einzelspenden hatten den Abend, die Verlosung und kleine Gutscheine für die Flüchtlinge mitfinanziert. Birgit Carduck ergänzt: „Mit der Feier wollen wir uns ausdrücklich auch bei unseren Ehrenamtlern bedanken. Sie sind tagtäglich Ansprechpartnerinnen für die Flüchtlinge und auf unterschiedliche Weise für sie Begleitung in der Freizeit und auf dem Bildungsweg.“

Für Mohammed, der schon in Gambia mit seinem Onkel im Video-Club alle Bayern-Spiele verfolgte, hat dieser Weg verglichen mit anderen vielleicht schon die konkreteste Richtung. Er fand Beschäftigung in dem Projekt „Start in den Beruf“ bei der Firma Evonik. Sein Einkommen in dem von Frau Carduck vermittelten sozialversicherungspflichtigen Job bot auch die Chance, eine kleine Wohnung zu beziehen. „Bald will ich Anlagenmechaniker-Azubi werden“, erklärt er in gutem Deutsch. Freunde unter Deutschen und Flüchtlingen hat er schon. Mohammed lacht: „Da kann ich auch bei kleineren Anfeindungen als Bayern-Fan im Ruhrgebiet problemlos Ruhe bewahren.“



vorne Mohammed,
dahinter Pa Drammeh

SkF Bochum

VBW-Titel

E-Bikes versteigert: VBW hilft Flüchtlingen mit Spendenaktion



Bei der Übergabe der Spende: Dirk Möller und Anke Dubiel von der VBW, Flüchtling Boubacar Kamite Barry und Birgit Carduck vom Sozialdienst katholischer Frauen.

► Die VBW und ihre Mitarbeiter engagieren sich für Flüchtlinge: Mit dem Erlös aus einer Spendenaktion unterstützt das Unternehmen den Sozialdienst katholischer Frauen in Bochum, der sich für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge einsetzt.

So ist es möglich geworden, dass sich Boubacar Kamite Barry einen Herzenswunsch erfüllen konnte. Der 17-Jährige nimmt inzwischen Gitarrenunterricht bei einem Musiklehrer in Wattenscheid. »Ich liebe die Musik und habe immer davon geträumt, ein Instrument

zu lernen«, so der junge Mann, der ohne Eltern aus Guinea nach Deutschland fliehen musste. »Die Musik hilft sehr dabei weiter, dass sich die Jugendlichen nicht so allein fühlen und besser integrieren können«, bestätigt auch Birgit Carduck vom Sozialdienst katholischer Frauen, die als Vormund für Boubacar Kamite Barry eingesetzt ist. »Deshalb freuen wir uns sehr über die Spende der VBW, die solche Glücksmomente möglich macht.«

»Wir sind froh, auf diese Weise ganz konkret helfen zu können«,

so Dirk Möller, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der VBW. Das Geld für die Flüchtlingshilfe stammt aus einer Spendenaktion der VBW-Mitarbeiter. Unter ihnen waren zwei schicke E-Bikes versteigert worden, die im Unternehmen nicht mehr eingesetzt und deshalb von der VBW zur Verfügung gestellt wurden. Das höchste Gebot gab Mitarbeiterin Anke Dubiel ab. Sie ist mit den Fahrrädern nun regelmäßig auf Tour: »Inzwischen sind schon 600 Kilometer zurückgelegt!« Für eine gute Sache.

Stichwort Hilfe für Flüchtlinge

► Der Sozialdienst katholischer Frauen freut sich immer über ehrenamtliches Engagement in der Begleitung der von ihm betreuten Flüchtlinge. Wer helfen will, kann sich wenden an: Birgit Carduck und Gerlinde Kühlem, Telefon 0234 95501-0, E-Mail: Birgit.Carduck@skf-bochum.de

SkF Bremen

5 Jahre Café NeLe

„Hier ist immer was los, hier wird gelacht und getobt“, sagt Schwangerenberaterin Karin Falldorf bei einer Feier zum 5-jährigen Bestehen des Café NeLe (Neu im Leben). Das Café NeLe ist ein offenes Angebot des SkF für Mütter, Väter und Kinder. Sie bekommen in gemütlicher Atmosphäre Informationen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt, während Ehrenamtliche die Kinder betreuen. Zeitgleich bietet der SkF eine Hebammensprechstunde an und die Kinder-Kleiderlei im Rosenak-Haus ist geöffnet.

Zum 5-jährigen Bestehen blickt Karin Falldorf mit Freude auf die Entwicklung des Projektes zurück: „Wir haben das Angebot deutlich ausbauen können. Und es kommt gut an: Die Kinder gucken manchmal mittags schon durch die Tür und können es kaum erwarten, dass mit ihnen gespielt wird. Alle sind freundlich und hilfsbereit. Möglich ist das nur durch die Unterstützung der Ehrenamtlichen.“ Als kleines Dankeschön bekommen die Ehrenamtlichen einen kleinen Engel aus Holz.

Bei der Feier sind Mütter, Väter und Kinder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu



Gast. Gemeinsam haben sie ein internationales Buffet gezaubert – mit vietnamesischen Frühlingsrollen, einem libanesischen Reisgericht und deutschem Nudelsalat. Die Schülerinnen Anna und Swantje haben Kindern und Erwachsenen mit einer Jonglage-Vorführung auf Musik Freude bereitet. Ein buntes Fest, das Lust auf die nächsten fünf Jahre macht.

Simone Lause,
Leitung Kommunikation und Engagement,
Caritasverband Bremen e.V.

SkF Cochem

Auf einen Kaffee

■ Einheimische und Flüchtlinge im Gespräch

Die Menschen reden viel zu sehr übereinander, sie sollen besser miteinander reden, heißt es in einem Sprichwort, denn wer miteinander redet wird die Sorgen seines Gegenübers besser verstehen können. Ein solches Angebot bietet das Café International im Evangelischen Gemeindehaus in Cochem.

Das Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem in Zusammenarbeit mit der Katholischen Pfarreiengemeinschaft und dem SkF Cochem bietet Flüchtlingen wie Einheimischen jeden Montag von 16 bis 18 Uhr die Möglichkeit einander zu begegnen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei sind sich die Organisatoren bewusst, dass es sich um ein sensibles Thema handelt. „Die Bandbreite reicht von immenser Hilfsbereitschaft bis ‚das haben wir jetzt davon‘. Das zeigt aber, wie wichtig unsere Arbeit ist“, sagt der katholische Gemeindefereferent Bernd Berenz. Integration sei halt immer beidseitig. Wenn Blicke verletzen könnten, würde es häufig wehtun, berichtet ein Mann, weil sein Engagement nicht von allen geteilt wird. Für die Flüchtlinge ist das Café auch ein Ort um



© Kevin Rühle

Menschlichkeit beginnt bei den kleinen, alltäglichen Dingen: Bei einer Tasse Kaffee ist es leichter ins Gespräch zu kommen und einander zu verstehen.

erstmalig Deutsch zu sprechen. „Das Sprechen ist das A und O“, weiß Gerda Schnitzler, die zusammen mit ihrem Mann bereits seit vielen Jahren Deutsch unterrichtet. „Für die Flüchtlinge bekommt die Gesellschaft ein Gesicht“, sind sich alle einig und verbinden damit die Hoffnung, dass noch mehr Deutsche ins Café International kommen.

Wochenspiegel, 20. Januar 2016

SkF Datteln

Wechsel im Vorstand

In der letzten Mitgliederversammlung des SkF Datteln wurde der neue Vorstand gewählt. Nachfolgerin von Angela Händler, die acht Jahre den Vorsitz innehatte, ist Elke Kampkötter. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Rita Leidag in ihrem Amt bestätigt.



v. l. Rita Leidag, Angela Händler, Elke Kampkötter, Caroline Reimann, Claudia Volke

Angela Händler ist weiterhin im Vorstand und sorgt mit ihrer Erfahrung für einen guten Übergang; die 74-jährige Ex-Vorsitzende erklärt „angesichts meines Alters möchte ich die Verantwortung in die Hände jüngerer Mitglieder legen.“

Neu im Vorstand sind Caroline Reimann und Claudia Volke. Beide hatten schon im Vorfeld Berührungen mit dem SkF. Caroline Reimann hat als junge Mutter einer 16-monatigen Tochter das SkF-Angebot „Wiegen und Messen“ kennen und schätzen gelernt. Als sie auf das Ehrenamt im Vorstand angesprochen wurde, zögerte sie daher nicht lange. Sie hatte selbst erlebt „dass der SkF eine tolle Arbeit macht, die ich in der Struktur unterstützen möchte.“ Claudia Volke hat als Rechtsanwältin über viele Jahre beim SkF NEU = ehrenamtlich Sprechstunden bei familienrechtlichen Fragen angeboten. Dabei hatte sie schon viele Aufgabenfelder des SkF in der Zusammenarbeit kennengelernt. Als ihr Sohn vor acht Jahren auf die Welt kam, musste sie erstmal andere Prioritäten setzen.

Der besondere Dank ging an die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Andrea Krumm und Schwester Josefa, die sich für neue Aufgaben entschieden haben.

Karin Müller, Geschäftsführung

SkF Dortmund und SkF Dortmund-Hörde

Vormundschaften und Pflegschaften

Ein neues Arbeitsfeld für den SkF Dortmund und den SkF Hörde

Die beiden SkFs in Dortmund haben sich darauf verständigt, zukünftig gemeinsam in dem neuen Arbeitsfeld „Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige“ tätig zu werden. Seit dem 01.12.2015 arbeiten die Mitarbeiterinnen Lena Kiehl (SkF Dortmund-Hörde) und Nastaran Moghaddami (SkF Dortmund) in dem gemeinsamen Büro in der Münsterstraße 57 und vertreten sich gegenseitig.

Durch die hohe Anzahl an minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingskindern in Dortmund führen die beiden zusammen nun



bereits gut 55 Vormundschaften für Kinder unterschiedlichster Nationalitäten und Alters. Häufig leben die Kinder in Einrichtungen, teilweise aber auch bei Verwandten in der Familie. Fast alle haben jedoch eins gemeinsam: sie haben Heimweh nach ihren Eltern und/oder haben teilweise schreckliche Erfahrungen auf der Flucht gemacht.

Diese Kinder und Jugendlichen benötigen einen Vormund, der den Aufenthaltsstatus sicherstellt und die Versorgung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Vormundschaftsvereine setzen sich unter anderem dafür ein, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt werden. Sie vertreten Elternrechte oder bekommen Teilbereiche der Personensorge übertragen und fördern und begleiten ihre Mündel in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensweise. Darüber hinaus fungieren sie als Ansprechpartner und kooperieren eng mit Einrichtungen und Behörden. Trotz aller rechtlichen Belange: die beiden Vormünderinnen sind für die Kinder nicht nur der gesetzliche Vertreter, sondern wichtige Bezugspersonen, die ihnen helfen sich in dem Leben in Deutschland zurecht zu finden.

Susanne Smolen, Geschäftsführerin

SkF Dortmund-Hörde

RESPEKT – Keine Gewalt gegen Frauen!

Die Mitarbeiterinnen des SkF Dortmund-Hörde haben sich mit den Ereignissen der Silvesternacht beschäftigt. Sie zeigen sich mit den Frauen, die Opfer von Gewalt und Missachtung geworden sind, solidarisch. Ihnen und allen Menschen zeigen sie ihre Solidarität und die Ablehnung der Schreckens-taten mit der Dekoration des Schaufensters des Stadtteilcafés in Hörde.

Susanne Smolen, Geschäftsführerin



SkF Gesamtverein, Anna-Katharinenstift, Dülmen

Leben ist mehr – Sexualität und Lebensfreude für Menschen mit Behinderung

Greta und Bernd haben sich verliebt. Sie sind schon seit Monaten ein Paar und Sex wird immer mehr zum Thema. Beide haben eine geistige Behinderung und leben in einer Wohngruppe im Anna-Katharinenstift. Greta ist zudem körperlich eingeschränkt und auf einen Rollstuhl angewiesen. Wie können sie problemlos in einem geschützten Raum Intimität erfahren? „Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben ebenso eine Sexualität wie alle anderen Menschen. Es ist unsere Aufgabe, sie auch bei diesem Grundbedürfnis so gut wie möglich zu unterstützen“, sagt Michaela Konradt, Leiterin der Bereiche Wohnen im Anna-Katharinenstift.

In diesem Jahr fallen zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungen der Einrichtung unter das Motto „Leben ist mehr – Sexualität und Lebensfreude“. Unter anderem stehen Paarberatungen, Informationsveranstaltungen und Singlepartys auf dem Programm. Dabei geht es laut Michaela Konradt nicht darum, „Privates öffentlich zu machen, sondern verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten. Nur wer seinen Körper kennt, kann besser sexuelle Belästigung erkennen und sich wehren.“ Zudem sei geplant, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Leitfaden zu entwickeln.



Piktogramme helfen Menschen mit Behinderung, bestimmte Sachverhalte besser zu verstehen, zum Beispiel in Bezug auf Sexualität.

Bei einem Fachtag im Juni zum Thema „Liebe, Lust und Leidenschaft“ werden sich Interessierte aus der Mitarbeiterschaft sowie Menschen mit Behinderung aus den Bereichen Wohnen und Arbeiten mit den sexuellen Rechten beschäftigen. Studierende der Katholischen Fachhochschule Münster (KatHo) planen in Arbeitsgruppen konkret über das Recht auf eine Partnerschaft, das Recht auf einen privaten Bereich und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu diskutieren.

Doris Korbmacher ist Sexualpädagogin im Anna-Katharinenstift und für Fragen, Anregungen, Beratungen und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Sexualität zuständig.

Wie das Beispiel von Greta und Bernd zeigt, benötigen Menschen mit Behinderung eine besondere Begleitung und Hilfe. Doris Korbmacher berichtet: „Welche Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen konkret gewünscht sind, entscheiden unsere Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Unterstützung an und machen auf Möglichkeiten aufmerksam.“

Keiner sollte Angst haben müssen mit intimen Fragen an das Betreuungspersonal heranzutreten. Die Sexualpädagogin ist sicher: „Sexualität verdient eine Begleitung, die freundlich, respektvoll und sachkundig ist.“

Bereits mit dem Projekt im Ambulanten Wohnen „Begleitete Elternschaft“, das die Aktion Mensch unterstützt, hat die Einrichtung ihr Betreuungskonzept weiterentwickelt. Klientinnen und Klienten mit einer geistigen und psychischen Behinderung, die Eltern sein wollen oder bereits sind, finden hier eine professionelle Begleitung und Beratung. Zurzeit betreut das Team zehn Familien. Ein Netzwerk mit anderen begleitenden Institutionen, wie beispielsweise aus der Jugendhilfe, ist geknüpft und wird stetig erweitert.

Stefan Albers,
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.

SkF Elmshorn

Langjährige Beraterin verabschiedet

Im SkF wurde die langjährige Mitarbeiterin, Annette Spiegel, im Kreis von Vorstand und Mitarbeiterinnen im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedet. Seit 1994 war Frau Spiegel als Sozialpädagogin in der Schwangeren-, Frauen- und Familienberatungsstelle des SkF e.V. Elmshorn tätig.

Neben der Arbeit in der Sozialberatung und Trennungsberatung begann sie vor elf Jahren mit der Brustkrebbsberatung im Regioklinikum Elmshorn. Frau Spiegel baute die Krebsberatungsstelle des SkF auf, die im Januar 2008 eingerichtet wurde. In den letzten Jahren lag ihr Schwerpunkt, mittlerweile als systemische Beraterin und Psychoonkologin, auf der Beratung und therapeutischen Begleitung von an Krebs erkrankten Menschen. Dies geschah in einer engen Kooperation mit den Regiokliniken.

In ihrer fast 20-jährigen Tätigkeit für den SkF gestaltete Frau Spiegel intensiv die Vernetzung vor Ort in den verschiedensten Arbeitsgruppen in der Stadt Elmshorn, in Kreis, Land und in der Diözese. Durch ihr Engagement ist der SkF von Beginn an Mitglied der Initiative Brustgesundheit. Nun wechselt sie als Psychoonkologin zu den Regiokliniken.

Die Vorsitzende, Monika Kölln, sprach Frau Spiegel einen besonderen Dank aus für die in ihrer Arbeit den Menschen und dem Verein in einer besonderen Weise zugewandten Art. Die ausgebildete Diakonin habe den SkF e.V. Elmshorn geprägt durch ihre christliche Grundhaltung, ihre tiefe Verbundenheit zum Verein, ihre offene Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins und nicht zuletzt durch ihre hohe Fachlichkeit und ihre engagierte Arbeit gemeinsam mit dem Mitarbeiterinnenteam.



v. l. Monika Kölln, Annette Spiegel

So übergab Frau Kölln auch ein sehr persönliches Geschenk zum Abschied: Mitglieder und Ehrenamtsfrauen, Vorstand und Kolleginnen wurden kreativ und gestalteten in Gemeinschaftsarbeit mit Acrylfarben ein großes Bild. Theresa Schiffel, Erdmute Eckhard-Roos, Marisa Schuchhardt und Rosmarie Faust werden die Arbeit der SkF-Beratungsstelle weiterführen.

Monika Kölln, Vorsitzende

SkF Erlangen

3. Erlanger Betreuertag

Der SkF in Erlangen war Mitveranstalter des 3. Erlanger Betreuertages am 14. November 2015, zusammen mit der Betreuungsstelle, dem Amtsgericht der Stadt Erlangen und den übrigen drei Betreuungsvereinen.

Die Besucher erwartete ein breites Angebot an Informationen.

Es richtete sich vor allem an ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen und an Bevollmächtigte, aber auch an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Zu dem Thema: Umsetzung einer Patientenverfügung sprach eine Mitarbeiterin des Hospiz Vereines. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Rechtliche Betreuung vertieft, mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Systematische Theologie (Ethik), Anästhesiologie von der Universität Erlangen, der Direktorin des Amtsgerichtes Erlangen, einem Hausarzt und einem ehrenamtlichen Betreuer.



Eine Infobörse bot den ca. 200 Besuchern die Möglichkeit ihre individuellen Probleme und Fragestellungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Institutionen zu besprechen.

H. Bohner-Gailer,
Rechtliche Betreuerin

SkF Erlangen

Mittwoch, 18. November 2015

Vollmacht zur Vorsorge

3. Erlanger Betreuerntag plädiert für einen festgelegten Willen

ERLANGEN – Beim dritten Erlanger Betreuerntag im gut besuchten Redoutensaal gab es ein eindrückliches Plädoyer dafür, bei der persönlichen Lebensplanung nicht nur eine Patientenverfügung für den medizinischen Notfall, sondern für alle Fälle eine Vorsorgevollmacht anzufertigen.

Es war der Erlanger Ethik-Professor Peter Dabrock, der angesichts der zahlreichen Probleme, die ein wechselvolles Leben bereithalten könne, mit einer umfassenden und möglichst detaillierten Vorsorgevollmacht für Rechtssicherheit und Familienfrieden zu sorgen. Dem konnte die Direktorin des Amtsgerichts, Gerda-Marie Reitzenstein – selbst auch Richterin am Betreuungsgericht – nur zustimmen. Auch Richter an Betreuungsgerichten, die in Streitfällen angerufen würden, täten sich leichter, den mutmaßlichen Willen einer hilflosen Person festzustellen, wenn es einen ausformulierten schriftlichen Willen gebe.

Frühzeitig festlegen

Dass deswegen eine Patientenverfügung, die den ärztlichen Umgang mit einem Sterbenskranken konkretisieren soll, trotzdem ein richtiger und wichtiger Schritt ist, um Ärzten, Verwandten und Betreuern wichtige Hinweise zu geben, machte Ursula Diezel vom Hospizverein in einem später auch stark diskutierten Vortrag deutlich. Bei einem anschließenden Podiumsgespräch sprachen sich auch der Notfallmediziner und Anästhesist Ixchel Castellanos und der auf Palliativ-Medizin spezialisierte Hausarzt Claus-Dieter Sölla für die frühzeitige Festlegung des Patientenwillens aus – und nicht erst im hohen Alter.

Die Stände der Veranstalter, der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen, des Amtsgerichts Erlangen und der Erlanger Betreuungsvereine waren gut besucht – das Interesse an Themen wie Unterstützung und Pflege im Alter, Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung, mit Behinderung sowie mit Suchterkrankung bleibt auch weiter hoch. *en*

SkF Eutin

Sozialdienst katholischer Frauen hilft konfessionsübergreifend

EUTIN „Stramplerkiste“, das ist doch nur was für katholische Frauen, oder? „Nein“, sagen die Mitarbeiterinnen vehement. Es sei eines der größten Irrtümer, die nach nunmehr 25 Jahren Bestehen des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) in Eutin unbedingt mal berichtigt werden müssten.

„Wir sind in katholischer Trägerschaft, helfen aber seit jeher konfessionsübergreifend“, sagt Gabriele Appel vom SKF. In der Beratungsstelle werden Schwangere, Alleinstehende Mütter oder Frauen in allen Fragen rund ums Mutter-Sein, stattlichen Fördermöglichkeiten, den Wiedereinstieg in den Beruf oder bei Schwierigkeiten Familie, Beruf und Partner-

schaft unter einen Hut zu bekommen, beraten. „Unser Ziel ist es, ein niedrigschwelliges Angebot zu machen und das wird gut angenommen“, sagt die Diplom-Sozialpädagogin Kerstin Wienberg, die in der Plöner Straße 36 gemeinsam mit einer Kollegin Ansprechpartner für die Frauen ist.

Mehr als 1000 Beratungskontakte gebe es pro Jahr, davon 300 Erstkontakte. Das Gros der Frauen ist zwischen 24 und 30 Jahre alt. „Wir arbeiten gut vernetzt mit zahlreichen anderen Beratungsstellen und vermitteln auch weiter, wenn wir merken, dass wir nicht der richtige Ansprechpartner sind. Aber wir schicken niemanden weg“, betont Appel. Es sei wichtig, dass Hil-

fesuchende ein Gehör finden, wenn sie schon mal all ihren Mut zusammennehmen, und sich Rat suchen.

Eines unterscheidet die Beratung des SKF von anderen Beratungsstellen: „Sogenannte Stiftungsleistungen vom Land beispielsweise für die Baby-Erstausrüstung gibt es bei anderen Beratungsstellen auch. Wir können zusätzlich für in Not geratene Frauen auf einen kirchlichen Fonds, den sogenannten Bischofsfonds, zurückgreifen“, erklärt Appel. Das mache Hilfe im Notfall meist schnell und unkompliziert möglich. Neben der Beratung vor Ort bietet der SKF auch Mail-Beratung an unter www.skf-eutin.de oder www.beratung-caritas.de. *emd*



Die Ehrenamtlichen der Stramplerkiste, Rosemarie Schumacher (v. l.) und Antje Meyer sortieren die gespendete Kleidung sorgfältig.

SKF ANGEBOTE

Mamma Mia Café: 15-17 Uhr montags beim Sozialdienst katholischer Frauen im Gemeindehaus, Plöner Straße 44.

Mutter-Baby-Treff: 9.30 - 11.30 Uhr dienstags beim Sozialdienst katholischer Frauen im Gemeindehaus, Plöner Straße 44.

Stramplerkiste: 9-12 Uhr mittwochs, Baby- und Kinder-Second-Hand-Kleidung in den neuen Räumen in der Plöner Straße 36. *emd*

SkF Fulda

Programm hilft jungen Familien in der Region

■ Katholische Frauen erhalten einen Preis

Mit der Plakette „Frühe Hilfen – Guter Start ins Leben“ sind jetzt der SkF in Fulda und dessen Außenstelle in Bad Hersfeld ausgezeichnet worden. Überreicht wurde die Plakette von Dr. Petra Kleinz von der Bundeszentrale des SkF aus Dortmund.



Foto: © nh

Die Außenstelle des SkF in Bad Hersfeld hat jetzt die Plakette „Frühe Hilfen – Guter Start ins Leben“ von der SkF Bundeszentrale in Dortmund erhalten. Darüber freuen sich (v. l.) Ursula Schmitt, die SkF Vorsitzende aus Fulda, Außenstellenleiterin Andrea Zentgraf und Dr. Petra Kleinz von der Bundeszentrale des SkF.

Erschreckende Berichte über den gewaltsamen Tod kleiner Kinder, die von ihren überforderten Eltern vernachlässigt oder misshandelt wurden, haben den SkF vor knapp zehn Jahren dazu bewogen, über zusätzliche Hilfsangebote für junge Familien nachzudenken.

„Die Geburt eines Kindes ist immer eine große Herausforderung“, stellte Dr. Petra Kleinz fest. Wenn zusätzliche Belastungen dazukämen, wie zum Beispiel finanzielle Not, Schwierigkeiten mit der Sprache oder ein völlig neues Umfeld ohne Verwandte und Freunde in der Nähe, die unterstützen können, könne es schnell problematisch werden. „Jedes dritte

Kind in Deutschland ist von mindestens einer Risikolage betroffen“, sagte Dr. Petra Kleinz.

In dieser Situation will der SkF helfen. Ehrenamtliche besuchen die Familien, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, kümmern sich um das Baby und um Geschwisterkinder, unterstützen bei Behördengängen oder in vielen Alltagssituationen, berichtet Andrea Zentgraf, die Leiterin der SkF Außenstelle Bad Hersfeld.

Ausführliche Schulung

In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Kreises und dem Netzwerk Frühe Hilfen wurde das Projekt „Hand in Hand“ im Jahr 2011 ins Leben gerufen. Eine Beratung für Schwangere durch den SkF gibt es seit 2006 in Bad Hersfeld. Die Ehrenamtlichen erhalten ausführliche Schulungen, um auch wirklich helfen zu können, ohne selbst überfordert zu werden.

Ergänzt wurden die Frühen Hilfen in diesem Jahr durch das Projekt „Migranten helfen Migranten“. Allerdings verlässt die aus Eritrea stammende Helen Araya Ende des Monats den Kreis. Ersatz wird gesucht.

Hersfelder Zeitung – Online, 26. Oktober 2015

SkF Fulda

Sexuelle Gewalt: Schutz und Beratung für Kinder

Der SkF Fulda ist im Sommer 2016 mit einigen Arbeitsbereichen in neue Räume umgezogen und hat dabei auch sein Beratungsangebot erweitert: In der Fuldaer Karlstraße 30 gibt es nun eine Beratungsstelle Kinderschutz speziell für Familien und deren Kinder, die sexuelle Gewalt erfahren haben und davon traumatisiert sind.

„Sexualisierte Gewalt gegenüber und an Kindern ist eine sehr heikle Thematik, über die nur ungern gesprochen wird, deren Behandlung aber besonders wichtig ist“, erklärte Ewald Vogel, der Geschäftsführer des SkF Fulda. Zwar gebe es Signale durch Körpersprache und Emotionen, an denen wir bemerken, dass mit einem Kind irgendetwas nicht stimmt. „Doch Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen kaum Möglichkeiten auszudrücken, was ihnen passiert ist.“ Dabei,

so Ewald Vogel, sei es in solchen Fällen umso wichtiger, Vertrauen zu schaffen. Die neue Beratungsstelle zur Problematik „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ wolle genau an diesem Punkt ansetzen und behutsam Lösungen anbieten.

Leiterin der neuen Fachstelle für Kinderschutz ist Alexandrina Prodan, die traumatisierten Kindern und deren Familien mit individueller Beratung helfen möchte. Die Fachstelle Kinderschutz, die für ihre Aufgaben Gelder vom Land Hessen erhält, arbeitet eng mit dem Antigewaltbereich des SkF Fulda zusammen, der sich seit vielen Jahren um das Wohl von Frauen bemüht, die misshandelt und von Gewalt bedroht wurden.

Karin Schambony,
SkF Vorstand

SkF Fulda

SkF Kristall verliehen

Eine besondere Ehrung wurde während des Patronatsfestes des SkF Fulda der scheidenden Vorstandsfrau Karin Schambony zuteil: Die Vorsitzende des Ortsvereins, Ursula Schmitt, überreichte ihr mit herzlichen Worten und mit einem Schreiben des Bundesvorstan-



Ursula Schmitt (r.) überreichte den SkF Kristall während des Patronatsfestes an Karin Schambony, die zum Jahresende 2016 aus dem Vorstand des SkF Ortsvereins ausschied.

des den SkF Kristall. „Überraschende und unermessliche Talente begegnen uns immer wieder in unserem Verband. Es ist unser Ziel, diese unterschiedlichen Talente, Charismen und Erfahrungen zusammenzubringen. Nur dadurch entwickelt sich die bestmögliche Hilfe und Unterstützung für Frauen, Kinder und Familien“, führte Ursula Schmitt in ihrer Laudatio aus. Seit 2007 habe Karin Schambony im Vorstand des SkF Fulda mitgearbeitet, anfangs als kooptiertes Mitglied. In der Zeit ihrer Vorstandsarbeit habe sie sich besonders im Bereich Ehrenamt und in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert. Ursula Schmitt dankte Karin Schambony dafür, dass sie ihre Talente zum Wohle des SkF und der Menschen, die ihr in ihrer Arbeit begegnet sind, eingesetzt habe und wünschte sich eine weitere gute Zusammenarbeit mit ihr, künftig in einem anderen ehrenamtlichen Bereich des SkF Fulda.

SkF Fulda

Elisabeth-Preis für „Rosen(b)rot“

Für die Begleitung sozial benachteiligter Kinder hat das Projekt Rosen(b)rot des SkF Fulda den Elisabeth-Preis des Caritasverbands Fulda mit einer Zuwendung von 3.000 Euro erhalten. Nach Ansicht der Jury zeige es beispielhaftes Engagement einer Generation für eine andere Generation, in diesem Fall der Älteren für die ganz Jungen. Den betreuten Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren, die meist aus schwierigen Familiensituationen kommen, sollen neben Bildung auch Werte vermittelt werden: etwa sich gegenseitig annehmen oder Probleme ohne Gewalt lösen.



Foto: Evelyn Schwab
Kinder des Projekts Rosen(b)rot bei der Preisverleihung im Fulda Stadtschloss.

Ziel des Preises, der zum siebten Mal verliehen wurde, ist laut Diözesan-Caritasdirektor Markus Juch, freiwilliges Engagement im Bistum sichtbar zu machen.

Dem Festakt im Marmorsaal des Fuldaer Stadtschlosses ging ein Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit Generalvikar Gerhard Stanke voraus. Die SkF Vorstandsvorsitzende Ursula Schmitt dankte im Namen des Projekts, das derzeit Kinder aus acht verschiedenen Nationen nach der Schule betreut: Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Freizeit- und Ferienangebote.

Im Festvortrag formulierte Jörg Tremmel, Politologe an der Universität Tübingen, seine Gedanken zu einer generationengerechten Politik: Derzeit verändere der Mensch die Welt so stark und nachhaltig, dass eine bisherige Ethik nicht mehr ausreiche. Gegenüber der Nachwelt ergäben sich völlig neue Pflichten in vielen Bereichen, von Umwelt über Arbeitswelt bis hin zur Kultur.

Evelyn Schwab,
Bonifatiusbote, Kirchenzeitung
für das Bistum Fulda

SkF Fulda

Projekt „Migrantin für Migranten“

„Migrantin für Migranten“ heißt ein Projekt, das im vergangenen Jahr vom SkF Fulda zunächst in seiner Außenstelle Bad Hersfeld und nun auch in Fulda auf den Weg gebracht wurde: Sinn und Zweck des Projekts ist es, den ankommenden Flüchtlingsfrauen möglichst vielfältige Unterstützung zu geben durch Frauen, die ebenfalls als Flüchtlinge zu uns gekommen sind und die sich in unserem Land bereits gut eingelebt haben und auskennen.

„Die Unterschiede zwischen den Kulturen meiner alten und meiner neuen Heimat könnten größer kaum sein“, erläuterte Helen Araya, die als Erste im Projekt „Migrantin für Migranten“ in Bad Hersfeld gute Arbeit für den SkF leistete.

Die gebürtige Eriträerin fand schnell einen Zugang zu Rat suchenden Frauen, insbesondere zu Schwangeren und Müttern aus dem afrikanischen und arabischen Raum. Diese kamen – wie einst auch sie – als Flüchtlinge.

Von ihrer engagierten Arbeit war auch der Staatsminister und Bundestagsabgeordnete Michael Roth (SPD) angetan, der sich vor Ort über das Projekt informierte. Nahezu alles sei fremd in Deutschland für Migranten aus Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten stellte er fest. Neben ganz alltäglichen Selbstverständlichkeiten wie dem Angebot an Lebensmitteln im Supermarkt bis hin zur Tatsache, dass man in Deutschland für jeden Verwaltungsvorgang ein Schriftstück als Nachweis benötigt.

„Das Projekt „Migrantin für Migranten“ ist ein echter Gewinn für unsere Schwangerenberatungsstelle in Bad Hersfeld“, sagt Andrea Zentgraf, Sozialpädagogin und berufliche Beraterin beim SkF in der Kreis- und Festspielstadt. Möglich wurde dieser besondere Dienst für Flüchtlingsfamilien durch die Förde-



Ewald Vogel, Andrea Zentgraf, Helen Araya (von links) sowie Ursula Schmitt (r.) begrüßten Staatsminister Roth in der SkF-Beratungsstelle Bad Hersfeld.

rung der SkF-Stiftung. Seitdem vom SkF Fulda ein Müttercafé für geflüchtete Frauen und ihre Kinder angeboten wird, arbeitet nunmehr in Fulda eine arabische Migrantin als Honorarkraft und leistet wertvolle Hilfe vor allem in der gegenseitigen Verständigung.

Ursula Schmitt, Vorsitzende des SkF im Bistum Fulda, freut sich über die so erfolgreiche Hilfe der engagierten jungen Migrantinnen. „Sofern wir dies finanzieren können, werden wir dieses Angebot weiter ausbauen“, versichert Ewald Vogel, Geschäftsführer des Sozialdienstes katholischer Frauen Fulda.

Karin Schambony,
Vorstand SkF Fulda und Hersfelder Zeitung
(red)

SkF Fulda

„Müttercafé“ als Angebot für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

Ankommen im fremden Land: Dabei hilft der SkF Fulda nun schon seit Sommer 2015 Frauen, die mit ihren Familien aus den Kriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens sowie aus Afrika in Fulda gelandet sind. In vielen Unterkünften in der Stadt und im Landkreis müssen sie zusammen leben, können sich auch untereinander nur schlecht verständigen, sind traumatisiert und sehr in sich zurückgezogen. Der SkF Fulda gibt ihnen in seinem „Müttercafé“ einmal pro Woche einen Ort, an dem sie in entspannter Atmosphäre von ihren Erlebnissen berichten und die ersten Grundbegriffe der deutschen Sprache lernen können. Ihre kleinen Kinder werden während dieser Zeit betreut und können miteinander spielen.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des SkF Fulda engagieren sich gemeinsam im „Müttercafé“, unterstützt von einer nordafrikanischen Mitarbeiterin, die wertvolle Übersetzungsarbeit leistet. Im Laufe der Monate hat sich nach etwas schwierigem Start eine vertraute Gruppe gebildet, die gemeinsam lernt und auch immer öfter

gemeinsam lacht. Immer wieder kommen neue Frauen hinzu.

„Zusammen mit dem Bistum Fulda ist der SkF Fulda bemüht, das „Müttercafé“ noch weiter auszubauen, der Bedarf ist nach wie vor groß“, erläutert der Geschäftsführer des SkF Fulda, Ewald Vogel. So sollen von den SkF-Beraterinnen auch verstärkt Einzelgespräche mit den geflüchteten Frauen geführt werden. Die anfänglich sehr verschüchterten Kinder freuen sich inzwischen schon auf ihren „Spielvormittag“ beim SkF. Hier sind die Sprachschwierigkeiten nicht sehr groß.

Einen besonderen Willkommensgruß erhielten die Flüchtlinge in Form eines bunten Buches, in dem deutsche Kinder für die Ankommenden fröhliche Bilder gemalt haben. Die kurzen, freundlichen Texte sind in Englisch und Arabisch abgedruckt. Das Buch wurde finanziert durch das Bonifatiuswerk und den Verein „Andere Zeiten e.V.“ mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung.

Karin Schambony, SkF Vorstand Fulda



Foto: Toni Spangenberg

Freude im Müttercafé über das Willkommensbuch mit Kinderzeichnungen.

Qualifikation im Fokus

CARITAS Sozialverband schult Mitarbeiter in Führungspositionen / Sozialdienst katholischer Frauen ebenfalls mit im Boot

GIESSEN (red). Die Caritas im Bistum Mainz hat das Projekt „mif – Mitarbeiter in Führung bringen“ gestartet, auch in der Region Gießen. „Wir wollen sicherstellen, dass in den Einrichtungen der Caritas und ihrer Mitgliedsverbände auch künftig gut qualifizierte Führungskräfte tätig sind. Dafür wollen wir unsere Führungs- und Unternehmenskultur weiterentwickeln und konkrete Maßnahmen angehen“, sagte Diözesancaritasdirektor Thomas Dornnick beim Auftakt im Erbacher Hof in Mainz. „Gerade mit Blick auf den zu erwartenden Führungskräftemangel ist es uns wichtig, unsere eigenen Mitarbeiter zu qualifizieren, zu binden und innerhalb des Bistums die Vernetzung zu fördern.“ Der Caritasverband Gießen und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Gießen sind Kooperationspartner im Projekt.

Die beiden Vereine vertreten zusammen über 1000 Mitarbeiter. SkF-Geschäftsführerin Yvonne Fritz und Caritasdirektor Joachim Tschakert freuen sich auf das Projekt und danken dem



Freuen sich über das Qualifizierungsprojekt (von links): Caritasdirektor Joachim Tschakert, SkF-Geschäftsführerin Yvonne Fritz und Diözesancaritasdirektor Thomas Dornnick.

Foto: Caritasverband Gießen

Diözesancaritasverband Mainz für seine Initiative zur Qualifizierung von Mitarbeitern. Das Projekt „mif“ wird im Rahmen des Programms Rückenwind+ durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel ist es, zunächst den Bedarf an Führungskräften zu erheben und Mitarbeiter zu identifizieren, die für Führungsaufgaben in Frage kommen. In einem zweiten Schritt sollen diese Mitarbeiter dann qualifiziert und durch erfahrene Führungskräfte in einem Mentorenprogramm begleitet werden. Zudem geht es um die Entwicklung von Fortbildungsinhalten für Führungskräfte und die Entwicklung einer Plattform, auf der sich Angebot und Nachfrage nach solchen Führungskräften bistums-

weit treffen können. Kooperationspartner aus dem Bistum Mainz unterzeichneten am Mittwoch einen Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit während der gesamten Projektlaufzeit bis Februar 2019 festschreibt. Diese Kooperationspartner sind: Der Caritasverband Offenbach, die Initiative Arbeit im Bistum Mainz, der Caritasverband Darmstadt, der Caritasverband Gießen, der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Gießen, der Caritasverband Mainz, die Stiftung Juventa in Mainz, die Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gGmbH und der Caritasverband Worms.

Die Projektteilnehmer erwarten durch das Projekt eine passgenauere Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und eine ressourcenschonendere und passendere Stellenbesetzung. Ein bereits begonnener Generationenwechsel in den Führungsebenen verbunden mit dem vielfach prognostizierten Führungskräftemangel fordere auch die Caritas auf, alternative Strategien zu entwickeln, sagte Dornnick weiter.

SkF Hamburg Altona

Angebote für einen guten Start ins Leben

Auszeichnung für Frauen-Beratungsstelle des SkF

Altona (ms). Mit der Auszeichnung „Guter Start ins Leben“ der Bundesgeschäftsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF)



Andrea Kürner (l.) und Petra Kleinz.

ist die Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere des SkF Hamburg-Altona für ihre Verdienste im Bereich „Frühe Hilfen“ ausgezeichnet worden. Die Beratungsstelle bietet bereits seit mehreren Jahren entsprechende Beratungsangebote für junge Mütter in verschiedenen Stadtteilen und unterhält das Ehrenamtlichen-Projekt „Windelpaten“. Dr. Petra Kleinz aus der Bundesgeschäftsstelle überreichte das Qualitätssiegel an Andrea Kürner, Vorsitzende des SkF Altona.

Quelle: Neue Kirchenzeitung

Katholischer Sozialdienst Hamm – KSD

Ressourcen erschließen – im Verbund



Hamm gehört zu den Städten in der Bundesrepublik, die seit geraumer Zeit einen verstärkten Zuzug von südosteuropäischen Zuwanderern erleben. Darunter sind auch viele Familien mit schulpflichtigen Kindern, so dass der Katholische Sozialdienst (KSD) im Rahmen seiner Stadtteilarbeit und unterstützt von der Stadt Hamm schon 2011 ein Projekt zur Beratung und Förderung der Familien konzipierte und auf den Weg brachte.



Tanzgruppe OGS Grundschule

Das Projekt verlief sehr erfolgreich, zeigte allerdings auch, dass es über die pädagogischen und schulischen Themen hinaus sehr viel umfassendere Bedarfe der Zielgruppe gibt, die von großer, zum Teil vorrangiger Bedeutung sind (z.B. Gesundheitsversorgung, Existenzsicherung, Sicherung angemessener Wohnverhältnisse etc.).

So erweiterte sich das Aufgabenspektrum in der Beratung schnell um viele Themen. Das Stadtteilbüro fungiert im Quartier ohnehin als niedrigschwellige Anlaufstelle und ist sehr bekannt, so dass der Zugang sehr schnell gelang und sich im Laufe der Monate immer weiter verstärkte.

Die Beratung beim KSD wird mittlerweile mit 1,5 Vollzeitstellen von der Stadt Hamm finanziert und hat sich etabliert. Obwohl es weitere Träger und Beratungsangebote vor Ort gibt, mit denen das Stadtteilbüro kooperiert, sind die Anfragen und Anliegen kaum zu bewältigen.

Daher versucht der KSD fast ständig – in diesem wie in anderen Diensten – zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Nach langer

Vorlaufzeit ist es gelungen, Mittel der EU einzuwerben. Der „Europäische Hilfsfonds für ausgegrenzte Personen“ (EHAP) beschreibt drei förderfähige Zielgruppen und Aufgabenbereiche für Projekte mit dreijähriger Laufzeit. Das zweistufige Antragsverfahren ist EU-typisch aufwendig und dezidiert; Anträge benötigen ein gewisses Volumen, um Aussicht auf Erfolg zu haben.

So entstand eine überregionale – und in dieser Konstellation neue – Kooperation für den Bereich Ahlen-Hamm zwischen dem Caritasverband Ahlen e.V., der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Roten Kreuz und dem KSD. Ziele des Projektes sind zeitnahe Clearing, die Verbesserung der Erstberatung und die „passende“ Vermittlung an bestehende Angebote. Die Arbeit soll den Ratsuchenden sehr früh nach ihrer Ankunft eine erste Hilfestellung bieten, die vorhandenen Dienste und Regel-einrichtungen entlasten und zur guten Integration beitragen. Als schwierig erweist sich die Personalakquise: Gerade Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen und der Fähigkeit des kultursensiblen Umgangs sind sehr gefragt und nicht leicht zu finden.

Die Träger freuen sich über die Bewilligung, stehen mit Respekt vor den erweiterten Aufgaben und sind gespannt auf neue Erfahrungen, Entwicklungen und Ergebnisse des gemeinsamen Projektes.

Andreas Thiemann,
Geschäftsführer

SkF Hanau

Neue Geschäftsführung: Neues verändert – Bewährtes stützt

Der Vorstand des SkF Hanau freut sich, dass Andrea Kaiser seit September 2015 die Aufgabe der hauptamtlichen Geschäftsführerin übernommen hat.

Die vielfältigen Aufgaben und zunehmenden Herausforderungen hatten den ehrenamtlich tätigen Vorstand dazu veranlasst, die Position einer hauptamtlichen Geschäftsführung einzurichten. Mit der neuen Geschäftsführerin hat sich der SkF e.V. auf seiner Leitungsebene professionalisiert.

Frau Kaiser ist Personalfachkauffrau mit einer langjährigen Erfahrung als Personalleiterin in der freien Wirtschaft. Zudem verfügt sie über vielfältige Erfahrungen in der Geschäftsführung. Neben der Entlastung des Vorstandes von Routineaufgaben wird sie diesen dabei unterstützen, die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft des SkF e.V. zu stellen. Gemeinsames Ziel ist es weiterhin, passgenaue Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen und diese zukünftig noch weiter auszubauen.

Andrea Kaiser,
Geschäftsführerin



v. l. Margret Steinicke, Vorstand, und Andrea Kaiser

SkF Heidelberg

40 Jahre Guter Hoffnung – Jubiläum der Schwangerschaftsberatung

Eine lebendige Zeitreise durch 40 Jahre Schwangerschaftsberatung stellten die Beraterinnen Sibylle Eurich und Andrea Knobloch im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung des SkF Heidelberg am 17.06.2015 vor. Angefangen von der Gründung des Fachdienstes 1975 mit der damaligen Mitarbeiterin Johanna Kremer, damals noch in der Plöck 2a, entwickelte sich die Arbeit der Schwangerschaftsberatung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen kontinuierlich weiter.

War in den Siebzigern nichteheliche Mutterschaft noch wenig akzeptiert und beispielsweise auch einer Amtspflegschaft unterstellt, änderten sich über die Jahre die gesetzlichen Regelungen deutlich. Mit der Möglichkeit Unterhaltsvorschuss zu beantragen und dem gemeinsamen Sorgerecht wurden im Familienrecht maßgebliche Änderungen vollzogen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde seit den Siebzigern mit der Einführung der Mutterschutzleistungen, des Erziehungsurlaubs – dem Vorläufer der heutigen Elternzeit – sowie dem pauschalierten Erziehungsgeld bis hin zum einkommensabhängigen Elterngeld erheblich verbessert.

Auch wenn sich die Inhalte der Beratung verändert haben, ist die Schwangerschaftsberatung immer ein wichtiger unverzichtbarer Baustein innerhalb der katholischen Kirche sowie der staatlichen Angebote. So wird heute nicht nur zu familienfördernden Leistungen (z.B. Kindergeld, Elterngeld, ElterngeldPlus) und arbeitsrechtlichen Ansprüchen (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit) informiert, sondern auch zu Familienplanung oder im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Diagnostik.

Es können zudem Anträge auf finanzielle Hilfen gestellt werden. Neben den Möglichkeiten staatlicher Stiftungen zeichnet die katholische Beratungsstelle das besondere Hilfsangebot durch den Bischofsfonds der Erzdiözese Freiburg aus. Hier werden ebenfalls bereits seit 1975 unbürokratisch und individuell Schwangere und ihre Familien gezielt unterstützt. Zudem erhalten Ratsuchende Unterstützung im Kontakt mit Behörden. Die Beratung kann bei allen psychosozialen oder finanziellen Notlagen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder Geburt in Anspruch genommen werden.

Sexualpädagogische Gruppenangebote für Schulklassen und Jugendgruppen ergänzen seit 2004 das vielfältige Angebot. Auch für neue Beratungsformen ist das Beraterinnenteam offen, so wurden 2007 Email- und Chatberatung integriert. Seit 2008 gibt es eine wöchentliche Sprechzeit an der St. Elisabeth Klinik, zudem inzwischen auch monatlich am St. Josefskrankenhaus. Ganz aktuell konnten im vergangenen Jahr Projektmittel aus dem Fonds „Guter Start ins Leben“ der SkF Zentrale angeworben werden, womit nun einmal monatlich eine erfahrene Familienhebamme eine Sprechzeit anbietet.

Nach diesem bunten Rückblick freuen sich die Beraterinnen noch auf weitere Höhepunkte im Jubiläumsjahr, wie z.B. einen Fachvortrag für Kolleg(inn)en und Netzwerkpartner im Oktober und eine Segensfeier für werdende Eltern zum Advent.

Das gesamte Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

SkF Heidelberg,
Schwangerschaftsberatung

SkF Ingolstadt



Ein offener Treff trägt dazu bei, aus einer Wohnanlage ein lebendiges Mehrgenerationenhaus zu machen.

Zur Heimat geworden

*Mehrgenerationenhaus und Offene Sozialarbeit in Ingolstadt
führen ganz unterschiedliche Menschen zusammen*

TEXT UND FOTO PETER ESSER

M

onika Fochler hat mich ins Mehrgenerationenhaus eingeladen. Ich treffe die Sozialpädagogin des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Ingolstadt in ihrem Büro mit Beratungszimmer in einem Wohnblock in der Albertus-Magnus-Straße 13. Die Räumlichkeiten sind einladend eingerichtet, erwecken aber nicht den Eindruck, dass hier eine außergewöhnliche Sozialarbeit geleistet wird. Doch das ändert sich schnell. Aus dem Büro treten wir ins Atriumhaus ein, einen überdachten Innenhof, der mehrere dreigeschossige Häuser miteinander verbindet. Deren Bewohner finden hier und im angrenzenden Hof mit viel Grün und Wasserflächen bei jedem Wetter at-

traktive Treffpunkte. Freundlich grüßt uns eine aus Ägypten stammende Frau, die mit ihrer Familie in einer an das Atriumhaus angrenzenden Wohnung lebt. Sodann führt mich Monika Fochler durch eine große Wohnanlage, in deren Zwischenhöfen sich immer wieder Sitzgelegenheiten und kleine Spielplätze für Kinder befinden. 178 weitgehend barrierefreie Appartements hat das St. Gundekar-Werk Eichstätt hier errichtet, um generationenübergreifendes und interkulturelles Wohnen zu ermöglichen.

„Verlängerter Beratungsraum“

Um dieses gemeinsame Wohnen auch mit Leben zu füllen, finanziert das Werk zudem seit fünf Jahren – und dies weiterhin bis mindestens 2020 – zwei Halbtagsstellen von sozialpädagogischen Fachkräften des SkF. Eine ist Monika Fochler. Auf unserem Rundgang treffen wir eine Frau, die

der Sozialpädagogin von ihrem Ehemann erzählt, der vor kurzem einen Herzinfarkt erlitt. Frau Fochler vereinbart mit ihr einen Termin, um Fragen zur Krankenversicherung zu klären. „Die Wohnanlage ist mein verlängerter Beratungsraum“, bringt sie auf den Punkt, was sie mir bei dem Rundgang deutlich machen will. Dieser endet in einem Gruppenraum im Erdgeschoss eines Hauses. Hier warten bereits rund zehn Frauen unterschiedlichen Alters und verschiedenster Herkunft auf uns. Sie sind zum „Offenen Treff“ zusammengekommen. Er ist eines von zahlreichen sozialen Angeboten des SkF, welche die Wohnanlage zu einem lebendigen Mehrgenerationenhaus machen. Es gibt zum Beispiel auch Turnen und Malen für Kinder, eine Eltern-Kind-Gruppe, Yoga, Beckenbodentraining, einen Nähkurs und einen Schachtreff. Beim Treff an diesem Tag ist der Raum mit selbst gebastelten Papierblumen

SkF Ingolstadt

geschmückt. Davon wollen die Teilnehmerinnen noch mehr machen. „Ich werde sie auf meinem Balkon aufhängen“, meint die 33-jährige aus Kirgisien stammende Svetlana Jose, während sie die Dekorationsblumen aus Servietten fertigt. Wie viele andere Beteiligte ist sie Spätaussiedlerin. „Meine Eltern wollten für uns eine bessere Zukunft“, erzählt Frau Jose, die ihre kleine Tochter bis vor kurzem auch im Kinderwagen mit zum Offenen Treff brachte. Sie freut sich, beim Werkeln auch die Lebensgeschichten anderer zu erfahren: zum Beispiel die der syrischen Flüchtlingsfrau Mofa Mrad, die neben ihr sitzt. „So etwas bekommt man ja sonst nur im Fernsehen mit“, so Svetlana Jose. Die 43-jährige Mofa Mrad verließ mit zwei Kindern ihr Heimatland aufgrund des Krieges und lebt seit eineinhalb Jahren in der Wohnanlage. „Sie zeigte in unserem Nähkurs gleich so ein großes Talent, dass sie von einer Kinderkrippe gebeten wurde, 80 Lätzchen herzustellen“, erklärt Monika Fochler an ihrem Beispiel, wie die Angebote dazu beitragen, Menschen zu integrieren. Die Witwe Ludmilla Schmidt, die manchmal auch ihre ebenfalls in der Anlage wohnenden Enkel mitbringt, ist vor allem froh, dass Monika Fochler bei allen Gelegenheiten ein offenes Ohr für sie hat. „Wenn ich einen Brief nicht verstehe, hilft sie mir“, schätzt sie die offene Beratung. Und die 61-jährige Ruth Schrott meint: „Ich bin froh, nicht nur mit Alten herumzusitzen zu müssen. Mich interessieren Kinder, überhaupt andere Menschen.“

Aktive Nachbarschaftshilfe

Immer wieder finden sich bei den verschiedenen Angeboten auch Menschen, die sich ehrenamtlich für ihre Nachbarn einsetzen wollen. Eine Teilnehmerin am Offenen Treff bietet Monika Fochler an diesem Tag an, Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Rollator zu begleiten. Andere Bewohner helfen bereits Nachbarkindern bei den Hausaufgaben. Für SkF-Geschäftsführerin Anne Stahl zeigen Leben und Hilfen in der generationenübergreifenden und interkulturellen Wohnanlage, „wie ganz unterschiedliche Menschen in einer offenen Gesellschaft gemeinsam Heimat finden können“.

Dankbare Blicke

Der SkF hilft schwangeren Asylbewerberinnen

Von Claudia Borgmann

Ingolstadt (DK) Das Thema Flüchtlinge ist besetzt von Worten wie Angst, Sorge oder Skepsis. Maria Tripolt, Leiterin der Schwangerschaftsberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Ingolstadt, möchte ein anderes Wort in den Fokus rücken: Dankbarkeit.

„Denn die erleben sie und ihr Team täglich. Sie ist das Ergebnis des Beratungssystems, mit dem es offensichtlich gelingt, Menschen zu helfen. Die kleinen Gesten und Erfahrungen von Normalität – dafür sind die Menschen dankbar. Das schafft Hoffnung und ist ein Gegenpol in Bezug auf die traumatischen Erfahrungen“, sagt Tripolt.

Die Schwangerschaftsberatung des SkF gibt es nicht erst seit gestern. Die Mitarbeiter verfügen über einen Erfahrungsschatz. Und dennoch ist der Ansturm an schwangeren Flüchtlingen für sie eine Herausforderung. „Wir lernen ständig dazu“, so Tripolt. Das Beratungssystem ist unabhängig von Religion und Herkunft. Und es beginnt mit einem mittlerweile sechssprachigen Flyer. „Wir wollen etwas tun, gerade für Frauen, die alleine auf der Flucht sind“, erklärt Tripolt. Das Grundgerüst des SkF besteht derzeit aus Schwangerschaftsberatung, Geburtsvorbereitungskurs sowie Hebammen-sprechstunde. Ersteres suchen die betroffenen Frauen meist selbst auf, denn zur großen Freude der Sozialarbeiterinnen sind sie mittlerweile eine bekannte Einrichtung. Die beste „Werbung“ erfolge durch die eigenen Klienten, erzählen sie nicht ohne Stolz.

Zuerst würden die existenzielle Sicherung der Familie sowie die gesundheitliche Situation geklärt. „Spätestens nach dem dritten Treffen ist der Bann gebrochen“, berichten die Helferinnen. Wer möchte – und das sind fast alle – kann später den Geburtsvorbereitungskurs mitmachen. Der wird von einer Hebamme geleitet. „Es treffen sich verschiedene Nationen. Alle lassen sich auf das möglicherweise Unbekannte ein und entspannen sich“, erzählt die Hebamme Ulrike Weiß-Lindner.

Ein weiteres Angebot ist die Hebammensprechstunde. Sie



Vertrauensverhältnis: Die Hebamme Ulrike Weiß-Lindner (links) bei der Geburtsvorbereitung mit einer Asylbewerberin im Stadtteiltreff Konradviertel. Foto: Borgmann

wird durch eine Stiftung der Zentrale des Sozialdienstes finanziert und findet sowohl beim SkF als auch in der Max-Immelmann-Kaserne statt. Das Kennenlernen anderer Sitten sei oftmals eine Bereicherung, sind sich alle einig. Der natürliche Umgang der ausländischen Frauen mit den Kleinen sei faszinierend. Als „instinktiv“ bezeichnet ihn Weiß-Lindner.

Eine junge Mutter aus dem Kongo erzählt ihre Geschichte. Im Mittelpunkt ihres erschütternden Erlebnisberichtes steht die Einsamkeit, begleitet von tiefer Furcht und Trauer. Auch nach ihrer Ankunft in Deutschland, Sie habe aus Angst ihr Zimmer nicht verlassen, erzählt sie, war Tag und Nacht mit ihrem Baby allein. Erst eine Sozialarbeiterin der Caritas und später des SkF konnte sie aus diesem Zustand befreien. sehr behusamt und langsam. „Oft sind es die kleinen Dinge, die helfen“, betont Tripolt wieder.

Weiß-Lindner erzählt, wie sie gemeinsam eine Mutter-Kind-Gruppe besucht haben. Dort wurde gemeinsam gebacken. Es soll ein Hauch Normalität zurück ins Leben führen. Natürlich reicht das allein nicht aus. Vor allem nicht bei Traumata. Die Mitarbeiter des SkF wurden zwar in Traumatherapie fortgebildet, sind aber keine Therapeuten. Sie sind Vertrauensperson und Vermittler. Nach Bedarf werden Psychologen, Logopäden oder Ärzte mit ins Boot genommen. Das System scheint zu funktionieren. Die Frau aus dem Kongo jedenfalls strahlt. Hoffnung und Lebensfreude blitzen dem Gegenüber entgegen. Ihr Mann ist mittlerweile ebenfalls in Ingolstadt angekommen, sie hat ein zweites Baby zur Welt gebracht und Arbeit gefunden. Ihre dreijährige Tochter spricht deutsch. Lachend erzählt die Mutter, dass ihre Tochter sie bald korrigieren könne. Darauf freut sie sich. Während sie das sagt, schenkt sie den Mitarbeiterinnen des SkF einen Blick, der vor allem eines verrät: Dankbarkeit.

SkF Krefeld

Gegen den Strich

Das Arbeitsfeld der Prostituiertenhilfe wird als Kooperationsprojekt zwischen dem SkF Krefeld und der Stadt Krefeld, zuständig hier das Gesundheitsamt, durchgeführt und ist auf zunächst zwei Jahre befristet vom 01.01.2016 – 31.12.2017.

Ausgangslage

2014 entstand aufgrund zahlreicher Berichte in den Regionalmedien zur Szene des Straßenstrichs in Krefeld eine politische Diskussion zum Thema Prostitution. Als Fraueneinfachverband in Krefeld bildete sich eine SkF-interne Arbeitsgruppe, um sich diesem Thema aus SkF-Sicht zu nähern. In der Arbeitsgruppe entwickelten die in der Frauenarbeit jahrelang tätigen Mitarbeiterinnen ein Konzept, das, sowohl von der Stadt Krefeld und dem zuständigen Gesundheitsamt, der zuständigen Polizeibehörde und in dem eigens gegründeten interfraktionellen Runden Tisch aller in den Parteien vertretenen Frauen, diskutiert und letztlich verabschiedet wurde.

Ausgehend von den prekären Lebensumständen der in der Prostitution tätigen Frauen sollte ein Hilfsangebot entstehen, das die Situation und Arbeitsbedingungen der Frauen verbessert und einen Ausstieg ermöglicht.

Frauen, die sich prostituieren, sind auch in Krefeld einer moralischen Diskussion ausgesetzt. Sie werden verachtet, ausgegrenzt und sind in einem Gewerbe tätig, das von kriminellen Strukturen geprägt ist.

Mit seinem Konzept orientierte sich der Sozialdienst katholischer Frauen zunächst an den Gesetzentwürfen des inzwischen verabschiedeten Prostitutionsschutzgesetzes, um für den Schutz und die Rechte der betroffenen Frauen

einzutreten. Es war und ist dem Träger wichtig, die Grauzone zwischen legalen sexuellen Dienstleistungen einerseits und dem strafbaren Menschenhandel, der Zwangsprostitution und Ausbeutung andererseits, einzudämmen.

Ende 2015 bewilligte die Stadt Krefeld einen Etat, der die Einrichtung einer halben Sozialarbeiterstelle ermöglichte. Fast zeitgleich konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die ihre Tätigkeit im Januar 2016 aufnahm.

Zielgruppe

In Krefeld gehen überwiegend Frauen aus osteuropäischen Ländern der Prostitution nach. Dominiert wird die Szene von rumänischen Frauen, der Anteil bulgarischer Frauen ist zurückgegangen. Insbesondere der Straßenstrich wird im Jahr 2016 von rumänischen Frauen dominiert.

Die Zahl der in der Prostitution tätigen Frauen aus den neuen EU-Staaten steigt kontinuierlich. Die Mitarbeiterin des SkF trifft hier auf Frauen, deren Familien in den Herkunftsländern von extremer Armut betroffen sind. Aus Existenznot und unter falschen Vorstellungen und Versprechungen gehen diese jungen Frauen in westeuropäischen Ländern der Prostitution nach. Bei diesen Klientinnen geht es vielfach um Überlebensprostitution und die Versorgung der Familienangehörigen. Der zudem hohe Konkurrenzkampf in der Szene veranlasst die Frauen Forderungen von Freiern nach ungeschütztem Verkehr, nachzugeben. Sprachbarrieren hindern die Frauen zudem mit Freiern zu verhandeln.

Auf dem Straßenstrich sind etwa fünf Frauen dauerhaft tätig und in Krefeld wohnhaft. Andere Frauen sind vorübergehend vor Ort,

nach etwa sechs Wochen reisen sie in andere europäische Großstädte, um dort der Prostitution nachzugehen. Die „reisenden“ Frauen tauchen häufig nach Wochen wieder in der Krefelder Szene auf um ihre Tätigkeit fortzusetzen. Etwa 20% der Frauen sprechen kaum deutsch, die anderen Frauen verfügen über rudimentäre Deutschkenntnisse. Ortskenntnisse sind gelegentlich vorhanden, viele der Frauen wohnen im Hotel.

In der Wohnungsprostitution sind rumänische Frauen ebenfalls in der Überzahl, darüber hinaus arbeiten hier auch südeuropäische und thailändische Frauen.

Das Bildungsniveau der Frauen ist eher niedrig, viele der Prostituierten sind Analphabetinnen.

Angebot

Das Hilfsangebot „Gegen den Strich“ ist kostenlos und vertraulich, orientiert sich an der Nachfrage durch die Klientinnen und wahrt die Anonymität der Frauen. Die Offenheit des Angebotes und der proaktive Ansatz ermöglicht eine flexible Gestaltung der sozialen Hilfe. So ist es möglich, die individuellen Bedürfnisse und Ziele der einzelnen Frau zu erfassen und zu berücksichtigen, sie in ihrer persönlichen Lebenssituation wahrzunehmen und zu unterstützen.

Die Mitarbeiterin sucht die Arbeitsstätten der Frauen auf. In den persönlichen Kontakten zu den Frauen legt die Mitarbeiterin Wert auf eine Vertrauen schaffende Atmosphäre, um eine möglichst hohe Akzeptanz im Milieu herzustellen.

Für die aufsuchende Arbeit konnte der SkF aus Spendengeldern ein Wohnmobil anschaffen. Das Wohnmobil ermöglicht einen geschützten Raum für Gespräche mit den Frauen.

Einstieg/Arbeitsbereiche/ Zugangswege

Im Januar 2016 hatte die Mitarbeiterin des SkF die Möglichkeit zunächst die Kommissare des Fachbereiches „Menschenhandel“ bei Einsätzen in den Arbeitsbereichen der Prostituierten zu begleiten. Hier gelang es erste Kontakte zu knüpfen. Desweiteren hospitierte die Mitarbeiterin bei Einrichtungen wie in Essen und konnte hier von deren langjährigen Erfahrungen mit der Arbeit im Milieu profitieren.

Bereits Ende Januar fand ein Erstkontakt der Beraterin mit einer Prostituierten aus dem Bereich der Wohnungsprostitution statt, die den Wunsch hatte auszusteigen.

Der Ausstieg konnte erfolgreich begleitet werden, durch:

- Erstellung eines individuellen Plans und Klärung weiterer Schritte
- Beratung und Begleitung bei der Existenzsicherung außerhalb der Prostitution
- Praktische Unterstützung bei der Umsetzung aller erforderlichen Schritte.

Streetwork/Straßenstrich

Seit Februar besucht die Mitarbeiterin des SkF die Frauen im Bereich der Straßenprostitution regelmäßig ein- bis zweimal wöchentlich. Mit dem Wohnmobil fährt sie die Arbeitsorte in der Zeit zwischen 22:00 und 2:00 Uhr an. Das Angebot ist für die Prostituierten inzwischen eine feste Institution, hier haben sie die Möglichkeit, sich aufzuwärmen und „frisch“ zu machen. Darüber hinaus wird das Angebot intensiv zur Klärung von rechtlichen und gesundheitlichen Fragen genutzt. Außerdem stimmen die Frauen hier regelmäßig Tagetermine mit der Mitarbeiterin ab, um ihre finanzielle Situation zu bearbeiten, sich zu Arztbesuchen begleiten zu lassen oder um die Vermittlung in andere Hilfsangebote zu nutzen.

Hausbesuche/Wohnungsprostitution/ Laufhaus

Die Mitarbeiterin des Beratungsangebotes sucht die Frauen regelmäßig in Arbeitswohnungen, Clubs, dem Laufhaus und Studios auf. Dabei werden aktuelle Veränderungen registriert und entsprechende Informationen genannt, Beratung angeboten.

Milieuspezifisches Umfeld

Da die Mitarbeiterin des SkF an den Arbeitsorten der Frauen zu Gast ist, achtet sie darauf, die Intimsphäre und Arbeitsabläufe der Frauen nicht zu stören. Konkret heißt dieses, dass Beratungsgespräche jederzeit durch Telefonate oder direkte Kontakte mit Kunden unter- oder abgebrochen werden können.

Im ersten Jahr des Beratungsangebotes sind vertrauensvolle Kontakte in der Szene entstanden, die Angebote des Trägers werden von den Frauen kontinuierlich genutzt.

Kooperation

Die Pädagogin ist, unter anderem, regelmäßig im Austausch mit dem Fachkommissariat „Menschenhandel“ und dem Gesundheitsamt. Sie wird unterstützend tätig nach der Festnahme von Frauen, die sich illegal und zum Teil ohne gültige Papiere in Deutschland zur Ausübung der Prostitution aufhalten.

Hier kann die Mitarbeiterin Kontakte zu anderen Trägern mit entsprechenden Hilfsangeboten nutzen, sowie unterstützend bei Kontakten zur Ausländerbehörde tätig sein. In drei Fällen konnte somit eine mehrwöchige Abschiebehaft für die betroffenen Frauen vermieden werden.

Herkunftsländer der, inzwischen regelmäßig kontaktierten, Frauen in Krefeld

Land	Frauen	Straße	Wohnungen	Laufhaus
Bulgarien	10	3	7	0
Italien/ Spanien	5/14	0	3/5	2/9
Nigeria	6	0	0	6
Russland	3	1	2	0
Rumänien	29	12	14	3
Spanien	14	0	5	9

Ausblick

Am 07. Juli 2016 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG).

Hiermit soll es erstmals in Deutschland klare Regelungen zum Schutz der in der Prostitution tätigen Männer und Frauen geben.

Fest steht, dass auch wenn es viele kritische Punkte im Gesetz gibt, die Beratungsstellen aufgrund ihrer Professionalität wichtige Akteure bei der Umsetzung des Gesetzes sein werden. Dazu bedarf es verbindlicher Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene.

In Krefeld besteht bereits ein Netzwerk aus Politik, sozialen Trägern, Polizei und kommunalen Einrichtungen. In Untergruppen werden aktuell einzelne Schritte zur Umsetzung des Gesetzes konzipiert.

Dennoch wird befürchtet, dass ein nicht geringer Teil ohne Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben weiter arbeiten wird. Das würde bedeuten, dass sie noch schutzloser arbeiten und nur durch ein intensiv aufsuchendes Angebot erreichbar sein werden.

SkF Koblenz

Christine Lehrer erhält Auszeichnung auf der SkF Mitgliederversammlung für großartiges Engagement

Die diesjährige Mitgliederversammlung des SkF Koblenz fand am Mittwoch, den 2. November 2016 nachmittags in den Räumlichkeiten des SkF Koblenz in der Kurfürstenstraße statt. In einem gut besuchten Sitzungsraum konnte die Vorsitzende Margret Schneider alle Anwesenden begrüßen und verlas die Tagesordnung.

Eine ganz besondere Begrüßung galt hierbei Herrn Detlev Pilger, MdB, der einer der wenigen männlichen Mitglieder des SkF Koblenz ist.

Durch die Geschäftsführerin Stefanie Coopmeiners wurde der Geschäftsbericht des vergangenen Jahres verlesen.

Ganz besonders interessiert folgten die Anwesenden den Ausführungen von Helma Göbel, Schwangerschaftsberatung des SkF Koblenz, die über den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen berichtete.

Geehrt mit der höchsten Auszeichnung seitens des SkF Bundesverbandes, dem SkF Kristall, wurde Christine Lehrer für ihr langjähriges und hohes ehrenamtliches Engagement beim SkF. Die Laudatio hielt Monika Groß, Vorsitzende des SkF Diözesanvereines im Bistum Trier. Sie zitierte bei der Verleihung



v. l. Monika Groß, Stefanie Coopmeiners, Christine Lehrer

die Worte der SkF Gründerin Agnes Neuhäus: „Es ist unendlich viel zu machen und zu helfen, wenn nur jemand da ist, der es tut.“ Dieser Jemand ist Frau Lehrer, die seit 15 Jahren eine enorme Aufgabenfülle an Ehrenamts-Komplexität (z. B. Familienpatin, Vorstandsmitglied in verschiedenen SkF Gremien, Vertreterin auf der Bistumsebene, im Fachbereich für Alleinerziehende) im SkF Koblenz ausführt.“

SkF Koblenz

SkF Köln

Neue Anlaufstellen für Sicherheit in den Karnevalshochburgen

Um Frauen vor sexuellen Übergriffen zu schützen, richtet das Land Nordrhein-Westfalen in den beiden Karnevalshochburgen in Köln und Düsseldorf an den närrischen Tagen erstmals „Security-Points“ ein. In Mainz sind entlang des Rosenmontagszuges 15 „Polizeipunkte“ geplant, wie Polizeisprecher Achim Hansen am Dienstag sagte. Diese seien für jedermann zugänglich.

An den „Security-Points“ in Köln und Düsseldorf sollen Mitarbeiterinnen der Frauenhilfe, Frauenverbände und des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SkF) als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, erklärte Emanzipationsministerin Barbara Steffens (Grüne). Die Anlaufstellen seien nach dem Vorbild des Münchner Oktoberfestes als Konsequenz aus den gewalttätigen Massenübergriffen auf junge Frauen in der Kölner Silvesternacht erfolgt.

Auch unter der närrischen Maske dürfe kein Platz für Sexismus und sexualisierte Gewalt sein, sagte Barbara Steffens. Es gelte „null Akzeptanz und null Toleranz“. Wenn Männer Grenzen überschritten, müssten sie unabhängig von ihrer Herkunft angezeigt und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. „Nein heißt Nein – auch an Rosenmontag.“

Zugleich richtete die NRW-Landesregierung eine App mit einer Navigation zu den „Security-Points“ ein. Unter www.sicher-feiern.nrw.de können mit nur einem Klick auch Notfallnummern und das bundesweite Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ angerufen werden.

© KNA 02.02.2016

SkF Lippstadt

Cap 27 – Ein Ort der Begegnung nicht nur für Flüchtlinge

Was uns – Irmgard Sandfort, geistliche Begleiterin des SkF und gleichzeitig Gemeindeferentin im Pastoralverbund Lippstadt-Nord und Ute Stockhausen, Geschäftsführerin des SkF – im ersten Moment als „spinnige Idee“ erschien, blieb aber auch nach dem ersten Überschlafen eine verfolgungswürdige Idee mit nachhaltigen Konsequenzen. Und darum geht's:

Wir wollen die Herausforderungen, denen Kirche sich heute stellen muss, zusammenbringen: die Umsetzung des Zukunftsbildes des Erzbischofs, die strukturellen Veränderungen von Gemeinden über Pastoralverbünde hin zum pastoralen Raum und die aktuelle Situation von Flüchtlingen in Lippstadt.

Entstanden ist daraus ein innovatives Projekt im Rahmen der Flüchtlingshilfe als gemeinsame Aktion zweier Pastoralverbünde mit Blick auf die gemeinsame Zukunft in der künftigen Struktur. Räumlich befindet sich der SkF mittig zwischen beiden Pastoralverbänden (Lippstadt-Nord und -Mitte). Die gemeinsame Aktivität schlägt die Brücke zwischen den Pastoralverbänden und schafft an der Basis Verbindungen und Zusammengehörigkeit.

Angesprochen werden sollen nicht nur Gemeindeglieder, die ohnehin schon an Kirche angebunden sind, sondern insbesondere auch die, die in den klassischen Angeboten von Kirche sich nicht zuhause fühlen, aber dennoch von der christlichen Idee geprägt sind und sie leben.

Soweit die Idee. Zur Umsetzung spielten uns äußere Faktoren in die Hände: Ein Ladenlokal mit 190 qm im Haus der SkF-Geschäftsstelle war frei und wir hatten eine Woche Zeit für die



Einweihung des Cap 27

Entscheidung, da es bereits einen Interessenten gab, das Erzbistum stellte Fördergelder für die Flüchtlingshilfe bereit. Es sollte wohl so sein... In kurzer Zeit wurde umgebaut und am 15. September 2015 öffnete das Cap 27 für Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlinge seine Türen.

Für das Ladenlokal wurde mit einem Namensgebungswettbewerb ein griffiger Name gesucht und gefunden: die Jury bestehend aus Vertreter/innen der Pastoralverbünde und des SkF wählte aus 72 Vorschlägen Cap 27 aus. So hat sich das Angebot inzwischen etabliert.

Aktuell gibt es folgende Angebote im Cap 27:

- Eltern-Kind-Gruppe für Flüchtlingsfamilien (gefördert durch das Land NRW; viermal wöchentlich jeweils drei Stunden)
- Kinderkleider-Lädchen für Kinderkleidung und -ausstattung für Familien mit geringem Einkommen
- Begegnungscafe parallel zu den Lädchenzeiten für alle Interessierten aus Gemeinde und Stadt, aktuell mit einer Handarbeitsrunde, die die Nadeln klappern lässt

Zahlreiche Einzelveranstaltungen fanden bereits statt: das Friedenslicht aus Bethlehem war ebenso zu Gast wie ein Chor etc. Es ist noch viel Potential für mehr. Das Cap 27 versteht sich als Ort, an dem Gruppierungen, die es bereits gibt oder auch solche, die sich noch finden, einen Raum der Begegnung haben, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen und etwas unternehmen.

Die Resonanz in der Öffentlichkeit war gewaltig: während der Bauphase wies ein Aushang im Schaufenster auf die künftige Nutzung hin. Ergebnis: innerhalb kürzester Zeit fanden sich zahlreiche Ehrenamtliche, von denen aktuell 26 aktiv sind (im Kinderkleider-Lädchen und ergänzend zu zwei Hauptberuflichen in den Familiengruppen).

Die Wahrnehmung des SkF in Lippstadt hat enorm zugenommen, das Cap 27 ist schon jetzt sehr gut etabliert. „Die Idee ist eines, aber sie mit Leben zu füllen, ist eine große Aufgabe und das geht nicht allein“ so Ute Stockhausen. „Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen wäre das Cap 27 nur ein frisch renoviertes Ladenlokal ohne Leben. Hier ein dickes Dankeschön an alle Aktiven!“

Ute Stockhausen, Geschäftsführerin



Beim Fachtag mit dabei waren (v.l.) Martin Lengemann (LWL), Karin Köhler (Förderverein), Ute Stockhausen (SkF) und Referent Lutz-Ulrich Besser. ■ Fotos: Scharpenberg

„Alles Trauma, oder was? Sicherlich nicht“

Fachtag Pflegekinderdienst: Experten referieren

LIPPSTADT ■ Zum 20-jährigen Jubiläum des Pflegekinderdienstes des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) haben diese gestern zu einem Fachtag ins Cartec eingeladen. Vor über 100 Fachangestellten und Pflegeeltern referierten Lutz-Ulrich Besser, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Dr. Holger Ziegler, Professor für Soziale Arbeit und Erziehungswissenschaften an der Uni Bielefeld.

er den Pflegekinderdienst mit dem Setzen eines „Pins, an eine wachsende Pflanze“, um ihr Halt zu geben und den richtigen Weg zu weisen. Lengemanns Dank galt vor allem den Pflegefamilien, „ohne die diese Arbeit nicht möglich wäre“.

Mit den Worten „Ich hoffe, keiner friert heute“ lockerte die Radiomoderatorin Gudrun Höpker die Stimmung an diesem „vermutlich heißesten Tag des Jahres“ auf. „Ich stehe hier als absoluter Laie vor all den Fachleuten“, gab sie zu und kündigte den ersten Referenten, Lutz-Ulrich Besser, als „DEN Fachmann überhaupt“ an.



Gudrun Höpker, Radiomoderatorin und gebürtige Lippstädterin, moderierte den Fachtag.

Bevor es mit den Fachvorträgen losgehen konnte, dankte Karin Köhler, Vorstandsvorsitzende des SkF, dem Lippstädter Jugendamt, vertreten durch Manfred Strieth, Fachbereichsleiter Familie, Schule, Soziales, für die „sehr positive, sehr fruchtbare Zusammenarbeit“. Die anschließenden Worte von Martin Lengemann, Sachgebietsleiter Jugend und Schule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und Franz Gausemeier, stellv. Bürgermeister, gingen im Gegenzug an die Mitarbeiter des SkF. „Ihre Arbeit verstehe ich so, wie einen Pfahl zu setzen“, verglich Gausemeier

„Alles Trauma, oder was? – Sicherlich nicht“, begann dieser in das Thema einzuführen. Insgesamt zweieinhalb Stunden brachte er den zahlreichen Zuhörern nahe, „wann die traumatische Vergangenheit die Gegenwart in Pflegefamilien bestimmt“. Mit verschiedenen Definitionen und einem kurzen Einblick in die Funktionen des menschlichen Gehirns zeigte Besser auf, was langfristig mit Kindern passiert, die sehr früh Stresserfahrungen machen mussten. Kinder, die in ihrer Familie z.B. lange hungern mussten, würden auch in ihrer Pflegefamilie oft noch Essen verstecken; vernachlässigte Kinder entwickeln oft verschiedene Persönlichkeiten, seien mal freundlich, mal aggressiv oder selbstschädigend.

Das Themengebiet der „strukturellen Voraussetzungen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen mit traumatisierten Kindern“ übernahm, anschließend an eine kabarettistische Einlage von Thomas Philippen, Dr. Ziegler. Er erklärte, was Jugendämter, Pflegekinderdienst und Vormünder in solchen Fällen mitbringen müssen. ■ jac

SkF Mainz

Jubiläen „20 Jahre Frauenhaus in Trägerschaft des SkF Mainz“ und „20 Jahre Förderverein Frauenhaus Mainz“

■ Frauenhausjubiläum am
30. August 2016



Teilnehmerinnen der Podiumsdiskussion: v. l. Gisela Pingen-Rainer, SkF; Ministerin Anne Spiegel, Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz; Petra Gerster, Journalistin und Fernsehmoderatorin; Ines Rose, Kriminalhauptkommissarin; Eva Weickart, Frauenbüro der Stadt Mainz.

Engagiert, etabliert, erfolgreich

FRAUENHAUS Sozialdienst Katholischer Frauen feiert 20-jähriges Bestehen

Von Mareike Keiper

MAINZ. Mit einer Podiumsdiskussion und zahlreichen prominenten Gästen feierte der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) das 20-jährige Bestehen seines Frauenhauses und des Fördervereins.

Zum Gratulieren kamen nicht nur Anne Spiegel, rheinland-pfälzische Ministerin für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, und ZDF-Moderatorin Petra Gerster. Auch aus der Stadt zeigten sich etliche Amtsträger, wie beispielsweise der Mainzer Sozialdezernent Kurt Merkator und der Diözesanadministrator des Mainzer Bistums, Dietmar Giebelmann.

Der Konsens des Abends war ganz klar der Dank für die hervorragende Arbeit. „Das Frauenhaus hat einen hohen Stel-

lenwert, hier wird seit 20 Jahren engagiert und erfolgreich gearbeitet, und dafür möchte mich bedanken“, betonte Ministerin Spiegel. Im September 1996 wurden das Frauenhaus und sein Förderverein gegründet, der Weg dahin sei allerdings schwierig gewesen, sagte Gabriele Hufen, Vorsitzende des Trägervereins Sozialdienst katholischer Frauen. Erst in den 1970er Jahren habe es durch die autonome Frauenbewegung Fortschritte im Kampf gegen Gewalt in sozialen Beziehungen gegeben. Solidarisierung gab es wenig.

Nach der Gründung des Mainzer Hauses sei ein Vertragsabschluss erst schwierig gewesen, und auch die Trägerschaft des SkF wurde wegen des Bezugs zur katholischen Kirche harsch kritisiert, erinnerte sich Dezernent Merkator. Inzwischen ha-

be sich das Haus jedoch etabliert, insgesamt kamen in den 20 Jahren 1200 Frauen dorthin, um Schutz zu suchen.

”

Auch wenn sich die Situation rund um Gewalt in sozialen Beziehungen verbessert hat, sind Frauenhäuser leider noch immer wichtig, vor allem wegen der Flüchtlingsproblematik.

Gabriele Hufen, Vorsitzende des Trägervereins SKF

Doch nach wie vor gibt es Probleme. Das wurde in der Podiumsdiskussion thematisiert. Vor allem die Finanzie-

rung und die Überbelegung in den Frauenhäusern stellen Schwierigkeiten dar. „Wir haben keine exakten Zahlen, aber etwa 9000 Frauen wurden 2013 in den Frauenhäusern abgewiesen“, sagte Gisela Pingen-Rainer, Vorsitzende der Frauenhauskoordinierung.

Gabriele Hufen betonte, dass die Gewalt in Beziehungen nicht abgenommen habe. Einzig positiv sei, dass die Frauen offener damit umgingen und sich Hilfe suchten. Deshalb seien Frauenhäuser auch nach wie vor nötig, bedauerte sie: „Auch wenn sich die Situation rund um Gewalt in sozialen Beziehungen verbessert hat, sind Frauenhäuser leider noch immer wichtig, vor allem wegen der Flüchtlingsproblematik. Aber die verbesserte Lage macht auch Mut für die Zukunft.“

SkF Mannheim

Projekt Babybedenkzeit

Damit Jugendliche eine Vorstellung über die Aufgaben und Verantwortung bei einer Elternschaft bekommen, bietet der SkF Mannheim seit vielen Jahren das Projekt Babybedenkzeit (BBZ) an.

In dem Projekt vermitteln computergesteuerte Simulatoren realistische Anforderungen wie Windeln wechseln, Füttern und Zuwendung geben. Aufgezeichnete Tagesabläufe von Säuglingen werden programmiert und der Computer zeichnet genau auf, wie verant-

wortungsbewusst das Baby gepflegt wird. Die Jugendlichen werden inhaltlich auf die Thematik vorbereitet und in der Projektphase von zwei Sozialpädagoginnen und einer Familienhebamme begleitet. Das Projekt ist für Einrichtungen wie Schulen, Jugendgruppen und Jugendhilfeeinrichtungen geeignet.

Andrea Fischer,
Schwangeren- und Familienberatung

BBZ-Projekt in der Wilhelm-Busch-Schule vom 22. – 24.02.2016

■ Bericht des Teilnehmers Dominik Braun, Klasse 9a

Drei Tage liegen hinter uns. Wir konnten in dieser Zeit sehr viel über Kinder erfahren, z. B. wie man sie wickeln, halten und füttern muss oder was für finanzielle Hilfen den jungen Eltern zur Verfügung stehen.

Montag: Wir alle haben uns schon sehr auf unsere neuen, kleinen, süßen Babys gefreut. Nach einer kleinen Einweisung wie der Babysimulator zu behandeln ist, fing es auch schon an. Frau Schüly und Frau Fischer, unsere Betreuerinnen vom SkF, hatten unsere Kinder per Chipgerät eingeschaltet. Ab diesem Moment waren unsere Kinder ins Leben erwacht. Damit jedes Kind seine Mama oder seinen Papa erkennt, hatten wir einen Chip bekommen, den wir jederzeit bei uns tragen mussten. Der Chip und das Armband waren

wasserdicht, was sehr gut war. Das Baby war leider nicht wasserdicht und somit durfte es nicht in Kontakt mit Wasser kommen, da ansonsten das System beschädigt werden könnte. Nachdem wir unsere Babys bekamen, haben wir ihnen die Babykleidung, die wir

mitgebracht hatten, angezogen. Nach ungefähr 10 Minuten fing das Baby von Stefanie an zu weinen. Sie konnte es relativ schnell beruhigen, was jedoch sehr anstrengend war. Nachdem das Baby von Stefanie aufgehört hat, fing



5 Minuten später das Baby von Dominik an zu weinen. Durch diese Reaktionen war uns klar, dass wir ab sofort Vater und Mutter von Kindern sind und diese ab sofort pflegen und uns um sie kümmern müssen. Während alle Babys süß schliefen, hatten wir noch einen kleinen Unterricht bekommen: Wie müssen wir das Baby behandeln, wie registrieren wir uns mit dem Chip beim Baby, wie können wir die Frau Schüly und Frau Fischer im Notfall erreichen und wann wünschen wir uns Kinder und wie viele? Nach ungefähr 45 Minuten Unterricht durften wir mit unseren Babys nach Hause gehen. Meine Gedanken waren: Wie reagieren meine Eltern auf das neue Mitglied in der Familie und wie werden die drei Tage mit dem neuen Babyzuwachs? Meine Eltern haben sich gefreut, dass ich an diesem wichtigen

Projekt teilnehme. Nachdem der Alltag eingetroffen ist, war es sehr ruhig. Ich fragte mich: Wann fängt es wohl wieder an zu schreien und was möchte es dann von mir? Nachdem ich etwas gegessen habe, hatte das Baby auf einmal angefangen zu schreien. Ich habe es versorgt und es hat aufgehört zu schreien. Dieser Rhythmus ging ganze drei Tage lang.

Mittwoch, 9:30 Uhr: Der letzte Tag ist gekommen – unsere Babys wurden ausgeschaltet. Einerseits waren wir sehr froh, andererseits hatten wir auch eine kleine Träne im Auge. Dieses elektronische Baby hat uns drei Tage lang unsere Nerven gekostet – es war aber auch ein Projekt, das uns die Augen geöffnet hat, wie anstrengend der Beruf der Eltern sein kann.

SkF Mannheim

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder oder Rammstein ist auch Musik!

Mitarbeiter/-innen im Ambulant Betreuten Wohnen gründeten zusammen mit Klienten unsere Gesangsgruppe. Musik, so unsere vorab Überlegung, tut jedem gut, ist für jeden etwas und erst recht, wenn man (frau) sie selbst erzeugt.



SkF Gesangsgruppe

Bei einem ersten Treffen bei Kaffee und Plätzchen ging es dann an die Planung. Was wollen wir singen, wie oft wollen wir uns treffen und wozu wollen wir singen? Schwebt uns eine Karriere à la Fischer-Chöre oder diverser boy- und girlgroups, „Les Humphries Singers“ oder Don-Kosaken-Chor vor? Oder doch eher Musik für den Hausgebrauch, fürs stille Kämmerlein? Alles war möglich.

Schnell war klar, jeder hat seine eigenen Musikvorstellungen und -wünsche; sagen wir mal von Udo Jürgens über die Beatles bis Rammstein. Da wurde es dann schon schwierig! Nun ja, basisdemokratisch entschieden wir schließlich, dass jeder eigene Wünsche einbringen konnte und wir uns nach einer stimmlichen Prüfung dafür oder dagegen

entschieden. So kam eine bunte Mischung zusammen. Unser Equipment ist zunächst eher bescheiden. Eine Gitarre und eine Ras- sel, der Rest ist Stimmgewalt. Zugegeben, unsere Gruppe ist ausbaufähig. Bisherige Vollbesetzung: Zwei Sängerinnen und zwei Sänger sowie ein Gitarrenspieler – da geht bestimmt noch mehr!

Proben tun wir auch und zwar alle zwei Wochen zur Freude unserer Kolleginnen im BV, die davon auch etwas mitbekommen dürfen! Aller Anfang war schwer: stimmliche Abstimmungen, Intonationsübungen, Tempo-

wechsel, Tonartsuche, Gitarre stimmen, ganz wichtig: Texte lernen und üben, üben, üben. Aber, es geht stetig voran. Eine erste interne Probeaufnahme fand bereits statt.

Unser Repertoire wächst – unser Zutrauen auch. So dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis unser erster Auftritt (zu neudeutsch "gig") stattfinden wird. Die Presse wird rechtzeitig informiert.

Thomas Kindsvogel,
Ambulant Betreutes Wohnen

SkF Meppen

25 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus in Meppen



■ Auswege aus der Gewalt – Schritte in ein neues Leben

Im September lud der SkF Meppen-Emsland Mitte zum 25-jährigen Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses ins Propsteigemeindehaus in Meppen ein. Fast 130 Interessierte folgten der Einladung.

Bevor die geladenen Gäste aus Politik und Gesellschaft ihre Grußworte sprechen konnten, wurden sie jedoch gleich zu Beginn der Veranstaltung völlig überraschenderweise Zeuge von lautstarker, verbaler häuslicher Gewalt im Publikum. Statt mit einem klangvollen Musikstück zu beginnen, hatte die Vorbereitungsgruppe des SkF das sogenannte „unsichtbare Theater“ mit der Gruppe „Restrisiko“ vom Theaterpädagogischen Zentrum in Meppen unter Leitung von Myra Schulte

eingeladen. Ihnen gelang es auf recht drastische Weise, die angstvolle und angespannte Situation in einer Familie darzustellen, in der der Umgangston ein rauer, von Gewalt geprägter ist.

So eingestimmt war das Publikum gleich mitten hineingenommen ins Thema häusliche Gewalt. Die Vorsitzende Walburga Nürnberg machte die Notwendigkeit der Einrichtung in Vergangenheit und Gegenwart anhand der starken Auslastung deutlich. Es werden durchschnittlich ca. 50 Frauen und ebenso viele Kinder aufgenommen. Diese bleiben bis zu vier Monate im Hause, können das Erlebte verarbeiten und eine neue Zukunft planen. Auf das Wohl der Kinder wird besonderer Wert



v. l. Vereinsvorsitzende Walburga Nürnberg, Geschäftsführerin Rita Gödde-Zink, Frauen- und Kinderschutzhaus Mitarbeiterinnen Cordula Glanemann, Lena Bentlage, Claudia Brink, Lina Dubhorn, Berna Fritze

gelegt. So gibt es seit Ende 2014 das Projekt „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“. Unter dem Namen „Kompass“ werden hier in Einzelgesprächen den Kindern neue Perspektiven aufgezeigt.

In den Grußworten von Ministerpräsident Stefan Weil (schriftlich), dem Landtagsabgeordneten Bernd-Carsten Hiebing, Landrat Reinhard Winter, Bürgermeister Helmut Knurbein und Polizeidirektor Karl-Heinz Brüggemann wurde die sehr gute Arbeit in diesem Bereich und die Zusammenarbeit gelobt.

SkF Neuss

Bessere Finanzierung von Betreuungsvereinen gefordert

Wie viele andere SkF Ortsvereine hat der SkF Neuss eine Stellungnahme bezüglich der Unterfinanzierung der Betreuungsvereine an die Präsidentin des Landtags NRW Corinna Gödecke gesandt. Hier der Wortlaut: Die Rechtliche Betreuung möchte Menschen

Einen Höhepunkt der Veranstaltung stellte der Festvortrag der Leiterin der Traumaambulanz der Euregio Klinik in Nordhorn dar. Die Psychologin Katrin Hildebrand sprach über „Folgen von Traumatisierungen und ihre Behandlungsmöglichkeiten“. Es gelang ihr, den Sachverhalt kurz und verständlich dem Publikum nahezubringen. Sie betonte dabei die Wichtigkeit eines gefestigten Umfelds bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen und die Notwendigkeit von ambulanten oder auch stationären Hilfsangeboten für die Betroffenen.

Anschließend wurden die hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Frauen- und Kinderschutzhaus für ihre engagierte Arbeit mit einer Rose vom geistlichen Beirat des Vereins Propst Dietmar Blank und von Frau Nürnberg gewürdigt. Zum Ende der Veranstaltung konnten sich die Gäste beim Imbiss noch austauschen und die Selfie-Ausstellung der Bilder zum Thema häusliche Gewalt im Flur des Gemeindehauses ansehen.

Walburga Nürnberg,
Vereinsvorsitzende

mit einer Beeinträchtigung eine gleichberechtigte Teilhabe am Rechtsverkehr und damit auch am gesellschaftlichen Leben garantieren. Die Betreuungsvereine leisten dabei einen wichtigen Beitrag und sind im Betreuungswesen unverzichtbar.

Die finanzielle Situation der Betreuungsvereine gibt landes- und bundesweit Anlass zur Sorge. Deshalb wenden wir uns als langjähriger Betreuungsverein an Sie mit der Bitte, das Betreuungswesen so zu stärken, dass wir auch in Zukunft, unseren Aufgaben für die uns anvertrauten Menschen gerecht werden können und unsere Tätigkeit als Betreuungsverein nicht einstellen müssen.

Auch im Sozialdienst katholischer Frauen Neuss sind die Aufgaben der rechtlichen Betreuung ein traditionelles, originäres und zentrales Aufgabenfeld. Unsere Aufgaben sind in § 1908f BGB gesetzlich geregelt und wir tun sie mit großem Engagement.

Zum einen gewinnen wir Familienangehörige und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und beraten sie bei ihrer freiwilligen und gesellschaftlich wichtigen Tätigkeit. Hier bringen wir unsere langjährige Erfahrung, unser Know-how und unsere Werte ein. Diese sogenannte Querschnittsarbeit wird durch die Sozialministerien der Länder und so auch des Landes NRW nur unzureichend finanziert.

Zum anderen führen unsere beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Rechtliche Betreuungen. Das ist eine unserer Kernkompetenzen. Diese Arbeit wird über ein Bundesgesetz und durch die Justizhaushalte finanziert. Seit 2005 ist die Vergütung nicht mehr angehoben worden. Das führt inzwischen zu zusätzlichen, erheblichen Problemen. Damit spitzt sich die Situation für die Vereine und hiermit auch für den SkF Neuss weiter zu.

Betreuungsvereine sind im Betreuungsrecht unerlässlich. Sie sichern das Zusammenspiel von ehrenamtlichem Engagement und hauptberuflicher Fachkompetenz.

Es fehlt Geld für beide Schwerpunkte unserer Arbeit. Alle politischen Versuche, die stetig ansteigenden Kosten im Betreuungswesen einzudämmen, führen zu einer paradoxen Situation.

Je weniger Geld für den Querschnittsbereich durch das Land gezahlt wird, desto mehr Betreuungen müssten durch die beruflichen Mitarbeiter der Vereine übernommen werden. Das spart kein Geld! Im Gegenteil: Das verursacht am Ende nur noch mehr Kosten.

Es bleibt immer weniger Zeit für fachlich fundierte Unterstützung der Betreuten, aber eben auch der Ehrenamtlichen und Familienangehörigen. Das ist keine Lösung im Sinne der Betreuten! Hinzu kommt, dass die Bereitschaft sinkt, eigenverantwortlich ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen und die Betreuungsvereine feststellen, dass die Komplexität der Fälle mehr Fachwissen verlangt. Damit stößt auch das Ehrenamt an seine Grenzen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8130 schließen wir uns der Stellungnahme der LAGFW NRW vom 18.08.2015 an.

Nur gemeinsam können wir im Interesse der Betreuten auf Bundes- und Landesebene Lösungen finden:

- Stellen Sie mit einer auskömmlichen Finanzierung der sogenannten Querschnittsaufgaben sicher, dass es auch zukünftig Familienangehörige und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer geben wird.
- Forcieren Sie auf Bundesebene die Erhöhung der Vergütung der beruflich geführten Betreuungen.
- Sorgen Sie gemeinsam mit uns für den Erhalt der hohen Qualität der Arbeit in den Betreuungsvereinen.

Stefanie Sassenrath, Vorstand
Ruth Braun, Geschäftsführung

SkF Offenburg

Magdalena Czibulinski als Vorsitzende des SkF verabschiedet

■ Mit viel Herzblut immer für Frauen in Not da

Alles habe seine Zeit, zitierte Angelika Eschbach, die neue Geschäftsführerin des SkF, einen Spruch aus dem Buch Kohelet des Alten Testaments. Jetzt sei es Zeit, Abschied zu nehmen von der langjährigen und sehr geschätzten Vorsitzenden Magdalena Czibulinski. Sie wurde bei der Adventsfeier des SkF diese Woche für ihr großes ehrenamtliches Engagement geehrt. 13 Jahre lang habe sie dem SkF viel Zeit geschenkt, drei Wahlperioden lang war sie Vorsitzende des Ortsvereins Offenburg, jetzt sieht die Satzung des Zentralverbandes eine weitere Tätigkeit im Vorstand nicht mehr vor.

„Du hast dir die Arbeit des SkF zur Aufgabe gemacht und die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen im Blick gehabt; bedankte sich Angelika Eschbach bei der scheidenden Vorsitzenden auch im Namen aller Menschen, „die durch dein Wirken in eine bessere Zukunft schauen können.“ Magdalena Czibulinski sei in Gedanken bei denen gewesen, die Unterstützung brauchen, die Schwangeren und jungen Mütter mit ihren



Foto: © Barbara Puppe
Als Vorsitzende des SkF war Magdalena Czibulinski 13 Jahre lang für hilfsbedürftige Menschen da. Jetzt wurde sie mit sehr viel Lob verabschiedet.

Kindern, die Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter ihre Angelegenheiten nicht allein erledigen können, und für die der SkF die rechtliche ehrenamtliche Betreuung übernimmt. Oft habe sie sogar abends und bis spät in die Nacht hinein am PC für den Verein gearbeitet.

Die Stimme des SkF

Auch der Leiter der Offenburger Seelsorgeeinheit St. Ursula, Dekan Matthias Bürkle, sagte der langjährigen Vorsitzenden Dankeschön und Vergelt's Gott. Sie sei die Stimme des SkF in Offenburg gewesen, betonte er. „Ich habe immer gespürt, dass Sie mit Herzblut dabei waren, wenn es um Frauen in Not ging.“ In der Sozialarbeit habe sich in den letzten Jahren viel verändert, blickte Magdalena Czibulinski zurück. Neue Aufgaben, neue Gesetze, neue Finanzierung seien umgesetzt worden. Das Motto des SkF „Da sein – Leben helfen“ habe sie stets begleitet, ihr Leben sei durch die Arbeit bereichert worden, vor allem durch viele Begegnungen mit Mitarbeiterinnen des SkF, den Ehrenamtlichen, dem Diözesanverein, dem Caritasverband und vielen vernetzten Stellen. Für die Zukunft wünschte der Verein der scheidenden Vorstandsfrau neue Impulse und neue schöne Erlebnisse.

Barbara Puppe,
Nachrichten der Ortenau –
Offenburger Tageblatt

SkF Paderborn

Kultureller Kippschalter

■ Der Umgang mit Zuwanderern ist vor allem eine Frage der Haltung

Ihr Land hat sich verändert: So haben das viele Deutsche im vergangenen Jahr erlebt. Doch wie anders ist Deutschland wirklich geworden? Und wie stellen wir uns auf die Veränderungen und die Menschen ein, die zu uns kommen? Auf diese Fragen hat die Ethnologin Sandra de Vries eine Antwort.

In Paderborn vermittelt sie ihr Wissen an Eltern, die einen unbegleiteten jugendlichen Flüchtling aufnehmen wollen. Die niederländische, in Münster lebende Wissenschaftlerin hat in jahrelangen Auslandsaufenthalten die islamische Kultur intensiv kennengelernt. Ihre Kenntnisse gibt sie seit 2009 als „Trainerin für interkulturelle Kommunikation“ an soziale Träger, Einrichtungen und Behörden weiter. Der SkF in Paderborn ist einer ihrer Auftraggeberinnen.

Der SkF-Bereich „Westfälische Pflegefamilien“ betreut seit einigen Wochen Familien, die einen unbegleiteten jugendlichen Flüchtling aufnehmen. Die zukünftigen Eltern erhalten

eine gründliche Vorbereitung für ihre Aufgabe. Dazu gehören Vorträge und ein Workshop mit der Expertin Sandra de Vries. Manchmal fällt es auch den motivierten, lernbereiten Kursteilnehmern nicht leicht, die Einsichten der Fachfrau zu akzeptieren: Das Zusammenleben mit Menschen aus einer anderen Kultur bedeutet, eigene, liebgewonnene Gewissheiten und Gewohnheiten aufzugeben.

Das beginnt mit dem grundlegenden sozialen Verständnis. Westeuropäer leben in einer „Ich-Gesellschaft“, die Selbstverwirklichung und Individualität betont. Viele Flüchtlinge stammen dagegen aus einer „Wir-Gesellschaft“, die geprägt ist von Großfamilien: Alter, Erfahrung, die Berufung auf die Ahnen zählen. In diesen konservativ geprägten Großverbänden werden „Abweichungen“ wie Homosexualität nicht geduldet. Die „Vermittlungssysteme“ in Schule und Beruf sind anders. „Learning by doing“ spielt eine viel wichtigere Rolle als bei uns.

Selbst der Begriff „Kind“ ist relativ. Oft treten sie mit der Geschlechtsreife, also im Alter von neun bis dreizehn Jahren, in das Erwachsenenalter ein. Viele Jugendliche, die zu uns kommen, gelten in ihrer Heimat als erwachsene Männer, die Verantwortung für ihre Familie tragen. Auch das ist eine wichtige Erkenntnis für die Pflegefamilien. Um mit der Verschiedenheit umzugehen, empfiehlt Sandra de Vries einen kulturellen „Kippschalter“: Mal nach den Regeln der eigenen, dann nach den Regeln der fremden Kultur zu handeln. Wer versucht, eine Assimilation, also eine Angleichung an unsere Werte zu erzwingen, wird scheitern. Das legt der Vortrag von Sandra de Vries nahe.



v. l. Sandra de Vries, Ricarda Hasse, Claudia Englisch-Grothe

Dennoch kann das Zusammenleben und die Integration funktionieren, glaubt die Ethnologin. Sie selbst hat das während ihrer langen Auslandsaufenthalte erlebt. „Die Zeit macht’s“, sagt sie. Deutschland ist dafür ein gutes Beispiel. Jeder zweite Deutsche hat einen Migrationshintergrund. Die größte Zuwan-

derung erlebte das Land nach dem Zweiten Weltkrieg – und davon spricht heute niemand mehr.

Karl-Heinz Flüter,
Journalist

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bürgerfrühstück der Bürgerstiftung Stuttgart

Ein langes Frühstück mit guten Gesprächen und Kontakten genossen (v. r.) Therese Wieland, Stiftungsratsvorsitzende Stiftung FrauenLEBEN; Angela Riße, Geschäftsführerin; Dr. Maria Hackl, Verwaltungsrätin und Elka Edelkott, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit am 4. Juni 2016 beim Bürgerfrühstück der Bürgerstiftung Stuttgart.



SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Richtfest in der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen

■ Rohbau für zukünftiges „Mädchenhaus“ steht

Wie geplant ist der Rohbau für das erste der drei neuen Wohngruppengebäude der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen (Träger: SkF e.V.) fertiggestellt. Sie bilden auch den ersten Bauabschnitt des künftigen „Quartiers für Generationen“, das in der Mitte von Neuhausen entstehen wird. Das Richtfest für das sog. Mädchenhaus wurde heute mit den Handwerkern sowie Mitarbeitenden und Jugendlichen

aus der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen gefeiert. Voraussichtlich im Mai 2016 wird das Gebäude bezugsfertig sein. Es ist als Reihenhaus geplant und grenzt unmittelbar an das künftige Neubaugebiet der Gemeinde Neuhausen. Insgesamt sollen 13 Wohnplätze für junge Frauen entstehen, die hier auf Zeit gemeinschaftlich leben und betreut werden.

Die Aktion „Herzessache“ des Süddeutschen Rundfunks, „BILD hilft e.V. – Ein Herz für Kinder“, die „Aktion Mensch“ sowie institutionelle und private Spenderinnen und Spender haben den Bau und die Ausstattung des Mädchenhauses mit bisher insgesamt 461.400 Euro gefördert. Die Gesamtkosten des Neubauforschens belaufen sich auf 5.976.300 Euro. „Wir sind sehr dankbar für diese großzügige Hilfe“, so Angela Riße, Geschäftsführerin des SkF, „und wir hoffen darauf, dass durch weitere Spenden für die „Aktion Baustein“ auch die nächsten Bauabschnitte begleitet und unterstützt werden.“

Im kommenden Jahr ist der Baubeginn für ein „Haus der flexiblen Hilfen“ geplant. In stationären Wohngruppen sollen dort Kinder und Jugendliche, darunter auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ein neues Zuhause finden.

Neben neuen Gebäuden der Kinder- und Jugendhilfe werden für das „Quartier der Generationen“ ein Pflegeheim der Samariterstiftung, eine vom Siedlungswerk geplante Seniorenwohnanlage sowie Familieneigenheime für Neuhausener Bürgerinnen und Bürger gebaut. Der Kindergarten der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, der ebenfalls Teil des Quartiers ist, besteht bereits.

Elka Edelkott,
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sparda-Bank spendet für Tagestreff Femmetastisch

Uwe Zahs von der Sparda-Bank Baden-Württemberg übergab eine Spende von 2.000 Euro an Therese Wieland, Stiftungsratsvorsitzende der Stiftung FrauenLEBEN.

Die Sparda-Bank unterstützt damit den Tagestreff Femmetastisch, eine Einrichtung des SkF für Frauen in Wohnungsnot. Femmetastisch bietet Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mitten in Stuttgart einen sicheren Zufluchtsort. Die Frauen können dort ein warmes Mittagessen bekommen, duschen und Wäsche waschen. Auch gesundheitsfördernde Angebote, ein Second-hand-Kleidershop,

Beratung, die Nutzung von PCs und ein Ruheraum gehören zum Angebot.



Therese Wieland und Uwe Zahs
bei der Scheckübergabe

Mit der Spende der Sparda-Bank wird der Kauf von Lebensmitteln für den täglichen Mittagstisch unterstützt. „Wir sind sehr dankbar für diese Hilfe“, sagte Therese Wieland, „ohne Spenden könnte der SkF dieses wichtige Angebot für Frauen in Wohnungsnot nicht finanzieren.“

Elka Edelkott,
Öffentlichkeitsarbeit

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sozialdienst katholischer Frauen hilft langzeitarbeitslosen Frauen beim Weg zurück in den Arbeitsmarkt

Das Tor zur Arbeitswelt wieder öffnen

Man muss selbst einmal arbeitslos gewesen sein, um das Gefühl zu kennen: wie mit jeder Ablehnung das Selbstwertgefühl ein bisschen tiefer rutscht und man schließlich nichts mehr fürchtet als die Frage: Und, was machen Sie so? Stuttgarterinnen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben, hilft das Frauenberufszentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Stuttgart, die Abwärtsspirale aus Absagen und Mutlosigkeit zu durchbrechen.

Gerade ging es durch die Medien: Die Jobcenter sollen Langzeitarbeitslose künftig leichter in Rente schicken können, als »Druckmittel«. Doch brauchen Langzeitarbeitslose wirklich mehr Druck? Einen anderen Weg geht das »FrauenBerufsZentrum« (FBZ) des SkF: Wer hier vorstellig wird, der will unbedingt arbeiten und sucht nun nach Hilfestellungen, wie das jenseits der konventionellen Wege doch noch gelingen kann.

Armutsrisiko für Alleinerziehende

Wie klein der Schritt in die Bedürftigkeit sein kann, das zeigen SkF-Geschäftsführerin Angela Riße und Christa Reuschle-Grundmann, Leiterin der Offenen Dienste, sowie FBZ-Beraterin Eva Rothmund-Bofinger auf: »Keine Bevölkerungsgruppe hat ein größeres Armutsrisiko als alleinerziehende Frauen«, erklärt Riße. Und Reuschle-Grundmann ergänzt, dass gerade die Arbeitszeiten einiger frauentypischer Berufsfelder, wie etwa der Einzelhandel oder die Pflege, kaum vereinbar sind mit den üblichen Zeiten der Kinderbetreuung. Andere Gründe sind ein Migrationshintergrund mit schlechten Sprachkenntnissen oder mit ausländischen Bildungsabschlüssen, die hierzulande nicht anerkannt



Sie helfen und beraten arbeits-suchende Frauen (v. li.): Eva Rothmund-Bofinger, Christa Reuschle-Grundmann und Angela Riße.

Foto: Müller-Baji

werden. Doch auch psychische Belastungen oder Suchterkrankungen können zu Brüchen im Lebenslauf führen.

»Die Frauen, die zu uns kommen, wollen aber ihre Existenz unabhängig gestalten – weg von der Transferleistung oder von der Aufstockung«, beschreibt Riße. Man biete daher eine offene Beratung an, die typische Frauenperspektiven aufweist: Nach einer Analyse des Status quo wird für jede Frau gezielt überlegt, wie sie ihre Situation verbessern kann: Gibt es Deutschkurse oder Weiterbildungsmöglichkeiten? Kann der

Schulabschluss nachgeholt werden? Sind die Kinder in dieser Zeit betreut? Wie gelingt der Wiedereinstieg auch noch im fortgeschrittenen Alter?

Finanzierung auch durch »Aktion Martinusmantel«

Der Erfolg gibt den SkF-Mitarbeiterinnen recht. Was 2013 als Versuchsballon gestartet ist, wird seit diesem Jahr nun auch von der Stadt Stuttgart gefördert, was die Fortführung des Projekts auf weitere zwei Jahre sichert. Ergänzt wird die Finan-

zierung durch Spenden der »Aktion Martinusmantel« der Diözese. Im Erdgeschoss des Gebäudes Heusteigsstraße 20 in Stuttgart, wo auch der »Tagestreff für Frauen in schwierigen Lebenssituationen« untergebracht ist, sind nun Computerarbeitsplätze entstanden, an denen die betreuten Frauen an ihren Bewerbungsunterlagen feilen können und wo sie nach Bedarf auch zum Thema »EDV für Anfängerinnen« geschult werden.

Geschützter Raum für die Frauen

Der ganz große Pluspunkt des Angebots sei aber, dass kein Druck ausgeübt wird, die Beraterinnen sich Zeit nehmen und auch mal mitfühlen, wenn doch wieder nur eine Absage zurückgekommen ist. »Das FBZ bietet vor allem auch einen geschützten Raum«, bringt es Eva Rothmund-Bofinger auf den Punkt. Und öffnet für hoffentlich möglichst viele Stuttgarter Frauen ein Tor zur Arbeitswelt.

Susanne Müller-Baji

INFO

Frauenberufszentrum

Das Frauenberufszentrum befindet sich in der Heusteigstr. 20 in Stuttgart. Arbeitslose Frauen, die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigen, können dort Kontakt aufnehmen. Das Angebot ist auf Stuttgarterinnen be-

schränkt, es gibt aber auch Partnerangebote in den Landkreisen.

SkF-FrauenBerufsZentrum Stuttgart, Tel. (0711) 24 89 23-40 und -41, eva.rothmund-bofinger@skf-drs.de und gabriele.schmid@skf-drs.de

22/2016

SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Mitarbeiter/-innen der Bethmann Bank spenden für Frauen in Not

Mit einer Spende in Höhe von 1.000 Euro fördern Mitarbeitende der Bethmann Bank den Tagestreff „Femmetastisch“. Mit der Spende soll der Kauf einer neuen Küchenmaschine ermöglicht werden.



v. l. Hilde Weber, stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende Stiftung FrauenLEBEN; Ira Kurbel und Tina Bebek, Mitarbeiterinnen der Bethmann Bank; Therese Wieland, Stiftungsratsvorsitzende Stiftung FrauenLEBEN und Dagmar Schünemann, Bereichsleiterin Wohnungsnotfallhilfe beim SkF

Der Scheck wurde in der dritten Adventswoche von Mitarbeiterinnen der Bethmann Bank an die Vorsitzenden der Stiftung FrauenLEBEN übergeben. „Wir sind sehr dankbar für dieses besondere Engagement“, sagte Therese Wieland, Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung FrauenLEBEN bei der Scheckübergabe: „Diese solidarische Unterstützung schenkt den Frauen im Tagestreff, die schwierige Lebenssituationen meistern müssen, im wahrsten Sinne des Wortes Kraft und Lebensgenuss.“

Femmetastisch ist ein Tagestreff für Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Bis zu 50 Frauen täglich nutzen dieses Angebot. Sie finden hier einen sicheren Ort, an dem sie ausruhen, essen, duschen und die Kleider wechseln können. Zum Angebot gehört ein günstiges Mittagessen, das jeweils frisch im Tagestreff zubereitet wird. Die neue Küchenmaschine wird dabei wertvolle Dienste leisten.

Elka Edelkott,
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

SkF Saarbrücken

Stabwechsel beim SkF Saarbrücken

■ Geschäftsführer Leo Stempel verabschiedet – Einführung von Andrea Wolter

Stabwechsel beim SkF Saarbrücken: Leo Stempel, seit November 2004 Geschäftsführer des Sozialdienstes, geht in den Ruhestand. Neue Geschäftsführerin ist ab dem 15.

Februar Diplom-Sozialpädagogin /-arbeiterin Andrea Wolter. Jetzt wurde Leo Stempel vom SkF als Geschäftsführer verabschiedet und seine Nachfolgerin in ihr Amt eingeführt.

„Ruhe und Gelassenheit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Offenheit, Fürsorge und Bedachtsamkeit“: Das alles sei „ein Stück von Leo Stempel“, würdigte Gaby Schäfer, Vorsitzende des SkF Saarbrücken, den scheidenden Geschäftsführer. Er gehörte „zu den Gutmenschen im besten Sinne“, habe seine Arbeit immer aus christlicher Überzeugung gemacht und authentisch seine Erfahrungen eingebracht, lobte Gaby Schäfer das Engagement von Leo Stempel in einer Feierstunde am 15. Februar im Saarbrücker Johannes-Foyer. Nach seinem Amtsantritt 2004 hätten ihn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – heute sind es 75 Frauen und zwei



v. l. Andrea Wolter, Gaby Schäfer, Leo Stempel

Männer – schnell akzeptiert. Man habe keine Übergangszeit gebraucht. Danach habe sich eine gute Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Vorstand des SkF entwickelt. Gaby Schäfer dankte dem 65-jährigen Leo Stempel im Namen des Vorstandes für die angenehme, unaufgeregte und loyale Zusammenarbeit. „Wir hatten gemeinsam den Eindruck, dass wir etwas Gutes tun und dass das Freude macht“, sagte Gaby Schäfer vor den Mitarbeiterinnen des SkF und weiteren Gästen der Feierstunde. Sie begrüßte die neue Geschäftsführerin Andrea Wolter, die man bereits als „sympathische und kompetente Frau“ kennengelernt habe und deren Start „sehr vielversprechend“ sei. Der Vorstand des SkF freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. Andrea Wolter sei eine „Frau die anpackt“ und passe deshalb in den SkF, meinte Gaby Schäfer.

Bernd Seiwert, Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien, überbrachte die Grüße von Ministerin Monika Bachmann und dankte dem bisherigen Geschäftsführer Stempel für „intensive vertrauensvolle Zusammenarbeit“. Der neuen Geschäftsführerin sprach Bernd Seiwert eine hohe Fachlichkeit zu und die Gelassenheit, die man in der sozialen Arbeit brauche, weil man sonst nicht helfen könne. „Hohe Kompetenz, Zuverlässigkeit und Kreativität“, diese Eigenschaften habe Leo Stempel in seinem Beruf eingebracht, würdigte Monika Groß, Diözesanvorsitzende des SkF, die Arbeit des erfahrenen Sozialarbeiters. Nachfolgerin Wolter versprach sie die Unterstützung des Diözesanvereins. Pastoralreferent Heiner Buchen vom Dekanat Saarbrücken würdigte die Arbeit Stempels in der Dekanats-Fachkonferenz Caritas. Hier habe er „abenteuerfreundlich und lebensfroh, offen und tolerant, immer freundlich, mutig und kompetent mitgestrickt am wärmenden Mantel Gottes“. Für „Bündnistreue“ und das „Eintragen katholischer Ursubstanz“ bedankte sich Dagmar Scherer, Direktorin für Jugendhilfe bei der Caritas-Trägergesellschaft Saarbrücken. Stefanie Friedrich dankte dem Scheidenden im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für sein Engagement für die Mitarbeiterschaft. Als Geschäftsführer habe sich Leo Stempel um alle Belange der Mitarbeiter gekümmert, „für nichts war er sich zu schade“.

Bischöfliche Pressestelle Trier,
Redaktion Saarbrücken

SkF Gesamtverein, Schule Haus Widey, Salzkotten

Werner Lücken: Nach 33 Jahren in Pension



© Schule Haus Widey

Werner Lücken (l.) überreicht dem neuen Schulleiter Heinrich Kappeller einen neuen gebackenen Generalschlüssel.

Alle Redner gingen darauf ein: 33 Jahre als Schulleiter an einer Schule, damit dürfte Werner Lücken, scheidender Chef der Schule Haus Widey, einer der dienstältesten Schulleiter im Kreis Paderborn gewesen sein.

Ulrich Fernhomberg, stellvertretender Schulleiter, stellte besonders das persönliche und freundschaftliche Verhältnis von Werner Lücken gegenüber seinen Schülern in den Vordergrund. So habe er vielen Schülern konkret neue Wege in ihrem Leben aufzeigen können.

Das Wirken von Werner Lücken begann mit einer „Schule für Erziehungshilfe“ im Jahre 1983. In diesem Jahr übernahm die Schule Haus Widey diese Funktion für den Kreis Paderborn. 1990 wurde die Ganztagschule, 1991 die Berufsschule gegründet, die verschiedene Ausbildungsbereiche im Kreis Paderborn anbot.

Heute arbeitet die Schule Haus Widey mit verschiedenen Kooperationspartnern im Kreis Paderborn zusammen, so dass ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten geboten wird. Insgesamt wuchs die Schule auf 50 Lehrkräfte und mehr als 400 Schüler an.

Dieses rasante Wachstum und die konstante Arbeit am Werden der Schule hob besonders Dr. Anke Klaus, Bundesvorsitzende des SkF als Träger der Schule hervor. Dr. Klaus verlieh Werner Lücken die besondere Auszeichnung der Goldenen Ehrennadel des SkF für dessen Arbeit an der Schule Haus Widey.

Rita Lackmann, Leitende Regierungsschuldirекторin bei der Bezirksregierung in Detmold, gemeinsam im Referendariat mit Werner Lücken vor fast 40 Jahren, wusste damals schon, dass er eine Schule leiten würde. Man sei viele Wege gemeinsam gegangen und Werner Lücken habe sich immer durch seine große Kreativität zugunsten seiner Schule ausgezeichnet.

Vinzenz Heggen, stellvertretender Landrat des Kreises Paderborn, betonte in seiner Rede, dass der Kreis Paderborn sich an dem Neubau der Schule beteiligt habe, da sie innerhalb des Kreises Paderborn eine einmalige Stellung einnehme.

Claudia Englisch-Grothe, Geschäftsführerin des SkF Paderborn und des Hauses Widey, betonte in ihrer Rede die stets gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen Haus Widey und Schule Haus Widey, die sich immer gut im Laufe der Zeit ergänzten.

In einer sehr humorvollen Rede bedankte sich Wolfgang Uhling, Schulleiter der Astrid-Lindgren-Schule Salzkotten, als Vertreter der Schulleiter der Förderschulen des Kreises Paderborn.

Ulrich Berger, Bürgermeister der Stadt Salzkotten, verwies auf die gute Zusammenarbeit mit der Schule Haus Widey, die gern zum Beispiel mit dem Traumtheater oder den Sportstacking-Events zum Bild der Stadt

Salzkotten beigetragen habe, und Frank Schroen als Elternvertreter bedankte sich bei Werner Lücken für seine konkrete Hilfe, die vielen Eltern und Schülern einen neuen Weg aufgezeichnet habe.

Das Kollegium der Schule bedankte sich bei dem Schulleiter mit einer Feuersäule, in die man das Logo der Schule und seinen Lieblingsfußballverein - den BVB Dortmund - graviert hatte.

Er habe nicht nur der Schule ein Gesicht gegeben, er sei auch ein Schulleiter gewesen, der sich um das Kollegium in einer ganz persönlichen und freundschaftlichen Weise gekümmert habe.

Als neuer Schulleiter wurde Heinrich Kappeler in das Amt eingeführt, der bereits seit 23 Jahren an der Schule Haus Widey arbeitet und sich mit verschiedenen Projekten profiliert hat. Er erhielt von Werner Lücken symbolisch einen Riesenschlüssel, so wie er ihn selbst bei der Neugründung der Schule erhalten habe.

© Neue Westfälische 2017

SkF Soest-Warstein-Werl

Fusion – SkF bündelt Kräfte und Aufgaben im Kreis Soest

■ Die Veränderungen im kirchlichen Leben sind mannigfach und machen jetzt auch vor dem SkF nicht halt.

„Aus personellen, betriebswirtschaftlichen und strukturellen Gründen wurden in den vergangenen Jahren im kirchlichen und caritativen Bereich zahlreiche Konsolidierungs- und Kooperationsprozesse eingeleitet“, erklärt Franz Josef Vitt, Geschäftsführer des SkF Soest, Warstein und Werl den Hintergrund.

Nicht nur im pastoralen Umfeld, sondern auch im Bereich der verbandlichen Caritas und der zugehörigen Fachverbände fanden zunehmend Zusammenarbeit, Kooperation und Verschmelzung benachbarter Vereine und Verbände statt.

Ziel dieser Verschmelzungen ist es, durch einen Zusammenschluss zu einem großen Verein eine Bündelung der Kräfte und Aufgaben im Kreis Soest zu erreichen, den Status und die Außenwirkung des SkF zu steigern, die Standorte zu stärken und damit auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dauerhaft zu sichern.

Neuer Vorstand gewählt

Die bisherige Struktur des SkF bildet auch die Organisation des neuen Vereins. Angebote gibt es in den Fachbereichen: Rechtliche Betreuung, Pflegekinderhilfe, Schuldner- und Insolvenzberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Sozial- und Frauenberatung, Mädchenhaus Monika, Soest.

Als Mitglieder stellen sich zur Wahl des neuen Vorstandes folgende Damen zur Verfügung: Beate Eickhoff (ehemals SkF Warstein), Doris



© Privat

Der neue Vorstand des SkF

Göbel (ehemals SkF Werl), Cäcilia Kaufmann (ehemals SkF Werl), Elisabeth May (ehemals SkF Werl). Maria-Luisa Pepinghege ist bestehendes Vorstandsmitglied des SkF Soest und arbeitet weiter im Vorstand.

Die ausscheidenden Mitglieder Bärbel Birwer (SkF Soest), Luci Köhler (SkF Soest), Sigrid Peters (SkF Soest), Barbara Ommer (SkF Soest), Sigrid Bartmann (SkF Werl), Claudia Horstmann (SkF Werl), Ruth Grundhoff (SkF Warstein) und Dr. Sprissler (SkF Warstein) zeichnete SkF-Bundesvorsitzende Dr. Anke Klaus mit dem SkF Kristall des Bundesverbandes aus.

WAZ.de, 04.09.2015

SkF Trier

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen suchen und finden – aber wo?

Darauf hat der SkF in Trier eine pfiffige Antwort gefunden und gleich noch neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

Das Projekt M.A.R.I.A.M. (ehrenamtlicher Begleitdienst für schwangere geflüchtete Frauen) des SkF Trier erfreut sich sehr großer Nachfrage. Daher war guter Rat teuer, als Ideen gesammelt wurden weil wir dringend weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für unser Projekt brauchten.



Die Idee auf dem Wochenmarkt zu werben, war ein Ergebnis aus einem Netzwerktreffen mit Dr. Petra Kleinz vom SkF Gesamtverein im Juni dieses Jahres in Köln.

Gedacht – getan!

Die Nachfrage beim Ordnungsamt der Stadt Trier, ob wir einen Stellplatz auf dem Wochenmarkt mieten könnten, führte zunächst zu ein wenig Verwirrung. „Das hat aber noch niemand gemacht!“, so die spontane Antwort auf unsere Anfrage. Wir wären nicht der SkF Trier, wenn uns das nicht als Ansporn dienen würde. „Dann machen wir das eben jetzt als Erste!“, so unsere Antwort. Mit unserer kompletten

Ausstattung (Messezelt, Messetheke etc.) rückten wir am 11.11.2016 um 8.30 Uhr auf den Wochenmarkt auf dem schönen Viehmarkt in Trier an. Dann hieß es: Aufbauen und den Infostand herrichten.

Die Kolleginnen im Projekt hatten sich eine Art „Drehbuch“ erstellt nach dem sie die Marktbesucherinnen ansprechen wollten. Das Drehbuch war gut: In drei Stunden wurden sechs neue ehrenamtliche Begleiterinnen gewonnen und es wurden viele gute Gespräche geführt. Zusätzlich hatten wir Gelegenheit, den Marktbesuchern unsere Arbeit vorzustellen und für die gute Sache zu werben.

Unser Fazit: Ein Marktstand lohnt sich in vielerlei Hinsicht und unser Plan ist es, einmal im Quartal einen Infostand zu gestalten, um dort unsere unterschiedlichen Dienste vorzustellen.

Regina Bergmann,
Geschäftsführerin

SkF Vechta

Waltraud von Laer für ihr Ehrenamt von der Bürgerstiftung geehrt

Die Bürgerstiftung Vechta hat der Vorsitzenden des SkF Vechta, Waltraud von Laer, für ihren herausragenden ehrenamtlichen Einsatz für Menschen in Notsituationen den Ehrenamtspreis verliehen.



Der Vorstand der Bürgerstiftung Vechta mit der Preisträgerin: v. l. Georg Hake, Stefan Niemeyer, Martina Jasnoch, Josef Kleier, Heinz Wolking, Dr. Jutta Meerpohl, Waltraud von Laer, Silke Suding

Seit 34 Jahren engagiert sie sich mit großem Einsatz und sehr viel fachlicher Kompetenz für den SkF und hat in dieser Zeit viele Menschen für ihre Sache begeistern und als Mitstreiter gewinnen können. Sie hat einen unverstellten Blick für die Not der Frauen, Kinder oder auch Familien und wagt es, die Probleme anzupacken und nach Lösungen zu suchen.

Zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit hatte der SkF zwei festangestellte Mitarbeiter beschäftigt, heute sind es 40 Mitarbeiter, acht Honorarkräfte und 244 ehrenamtliche Mitarbeiter. Dementsprechend sind im Laufe ihrer Tätigkeit im Vorstand, zunächst noch unter der Vorsitzenden Anna Deters, ab 1993 dann als erste Vorsitzende, zu der bisherigen Arbeit die Sozialpsychiatrische Beratungs-

stelle mit der Haltestelle, das Frauen- und Kinderschutzhause, der Betreuungsverein, das Projekt „Moses“ (heute die Vertrauliche Geburt), der Familienhebammen- und der Familienpatendienst sowie vier Soziale Kaufhäuser hinzugekommen. Dass dies alles im Rahmen einer ehrenamtlichen Arbeit möglich war, erstaunt immer wieder und hat auch die Bürgerstiftung Vechta überzeugt: Getreu dem Leitsatz „Menschen verbinden, Zukunft fördern“ hat die Bürgerstiftung Vechta im Rahmen ihres Stiftermahls den Ehrenamtspreis an Waltraud von Laer verliehen. Mit dieser erstmals vergebenen Auszeichnung möchte die Bürgerstiftung verdeutlichen, wie wichtig das bürgerschaftliche Engagement eines jeden Einzelnen ist. Ganz in diesem Sinne gab Frau von Laer in ihren Dankesworten zu verstehen, dass sie den Preis als Auszeichnung für alle ehrenamtlich im SkF Tätigen verstehe, da sie das Fundament der Arbeit im SkF seien. Ohne sie sei der Erfolg nicht möglich gewesen. Das Preisgeld in Höhe von 2.007 Euro will sie für die Arbeit des SkF verwenden.

Dr. Jutta Meerpohl,
Vorstand (kooptiert)

SkF Vechta

Betreuungsvereine fordern höheren Stundensatz



■ Podiumsdiskussion in Hannover „Ohne rechtliche Betreuer kippt das soziale System“

Steigende Fallzahlen/Immer komplexere Betreuungen/Vergütung aus 2005

Seit 2005 ist das Vergütungssystem für rechtliche Betreuungen nicht mehr angepasst worden. Ein erheblicher Anteil der 58 anerkannten Betreuungsvereine in Niedersachsen – mit 360 hauptamtlichen Mitarbeitern, die 10.000 Betreuungen pro Jahr leisten – steht dadurch an der Schwelle ihrer Existenz. Die ersten Betreuungsvereine in Hildesheim, Gifhorn und Stade mussten bereits aufgeben, weil sie finanziell am Ende waren. „Uns steht das Wasser bis zum Hals“, sagt Ulrich kleine



v. l. Ulrich kleine Stüve, Sprecher der Kampagne der Betreuungsvereine in Niedersachsen; Hanna Naber, stellv. Vorsitzende der LAG FW Niedersachsen; Rainer Petzold, Justizministerium Niedersachsen; Andreas Kuhnt, Moderator; Claudia Schröder, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit; Annette Loer, Abteilungsleiterin Amtsgericht Hannover; Peter Winterstein, Vorsitzender des Betreuungsgerichtstag e.V.

Stüve, Sprecher der Kampagne „Ohne rechtliche Betreuer kippt das soziale System“ der Betreuungsvereine in Niedersachsen.

Am Dienstag den 31. Mai 2016 fand deshalb von 10 bis 12 Uhr im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Straße 18, 30159 Hannover, eine Podiumsdiskussion mit Vertretern des Sozial- und Justizministeriums statt. Eine Kernforderung der Betreuungsvereine dabei ist, wie Kampagnen-Sprecher Ulrich kleine Stüve betont: „Wir brauchen eine sofortige Erhöhung der Stundensätze für beruflich geführte rechtliche Betreuungen.“ Über 200 Vertreterinnen und Vertreter der Vereine und Unterstützer waren dabei. Die parallel stattfindende Unterschriftenaktion, die zur Unterstützung des Anliegens der Betreuungsvereine gestartet worden war, erbrachte über 170 Unterschriften. Auch die Aktion „Die Betreuungsvereine drehen am RAD“ fand große Resonanz.

Zum Verständnis: Im Schnitt stehen für die Arbeit pro Betreuungsfall lediglich drei Stunden im Monat zur Verfügung. Sie werden nach dem Betreuer- und Vormündervergütungsgesetz (VBVG) mit 44 Euro pro Stunde vergütet – und daran hat sich seit Mitte 2005 nichts geändert. Weder Tarifierhöhungen noch steigende Sachkosten sind seitdem berücksichtigt worden.

„Seit Jahren ist das nicht mehr kostendeckend. Vereinsbetreuer führen mittlerweile

weit über 50 Betreuungen monatlich bei immer komplexeren Fällen. Die ständig steigenden Fallzahlen beeinträchtigen die Qualität unserer Arbeit“, weiß Ulrich kleine Stüve. Die Befürchtung von ihm und seinen Kollegen: Fallen die Betreuungsvereine als kompetente Ansprechpartner für ratsuchende Bürger weg und können auch die ehrenamtlichen Betreuer nicht mehr in ihrer Arbeit unterstützen, droht das soziale System zu kippen. Der heutige rechtliche Betreuer ist übrigens der frühere Vormund.

Im selben Berufsfeld arbeiten auch Rechtspfleger, Sachverständige und Richter. „Die haben seit 2005 mehrere Gehaltserhöhungen bekommen“, berichtet kleine Stüve. Er und seine Kollegen forderten deshalb im ersten Schritt eine Erhöhung des Stundensatzes auf 52 Euro und mittelfristig auf 70 Euro. „Immerhin haben wir genauso wie die Richterkollegen für unseren Job studiert“, sagte der Kampagnensprecher. Ambulante Betreuer können ihren Stundensatz bereits heute nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) mit 70 Euro abrechnen, während sich gesetzliche und rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen mit dem 44-Euro-Stundensatz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) begnügen müssen.

„Obwohl wir zur selben Berufsgruppe gehören, erhalten wir weniger Geld. Dabei tragen wir als rechtliche Betreuer eine höhere Verantwortung und sind bei Fehlentscheidungen schneller in Regress zu nehmen“, erklärte kleine Stüve. Hintergrund: In den Betreuungsvereinen übernehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiter rechtliche Betreuungen für Menschen, die durch ihre Lebenssituation und komplexe Problemlagen eine rechtliche Vertretung benötigen.

Die Betreuungsvereine in Niedersachsen unterstützen zudem mehrere tausend ehrenamtliche Betreuer in ihrer Arbeit. Darüber hinaus beraten sie jährlich hunderte Menschen zu Vorsorgevollmachten und Vorsorgemaßnahmen.

Die Aufgabenkreise für die rechtlichen Betreuer legen die Gerichte fest. Sie reichen von der Gesundheits- und Vermögenssorge über Rechts- und Behördenangelegenheiten, Postangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Wohnungsangelegenheiten bis zur Entscheidung über die Unterbringung oder unterbringungsähnliche Maßnahmen. Zum Personenkreis der Betreuten zählen demente Menschen, psychisch Erkrankte, Alkoholabhängige beziehungsweise Suchtabhängige – auch mit einer Doppeldiagnose von Sucht und Psychose. Ebenfalls dazu gehören Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung, Menschen mit Sinnesbehinderungen sowie teilweise Körperbehinderte. „Viele junge männliche Erwachsene zählen zu unserer Klientel – aber auch junge, schwer traumatisierte Frauen“, führte Kampagnensprecher kleine Stüve aus.

Die Betreuungsvereine fordern daher: Das Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) muss umgehend geändert werden. Dafür ist nach ihrer Auffassung eine Bundesratsinitiative aus Niedersachsen notwendig, um das Thema höhere Vergütungssätze für rechtliche Betreuer auf die Tagesordnung des Bundesrates zu setzen.

Presseerklärung der Betreuungsvereine
in Niedersachsen

Ulrich kleine Stüve, Vereinsbetreuer

SkF Vechta

„Vorgeherin und Vordenkerin“

ABSCHIED Von Laer übergibt SkF-Vorsitz an Meerpohl – Lob für großes Engagement

Im St. Antoniushaus Vechta steckte ihr Caritasdirektor Tepe des Ehrenzeichen in Gold an. Mit ihrer Arbeit hat Waltraud von Laer den Dienst am Nächsten geprägt.

VON CHRISTOPH FLOREN

VECHTA – Süddoldenburgisch geradeaus, dabei immer den Menschen in Not im Blick, aber eben auch einmal unbequem: So haben die Redner, Freunde und zahlreiche Weggefährten am Freitag bei einer Feier in der Aula des Vechtaer St.-Antonius-Hauses anlässlich der Verabschiedung von Waltraud von Laer, die scheidende Vorstandsvorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Vechta charakterisiert.

Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung des besonderen Engagements, das von Laer mit ihrem mehr als 30-jährigen Wirken für den SkF gezeigt hat, verlieh Caritas-Direktor Dr. Gerhard Tepe der 70-Jährigen das Ehrenzeichen des Deutschen Caritasverbandes in Gold. Mitgebracht hatte Tepe dazu auch eine von Monsignore Dr. Peter Neher, dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, unterzeichnete Urkunde.

Die aus Dortmund angereiste SkF-Bundesgeschäftsführerin Renate Jachmann-Willmer dankte von Laer, die sie als „Vorgeherin und Vordenkerin, die sich, wenn es nötig ist, stets vor die Men-



Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe zeichnete Waltraud von Laer mit dem Caritas-Ehrenzeichen in Gold aus. LCV-Referentin Rita Schute hatte Blumen mitgebracht. BILD:CHRISTOPH FLOREN

schen stellt“, bezeichnete, für ihr herausragendes ehrenamtliches Wirken. Als äußeres Zeichen der Anerkennung überreichte sie ihr den „SkF-Kristall“.

Als von Laer 1979 ihr Arbeit für den SkF-Vechta aufnahm, konnte sie sich auf zwei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen stützen. Inzwischen zählt die Einrichtung 40 hauptamtliche und etwa 260 ehrenamtliche Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Funktionen.

Sie tragen dazu bei, das zahlreiche Arbeitsfelder vom Frauenhaus bis zum kleinen Kaufhaus für sozial schwache Mitbürger bewältigt werden können.

Neben ihrem Einsatz im heimischen Raum, hat sich von Laer überregional unter anderem als Oldenburger Vertreterin im Diözesankomitee der Katholiken sowie als Mitglied der Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens in Münster eingebracht.

Aktuell arbeitet sie beispielsweise im Vorstand des Arbeitskreises Niedersächsischer Frauenhäuser mit.

Die neue Vorsitzende des SkF-Vechta heißt Silja Meerpohl (Calveslage). Als Stellvertreterinnen stehen ihr Thea Langfermann (Lohne) und Miranda Koene (Lüsche) zur Seite.

→ Mehr Informationen auch unter www.skf-vechta.de

→ NWZTV zeigt einen Beitrag unter www.youtube.com/nwzplay

SkF Viersen

Neue Mitglieder im Vorstand

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand für den SkF Viersen gewählt. Dabei traten zwei Vorstandsfrauen nicht mehr zur Wahl an: Marianne Nefen und Angelika Krumbein verlassen nach langjähriger Tätigkeit den Vorstand. Wir danken ihnen sehr herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement für unseren Verein und hoffen, dass sie uns auch weiterhin als Mitglieder eng verbunden bleiben.



Obere Reihe v. l. Christel Juncker, Angelika Kotynski. Untere Reihe v. l. Jutta Schürkamp, Bianca Zeh, Irmgard Lassak

Als neue Vorstandsmitglieder begrüßt der SkF Christel Juncker und Jutta Schürkamp. Wir freuen uns sehr darüber, dass diese beiden Damen nun gemeinsam mit der Vorsitzenden Angelika Kotynski, der 2. Vorsitzenden Bianca Zeh und Irmgard Lassak den SkF zukünftig tatkräftig unterstützen werden.

Sandra Bungter,
Verwaltung

SkF im Kreis Warendorf

Vorstellung Projekt aufLEBEN - Hilfen für schwangere Frauen mit Flucht- und Traumaerfahrung

Als Frauenfachverband setzen wir uns seit fast 90 Jahre hier im Kreis für Frauen, Kinder und Familien in Not- und Krisensituationen ein. Wir sind Träger der Schwangerschaftsberatung, des Mutter-Kind-Hauses und arbeiten in den Bereichen der Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit unserem neuen Projekt „aufLEBEN“ - Hilfen für schwangere Frauen mit Flucht- und Traumaerfahrung werden wir ein praxisnahes

Versorgungsangebot aufbauen. Wir möchten den betroffenen Frauen einen frühzeitigen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ermöglichen und so der Verfestigung von Traumata und deren Folgen entgegenwirken.

Durch den koordinierten Einsatz einer Hebamme und einer Sozialpädagogin soll den Frauen die Überleitung in die Angebote der Gesundheitshilfen eröffnet werden. In diesem Rahmen können sie auf Wunsch engmaschig

begleitet werden, um ihre gesundheitliche und psychosoziale Versorgung und somit auch die ihrer Neugeborenen und kleinen Kinder zu gewährleisten.

Wir sehen insbesondere in der praxisnahen Begleitung schwangerer Frauen und Mütter mit ihren Neugeborenen und kleinen Kindern mit Flucht- und Traumaerfahrung einen wertvollen Beitrag zur Wahrung des Kindeswohls, dem gesunden Aufwachsen der Kinder und vor allen Dingen der Entwicklung einer selbstsorgenden und präventiven Haltung der Frauen hinsichtlich ihrer psychischen und physischen Gesundheit.

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und eröffnet uns die Möglichkeit, ein fachlich fundiertes Angebot für schwangere Frauen mit Flucht- und Traumaerfahrung zu etablieren. Finanziert wird das Projekt vollumfänglich durch den Fördertopf der Aktion Mensch, Spenden und Eigenmittel des Vereins.

Das Programm soll ein weiterer Baustein der bisher bestehenden und sich aktuell im Kreis entwickelnden Unterstützungsangebote für Frauen in dieser prekären Lebenslage sein. Für das Projekt sind zwei Fachkräfte zuständig. Mit Mahnaz Teimouri konnten wir eine erfahrene und kompetente Hebamme

für unser Projekt gewinnen, die uns auch in der Entwicklung interkultureller Kompetenzen stärkt. Marietta Wagner ist bereits seit vielen Jahren in der Schwangerschaftsberatung des SkF als Beraterin tätig und in vielen Netzwerken und Arbeitskreisen engagiert. Beide Fachkräfte bringen viel Wissen und Erfahrungen in das Projekt mit ein.

Das Selbstverständnis unserer Arbeit ist, dass alle betroffenen Frauen eine wertschätzende, traumasensible und kompetente Unterstützung und Begleitung bei allen Fragen und Problemen erfahren, die im Laufe der Schwangerschaft und Geburt (und darüber hinaus) auftreten können. Dazu gehört auch der sorgsame Blick auf die Bindung zwischen Mutter und Kind. Behutsam werden Themen des Kindeswohls, der Prävention von Erkrankungen und im weiteren Verlauf auch Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung angesprochen. Fragen nach sozialrechtlichen Ansprüchen und Unterstützung in der Integration sind ebenfalls Teil der Arbeit.

Susanne Pues,
Geschäftsführerin



v. l. Mahnaz Teimouri, Geschäftsführerin Susanne Pues, Marietta Wagner



Europa & Arbeitsmarkt

innovative Projekte und Strategien für Arbeit und Integration



Jahrgang 13 · Heft 3

Juli 2015

Mit Engagement und Erfahrung zum Erfolg

Beim SkF Wuppertal begleiten Job-Paten Jugendliche in ihre berufliche Zukunft



Liebe Leserinnen
und Leser!

Beschäftigungsförderung ist vielfältig. Menschen benötigen aus verschiedensten Gründen Hilfe bei der Integration ins Arbeitsleben: vielleicht fehlt ein Sprachkurs, vielleicht Orientierung im unübersichtlichen Dschungel der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, vielleicht einfach nur Rückhalt bei einer Vertrauensperson, die zuhört, ermutigt und begleitet. Wie die Jobpatinnen und -paten beim SkF Wuppertal, von denen unsere Titelgeschichte berichtet.

Erwachsene Längzeitarbeitslose brauchen häufig intensivere Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzufinden, insbesondere wenn gravierende Probleme das Leben belasten, etwa Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit oder eine psychische Erkrankung. Hier sind qualifizierte Förderangebote gefragt, ehe an eine Re-Integration in den konventionellen Arbeitsmarkt zu denken ist – und mühsamer gelingt diese am Ende selbst dann nicht. Es gibt zu wenige Arbeitsplätze, die zu den Talenten dieser Menschen passen.

Im Fachjargon werden die gesetzlichen Regelungen für Hilfen zur Arbeitsmarktintegration als „Instrumente“ bezeichnet. Inzwischen gibt es davon ein breites Spektrum. Das ist nicht per se problematisch: Auch im realen Berufsleben kommt ein ordentlicher Werkzeugkoffer längst nicht mehr nur mit Hammer und Nagel aus. Viele Instrumente sind jedoch unterfinanziert und stehen deshalb gerade den besonders Benachteiligten kaum noch zur Verfügung. Und vor allem: uns fehlen Möglichkeiten, um diesen Personen über befristete Qualifizierungen hinaus im Bedarfsfall auch auf Dauer gute Arbeitsplätze anbieten zu können.

Hätten wir solche „Instrumente“, würde aus dem herkömmlichen Arbeitsmarkt ein Sozialer Arbeitsmarkt. In ihm könnten Arbeitgeber in gewinnorientierten Betrieben genauso auf Hilfen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Benachteiligter zurückgreifen wie in gemeinnützigen Sozialen Betrieben oder „Sozialfirmen“, wie Sibylle Klings im Kommentar schreibt. Von den Integrationsbetrieben für Menschen mit Behinderung ließe sich dabei einiges ablernen. Gut, dass nun Initiativen beider Regierungsfractionen wieder frischen Wind in die Diskussion bringen!

Andrea Raab



Kevin, hier beim Speed-Dating, hat zusammen mit seinem Jobpaten einen spannenden Ausbildungsplatz gefunden.

Foto: SkF Wuppertal

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e. V. Wuppertal führt Jugendliche und Erwachsene mit Lebens- und Arbeitserfahrungen zusammen. Das Ziel: Die gemeinsame Suche nach einer passenden beruflichen Perspektive.

„Wenn uns das Jobcenter mehrere Jugendliche im selben Zeitraum zuweist, Paten sich wieder engagieren wollen und/oder neue Paten zu uns kommen, veranstalten wir ein Speed-Dating“, beschreibt Hanna Mühlhngaus den typischen Beginn der Beziehung. Die Jungen und Mädchen treffen die Patinnen und Paten, man unterhält sich jeweils zehn Minuten und im Anschluss dürfen alle – Jugendliche und Paten – einen Wunschzettel schreiben. „Das passt dann auch fast immer“, ist die Erfahrung von Mühlhngaus, die zusammen mit ihrer Kollegin Regina Berger beim SkF Wuppertal für das Jobpaten-Projekt zuständig ist.

Gefördert wird diese effektive Begleitung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf vom Jobcenter. Dabei stehen Plätze für jeweils 20 Jungen und Mädchen zur Verfügung, die zurzeit auch fast alle belegt sind. Viele von ihnen haben einen Migrationshintergrund und deshalb nicht immer ihre ganze Schulzeit hier im Land verbracht oder keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Manchen fehlt auch einfach das Selbstbewusstsein bei den ersten Schritten auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Jugendlichen bekommen einen lebens- und beruflerfahrenen Erwachsenen als Patin oder

Paten, mit der bzw. dem sie die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Stärken entdecken und entwickeln, lernen, sich auf dem Ausbildungsmarkt zu orientieren und erfolgreich Bewerbungen zu schreiben. Mit ihren Paten können sich die Mädchen und Jungen zudem auf ihre Vorstellungsgespräche vorbereiten oder einen interessanten Praktikumsplatz finden – immer wieder auch in den Betrieben und Unternehmen ihrer Paten.

Denn die ehrenamtlichen Patinnen und Paten sind so buntgemischt wie die Arbeitswelt: die jüngste ist Ende 20 und Biologin in einem Ingenieurbüro, die Ältesten sind bereits im Rentenalter. Sie wollen vor allem „etwas zurückgeben“, weiß Mühlhngaus. Viele begleiten ihre Patenkinder bis zum Ende der Probezeit: „Da entstehen oft Beziehungen, die weit über die Jobsuche hinausgehen“, bringt die Sozialpädagogin ihre Erfahrungen auf den Punkt.

Den Paten bietet der SkF Wuppertal viel Input für die ehrenamtliche Arbeit und einen Stammtisch, um sich mit den anderen Jobpaten auszutauschen. Die Jugendlichen können zwei Mal in der Woche an verschiedenen Workshops teilnehmen, beispielsweise, um ihre Bewerbungsgespräche zu proben. Der Erfolg ihrer Arbeit zeigt sich nicht zuletzt in der Begeisterung von Leonita, die jetzt einen Ausbildungsplatz gefunden hat: „Das Jobpaten-Projekt hat uns das Gefühl gegeben, etwas Besonderes zu sein.“

110

SkF Würzburg

Auszeichnung für SkF Würzburg für seine Angebote im Rahmen Früher Hilfen

Dr. Petra Kleinz aus dem Referat Frühe Hilfen im SkF Gesamtverein e.V. zeichnete den SkF Würzburg für sein beispielhaftes Netzwerk an Frühen Hilfen aus.

Durch Fälle von Kindesvernachlässigung, Missbrauch und Kindstötungen wurde vor einigen Jahren das Kindeswohl sowie dessen Gefährdung vor allem durch die Eltern in den Fokus öffentlicher Diskussionen gerückt. Debatten um geeignete Angebote zur frühzeitigen Beratung und Unterstützung von Eltern, genannt Frühe Hilfen, wurden geführt, das Nationale Zentrum Frühe Hilfen wurde eingerichtet und in den Bundesländern wurden unterschiedliche Projekte Früher Hilfen durchgeführt und evaluiert. Der Begriff der „Frühen Hilfen“ hat dadurch eine rasante Entwicklung genommen. In vergleichsweise kurzer Zeit haben es die Frühen Hilfen von einer undefinierten Parole zu einem Gesetzestatbestand geschafft.

„Kindeswohlgefährdung ist nicht das, wonach Fachkräfte in Frühen Hilfen suchen, sondern worüber sie stolpern.“

Dieses Zitat von Prof. Dr. Reinhold Schone von der FH Münster verdeutlicht, dass Frühe Hilfen vornehmlich vorbeugende Unterstützungsangebote bilden, mit dem Ziel, Eltern und ihre kleinen Kindern voraussetzungslos und niedrigschwellig zu fördern.

Innerhalb des SkF sind Frühe Hilfen für (werdende) Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zur Förderung der elterlichen Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz traditionsreiche und bewährte Aufgaben. Um seine Angebote besser den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und sie noch passgenauer und effektiver gestalten zu



© Claudia Jaspers

Dr. Petra Kleinz (4.v.r.) vom SkF Gesamtverein e.V. überreicht der Würzburger SkF Vorsitzenden Dr. Anke Klaus (4.v.l.) und Vertreter/-innen aus unterschiedlichen Beratungsstellen und Fachdiensten das Schild Guter Start ins Leben als Auszeichnung für ihr beispielhaftes Netzwerk an Frühen Hilfen.

können, hat die Bundesgeschäftsstelle des SkF gemeinsam mit drei Ortsvereinen von 2007 bis 2010 das Modellprojekt „Guter Start ins Leben“ durchgeführt und nach der Auswertung das bundesweit einheitliche Rahmenkonzept „Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen im SkF“ entwickelt. Ziel des einheitlichen verbandlichen Rahmenkonzepts ist, die Qualität der einzelnen und vielfältigen Angebote Früher Hilfen der einzelnen Ortsvereine auch nach außen sichtbar werden zu lassen.

Bei der Überreichung des Schildes, betonte Dr. Petra Kleinz, dass der SkF Würzburg mit Angeboten in den Fachdiensten Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Psychotherapeutischer Beratungsdienst (Erziehungsberatung), Frühförderstelle, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung und JEB - Junge Eltern und Beruf ein komplettes Netzwerk Frühe Hilfen mit bereits sehr etablierten Angeboten vorhalte.

Claudia Jaspers,
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

SkF Würzburg

Auf den Anfang kommt es an

Die diplomierte Sozialpädagogin Monika Strobel arbeitet seit vielen Jahren als Beraterin in der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (KSB) im SkF Würzburg. Im Rahmen der Entwicklung und des Ausbaus von sogenannten Frühen Hilfen, ließ sie sich zur Eltern-, Säuglings- und Kleinkindberaterin ausbilden und leitet seit nun fünf Jahren die Kurse der KSB „Auf den Anfang kommt es an“ für werdende Mütter und Väter.



© Monika Strobel

Väter üben an einer Puppe das Pucken, eine Beruhigungshilfe bei der das Baby in einer speziellen Weise eingewickelt wird.

Interview mit Monika Strobel

Frau Strobel, was verbirgt sich hinter dem Kursnamen „Auf den Anfang kommt es an“?

Der Elternkurs „Auf den Anfang kommt es an“ wurde 2006 in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Projekts im Bereich der Frühen Hilfen entwickelt. Er ist ein frühes und präventives Angebot für werdende Mütter und Väter, weil er darauf abzielt, werdende Eltern beim Aufbau einer positiven Beziehung zu ihrem Baby zu unterstützen. Der Übergang zur Eltern-

schaft und die Vermittlung von Kenntnissen über die frühkindliche Entwicklung stehen dabei im Mittelpunkt. Der Kurs ist in drei Abschnitte unterteilt. Zwei Termine sind in der Schwangerschaft, ein dritter nach der Geburt des Kindes.

Was unterscheidet den Kurs „Auf den Anfang kommt es an“ von herkömmlichen Geburtsvorbereitungskursen?

Die Belastungen von Eltern und jungen Familien in unserer Gesellschaft steigen ständig, ebenso die Erwartungen, die Mütter oder Väter an sich selbst stellen bzw. die von außen an sie herangetragen werden. Werdende und frischgebackene Eltern sind nicht selten verunsichert und es fällt ihnen mitunter schwer, sich auf das Leben mit einem Baby und auf dessen Bedürfnisse einzustellen. Und genau damit beschäftigt sich das Kursprogramm: Wie bewältigen wir diese Veränderung in unserem Leben? Was kommt da alles auf uns zu? Im Alltag? In der Partnerschaft? Was benötigt unser Baby für seine Entwicklung, für sein Wohlbefinden? Das und vieles mehr sind Themen, die im Elternkurs zur Sprache kommen.

Im Kurs „Auf den Anfang kommt es an“ geht es also in erster Linie darum, gut in die neue Rolle als Mutter, als Vater zu finden, damit der Start in den neuen Lebensabschnitt gelingen kann.

Brauchen Eltern denn heute eine Anleitung zum Elternsein?

Nein, sie brauchen keine Anleitung, im Gegenteil, sie brauchen eher eine Hilfestellung, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen wahrzunehmen, zuzulassen und allenfalls zu erweitern. Ein Rückblick in die eigene Kindheit trägt

dazu bei, die eigenen Prägungen bewusster zu machen. Fragen wie: „Was war für mich in meiner Kindheit wichtig? Zu wem bin ich als kleines Kind gegangen, wenn es mir schlecht ging? Was will ich anders machen? Was braucht ein Baby?“ helfen bei der Entmystifizierung der perfekten Elternschaft. Im 21. Jahrhundert sind wir es gewohnt, alles zu planen, wollen in allem, auch in der Elternrolle, immer hundertprozentig sein. Häufig vernachlässigen wir dabei unsere natürlichen, intuitiven Fähigkeiten.

Wir haben einen hohen Anspruch in vielen Bereichen unseres Lebens, auch im Bereich der Elternschaft und Kindererziehung. Neben aller entwicklungspsychologischen und pädagogischen Förderung brauchen Kinder vor allem Eltern, die sensibel sind für ihre Bedürfnisse und angemessen auf diese reagieren; Eltern, die sich ihrer sicher sind und sich trauen, ihrer Intuition nachzugehen.

Claudia Jaspers,
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

SkF Würzburg

Würzburger Projekt JEB – Junge Eltern und Beruf im SkF ist Vorreiter für drei Modellstandorte im Freistaat

Junge Eltern, die sich durch eine Berufsausbildung für den Arbeitsmarkt qualifizieren möchten, müssen nach wie vor viele Hürden nehmen, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. In dem Projekt JEB – Junge Eltern und Beruf im SkF Würzburg erhalten sie die notwendige Unterstützung und Begleitung vor und während der Ausbildung.

„Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“

Überzeugt von der Würzburger Idee und der erfolgreichen Arbeit von JEB startete der SkF Landesverband Bayern e.V. im Frühjahr 2015 an den Modellstandorten Aschaffenburg, Rosenheim und Nürnberg ein vergleichbares Projekt zur Unterstützung von Teilzeitauszubildenden mit dem Namen „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“. Gefördert wird das Projekt zunächst bis Ende 2016 vom Bayerischen Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und evaluiert wird es vom Forschungsinstitut der Katholischen Stiftungsfachhochschule München.

Seit JEB-Projektbeginn im November 2008 ist Bernadette Dick Leiterin der Würzburger Fachstelle. Sie hat das Konzept mit- und stetig weiterentwickelt. Kein Wunder also, dass sie vom SkF Landesverband angefragt wurde, die Kolleginnen der drei Modellstandorte zu schulen und in der Aufbauphase zu begleiten.

Den Auftakt bildete Anfang März ein Einführungsseminar in Nürnberg. Als Fachberaterin



©SkF

Bernadette Dick, am rechten Kopfe, beim Einführungsseminar in Nürnberg.

führte Bernadette Dick an zwei Tagen in die Grundlagen der inhaltlichen Arbeit ein. Die zwei folgenden Standorttreffen dienten der Vertiefung. Organisiert und moderiert wurde jeweils von Beate Frank, Projektverantwortliche, Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe des SkF Landesverband Bayern.

Claudia Jaspers,
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

SkF Würzburg

Verleihung des SkF Kristalls an Georg Götz und Prof. Dr. Ernst Engelke

In ihrer Funktion als SkF Bundesvorsitzende verlieh Dr. Anke Klaus am 29. Februar 2016 Georg Götz und Ernst Engelke den SkF Kristall als Auszeichnung für ihre Verdienste im und für den SkF. Der SkF Kristall wird nur an Personen verliehen, die ein über 10-jähriges verdienstvolles Engagement aufweisen und deren verantwortete Tätigkeit beträchtlich über das normale Maß hinausgeht. Diese Voraussetzungen treffen auf beide Männer zu und beide Männer sind mit dem SkF seit Jahrzehnten verbunden.



© Claudia Jaspers

Georg Götz (2.v.l.) und Prof. Dr. Ernst Engelke (2.v.r.) mit dem SkF Kristall, eingerahmt von der SkF Bundesvorsitzenden Dr. Anke Klaus und Detlef Steinwachs, Leiter des Wohnverbund Haus Gertrud im Bürgerhaus Pleich.

Georg Götz, pensionierter Lehrer, hat ehrenamtlich mehr als zehn Jahre lang zweimal wöchentlich Sprachkurse für ausländische Familien im Stadtteil Zellerau angeboten; begonnen hat er damit lange bevor ganz Deutschland von Sprachkursen und Integrationschancen sprach.

Prof. Dr. Ernst Engelke, langjähriger FH-Dozent, war von der ersten Stunde der beiden SkF Einrichtungen Frauenhaus und Wohnverbund Haus Gertrud (WHG) wichtiger Unterstützer, Ratgeber und Wegbegleiter. So begleitete er beispielsweise das WHG-Team 28 Jahre lang 14-tägig als Supervisor.

Claudia Jaspers,
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Ehrungen

Allen mit Ehrenurkunde, SkF Kristall, Silberner und Goldener Ehrennadel ausgezeichneten Vereinsmitgliedern, ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gratulieren wir sehr herzlich!

Ehrenurkunde

Matthias Auch
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Rudolf Barth
SkF Würzburg

Edeltraud Barth
SkF Würzburg

Ulli Becker
SkF Würzburg

Roland Cagrìci
SkF Würzburg

Rita Daigeler
SkF Würzburg

Rosemarie Dickmann
SkF Menden

Ursula Düring
SkF Würzburg

Helga Eichhorn
SkF Regensburg

Marlis Ermert
SkF Mainz

Sabine Finke
SkF Schweinfurt

Ingeborg Fuchs
SkF Würzburg

Irmgard Gänsler
SkF Wiesbaden

Gabriele Götz-Schmitt
SkF Würzburg

Mechthild Hachmann
SkF Menden

Anita Hesse
SkF Wiesbaden

Liliane Hopf
SkF Würzburg

Theresia Hörnig
SkF Würzburg

Gerdi Kempf
SkF Würzburg

Renate Kiesling
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Anke Klaus
SkF Würzburg

Michael Kleinschmitz
SkF Würzburg

Christiane Kloos
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Margit Kohl-Eckert
SkF Würzburg

Dagmar König
SkF Krefeld

Hans Kralik
SkF Würzburg

Ricarda Kraus
SkF Würzburg

Ilse Kraut
SkF Schweinfurt

Monika Kühnle
SkF Wiesbaden

Christa Kuschel-Damberger
SkF Regensburg

Ulrike Lang
SkF Würzburg

Liselotte Lechner
SkF Würzburg

Monika Lembcke
SkF Krefeld

Gertrud Liebscher
SkF Würzburg

Anke Linnemann
SkF Bad Soden-Salmünster

Andrea Luckert
SkF Würzburg

Julia Ludigkeit
SkF Würzburg

Anita Maier
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sigrid Maroske
SkF Würzburg

Gisela Michel
SkF Würzburg

Doris Morawietz
SkF Krefeld

Hildegard Müller
SkF Würzburg

Karla Näpel
SkF Menden

Helga Nölken
SkF Menden

Axel Ottenbacher
SkF Würzburg

Sabrina Peper
SkF Würzburg

Christel Plümper
SkF Menden

Monika Preißler
SkF Schweinfurt

Ruth Reinfurt
SkF Würzburg

Doris Ruffing
SkF Würzburg

Rolande Schäfer
SkF Würzburg

Elvira Schmitt
SkF Würzburg

Dr. Anna Schmitz-Lück
SkF Hameln

Inge Schömig
SkF Würzburg

Sieglinde Schüll
SkF Würzburg

Hildegard Sögtrop
SkF Menden

Heidi Stapel
SkF Würzburg

Monika Steinkrüger
SkF Koblenz

Detlef Steinwachs
SkF Würzburg

Erna Stockmann
SkF Würzburg

Karin Stempel
SkF Würzburg

Wiltrud Teske
SkF Würzburg

Karen Trauzettel
SkF Würzburg

Regine Ulrich
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Hildegard Verhaelen-Peters
SkF Mainz

Hedwig Weckel-Emser
SkF Würzburg

Susanne Weigert
SkF Regensburg

Hanneliese Weixler-Scheer
SkF Würzburg

Margit Wettels
SkF Krefeld

Kerstin Wiegand
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Anne Wolf-Montag
SkF Schweinfurt

Rosa Wolz
SkF Würzburg

Magdalena Zorn
SkF Würzburg

SkF Kristall

Gabriele Appel
SkF Eutin

Sigrid Bader
SkF Augsburg

Sigrid Bartmann
SkF Werl

Roswitha Bauer-Mehls
SkF Hagen

Anne Beier
SkF Gesamtverein

Bärbel Birwer
SkF Soest

Hedwig Bitterolf
SkF Augsburg

Mechtild Brand
KSD Hamm

Claudia Breer
KSD Hamm

Ingeborg Dreutler
SkF Karlsruhe

Professor Dr. Ernst Engelke
SkF Würzburg

Maria Feldhaus
SkF Bochum

Beate Frank
Landesverband Bayern

Kirsten Geroneit-Jepp
SkF Leverkusen

Georg Götz
SkF Würzburg

Ruth Grundhoff
SkF Warstein

Magdalena Harling
KSD Hamm

Susanne Heinrigs
SkF Mainz

Ingrid Hemberger
SkF Gesamtverein

Claudia Horstmann
SkF Werl

Otti Kahnert
SkF Gesamtverein

Lucia Köhler
SkF Soest

Sabine Krecek
SkF Bochum

Maria Kunst
SkF Osnabrück

Elisabeth Kurek
SkF Unna

Christine Lehrer
SkF Koblenz

Monika Leuchter
SkF Eschweiler

Gerdeman Marita
SkF Coesfeld

Rosi Michalsky
SkF Marburg

Erika Musch
SkF Radebeul

Heidi Nagler
SkF Diözese Rottenburg-Stuttgart

Mechthild von Niebelschütz
SkF Gießen

Dr. Walter Niemann
SkF Gesamtverein

Barbara Ommer
SkF Soest

Gesina Opitz
SkF Andernach

Elfriede Özdurak
SkF Augsburg

Sigrid Peters
SkF Soest

Sabine Reineremann
SkF Dülmen

Carmen Rosendahl-Küpper
SkF Eschweiler

Renate Schalk
SkF Gesamtverein

Karin Schambony
SkF Fulda

Sabine Schmidt
SkF Augsburg

Cordula Schönthaler
SkF Dülmen

Christa Schüller
SkF Marburg

Susanne Schwind
SkF Aschaffenburg

Margareta Sprissler
SkF Warstein

Eva-Maria Treder
KSD Hamm

Elke Trompf
SkF Hildesheim

Gerlinde Uschner
SkF Radebeul

Waltraud von Laer
SkF Vechta

Eva Wolf
SkF Amberg

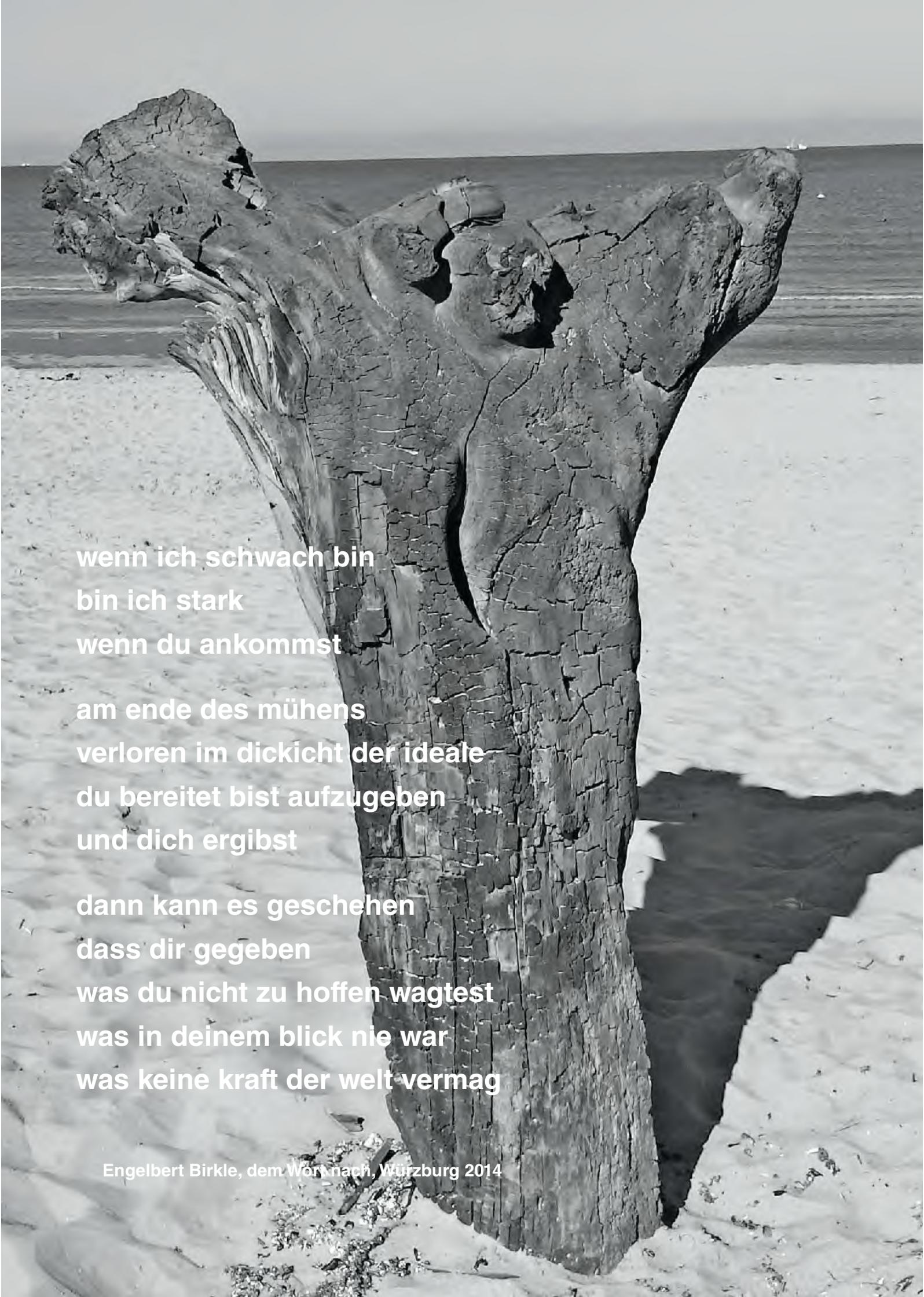
Silberne Ehrennadel

Ingrid Gecks
SkF Bochum

Goldene Ehrennadel

Hannelore Gottschlich
SkF Marburg

Werner Lücken
SkF Gesamtverein, Schule Haus Widey



wenn ich schwach bin
bin ich stark
wenn du ankommst
am ende des mühens
verloren im dickicht der ideale
du bereitet bist aufzugeben
und dich ergibst
dann kann es geschehen
dass dir gegeben
was du nicht zu hoffen wagtest
was in deinem blick nie war
was keine kraft der welt vermag

Engelbert Birkle, dem Wort nach, Würzburg 2014

SkF Gesamtverein,
Anna-Zillken-Berufskolleg und
St. Vincenz Jugendhilfe, Dortmund
Hildegard Chorhummel
7. Januar 1945 – 28. Mai 2016

■ In Gottes Hand liegt unsere Zeit.
Psalm 31,16

Die Schulgemeinde und der Träger des Anna-Zillken-Berufskollegs Dortmund trauern um die ehemalige Lehrerin und stellvertretende Schulleiterin Hildegard Chorhummel.

Frau Chorhummel hat 27 Jahre an unserer Schule gewirkt, 20 Jahre davon in der Schulleitung. In dieser Zeit prägte sie maßgeblich die Geschehnisse der Schule, insbesondere die Bildungsgänge der Sozial- und der Heilpädagogik.

Ihr großes Engagement, ihre guten Außenkontakte sowie ihre Ansprechbarkeit für die Sorgen und Nöte der Studierenden bereicherten im besonderen Maße das Schulleben und die Schulentwicklung.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt insbesondere ihrer Familie.



Für die Schulgemeinde
Martin Heiming, Schulleiter

Für den Schulträger SkF Gesamtverein e.V.
Dr. Anke Klaus, Bundesvorsitzende

**Nachruf**

Hildegard Chorhummel

Trägerin des Goldenen Caritaskreuzes

Betroffen nehmen wir Abschied. Wir sind sehr traurig, denn wir sind einen langen Weg in der Geschichte des St. Vincenz Jugendhilfe - Zentrums gemeinsam gegangen.

Frau Chorhummel war seit Juli 1991 ehrenamtlich in unserem Verein tätig. Seit September 1999 als stellvertretende Vorsitzende und als 1. Vorsitzende seit September 2011. Sie war in ihrer gesamten Zeit stark in die pädagogische Weiterentwicklung unserer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung eingebunden und maßgeblich an der Entwicklung neuer und erfolgreicher Konzepte beteiligt. Ihre lange Erfahrung als stellvertretende Schulleiterin der Anna-Zillken Schule war in dieser Hinsicht für uns von unschätzbarem Wert. Der Umfang, mit dem Frau Chorhummel unsere Einrichtung ehrenamtlich unterstützt hat, ging weit über das normale Maß einer solchen Tätigkeit hinaus. Sie war uns von Beginn an eine verlässliche Unterstützerin und lediglich ihr Gesundheitszustand zwang sie im November 2015 zur Aufgabe dieses Engagements.

Wir sind Frau Chorhummel dankbar für ihr umfangreiches Wirken und bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie Chorhummel.

**Kuratorium, Vorstand, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum e.V.**

Ute Hanswille Vorsitzende	Hans-Josef Langesberg Geschäftsführer	Udo Rinsche Mitarbeitervertretung
------------------------------	--	--------------------------------------

SkF Hagen

Dr. Ulrike Wiards

22. Februar 1947 – 11. August 2016

■ Der SkF Hagen trauert um seine langjährige Vorsitzende Frau Dr. Ulrike Wiards



Das besondere Interesse Frau Dr. Wiards galt dem Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie widmete sich immer wieder den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und initiierte hierzu Angebote. Ebenso verstand sie es, das Vereinsleben des SkF lebendig zu gestalten.

Mit viel Einfühlungsvermögen, Wertschätzung der unterschiedlichen Menschen, Optimismus und dem Einstehen für christliche Werte engagierte sie sich für das Wohl von Hilfesuchenden, Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des SkF.

Wir danken Frau Dr. Wiards für ihre besonders engagierte Tätigkeit und werden sie in bleibender Erinnerung behalten.

Für den SkF Hagen
Renate Tuma, Stellvertretende Vorsitzende

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Nach kurzer, schwerer Krankheit ist am 11. August 2016 Dr. Ulrike Wiards im Alter von 69 Jahren von uns gegangen. Die Verstorbene war von 2009 bis zu ihrem Tod Vorsitzende des SkF Hagen. In dieser Funktion begleitete sie die vielfältigen Aufgaben der Sozialen Dienste des Vereins sowie die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Agnesheim Funckenhausen mit ihren Angeboten. Seit dem Frühjahr 2015 war sie Mitglied im Diözesanvorstand des SkF/SKM in Paderborn.

Katholischer Sozialdienst – KSD, Hamm

Maria Meinke

15. September 1943 – 12. September 2016



Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren
Goethe

In Trauer, Verbundenheit und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Maria Meinke

Sie hat den SkF Werne e.V. Anfang der 90'er Jahre mit gegründet, aufgebaut und als Vorstandsmitglied lange Jahre gestaltet. Sie sah die Menschen in Not und setzte sich mit Herz und Hand für sie ein. Ihre Tätigkeit war von großer Empathie und Freundlichkeit geprägt, durch ihr nachhaltiges Engagement konnten die Beratungsangebote aufgebaut und entwickelt werden.

Wir werden sie vermissen und ihre Anliegen in Verbundenheit weiter tragen. Ihrer Familie gehört unser tiefstes Mitgefühl.

Katholischer Sozialdienst e. V.

Vorstand und Dienstgemeinschaft

Eva-Maria Treder
Vorstand

Magdalena Harling
Vorstand

Andreas Thiemann
Geschäftsführung

SkF Hanau

Eva König

21. August 1937 – 23. Mai 2016

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines,
das eine Blatt, man merkt es kaum,
denn es ist ja keines.

Doch dieses Blatt allein,
war Teil von unserem Wirken,
darum wird das eine Blatt allein,
uns immer wieder fehlen.

Wir trauern um Eva König

Frau König wurde 2003 in den Vorstand unseres Ortsvereins gewählt. Sie begleitete dieses Amt bis 2009. Durch ihre hilfsbereite, von Menschlichkeit und Toleranz geprägte Art, hat sie sich die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Vorstandskolleginnen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter erworben, wie auch von all den Menschen, für deren Belange sie sich aus tiefster Überzeugung eingesetzt hat.

Für ihr langjähriges Engagement, ihre ehrenamtlichen Dienste und ihre Verbundenheit danken wir ihr.

Wir werden sie als sympathischen und liebenswerten Menschen in Erinnerung behalten.



Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter

SkF Langenfeld

Gisela Nitsche

1. September 1930 – 10. September 2016



Der SkF Langenfeld trauert um seine Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende Frau Gisela Nitsche, die im Alter von 86 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist.

1976 gründete Frau Nitsche zusammen mit vier weiteren engagierten Frauen den SkF in Langenfeld. Durch ihr umsichtiges Handeln wurde der Verein mit den Jahren immer größer. Ab 1980 wurde das ehrenamtliche Engagement vermehrt durch hauptberuflich Mitarbeitende pädagogisch unterstützt. Diese Entwicklung hat sie sehr gefördert.

Frau Nitsche war stets nah an den Themen der Menschen in Not und Garant für Verläss-

lichkeit. Sie drängte sich nie in den Vordergrund. Ihre Art war es eher im Stillen, hinter den Kulissen, zu agieren.

Bis 1998 prägte sie in ihrer Tätigkeit als Vorsitzende den Verein durch ein vertrauensvolles Miteinander. Nach 22 Jahren gab sie den Vorsitz an Frau Christiane Rommel weiter. Zu ihrem Abschied bekam Frau Nitsche die goldene Ehrennadel des SkF Gesamtverbands für ihre außerordentlichen Verdienste verliehen. Für die Einführung und Begleitung, insbesondere in den ersten Vorstandsjahren, ist Frau Rommel Frau Nitsche noch heute dankbar. Auch nach ihrem Rücktritt blieb Frau Nitsche dem SkF sehr verbunden und verfolgte mit großem Interesse bis zuletzt die weitere Entwicklung.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitende, ehren- wie hauptamtlich, bedanken sich bei einer Frau, die christliche Werte gelebt und praktisch erlebbar gemacht hat.

Wir werden sie nie vergessen.

SkF München

Zum Tod von Wendela Seidl

29. April 1921 – 15. Januar 2017

Vorstandsvorsitzende des SkF München von 1969 bis 1981 und 1. Vorsitzende der Landesstelle Bayern von 1980 bis 1993.

Wendela Seidl wurde 1968 Mitglied im SkF München. Ein Jahr später wurde sie bereits zur Vorsitzenden des Vorstandes gewählt, ein Zeichen für das Vertrauen, das man in sie setzte, aber auch für ihre Tatkraft und ihre Verantwortungsbereitschaft. Der Verein hatte sich gerade umbenannt, der „katholische Fürsorgeverein“ war der „Sozialdienst katholischer Frauen“ geworden. Ein Zeichen für das neue, gewandelte Selbstverständnis von sozialer Arbeit, weg von der reinen Fürsorge hin zur Stärkung der Eigenverantwortung, der „Hilfe zur Selbsthilfe“

Dementsprechend wurden viele Einrichtungen und Fachdienste des SkF umstrukturiert, neu gegründet und Arbeitskonzepte modernisiert. So wurden unter der Ägide von Wendela Seidl 1973 und 1974 die beiden ersten staatlich anerkannten Modellberatungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München und Prien gegründet zusammen mit zwei Mutter-Kind Wohngruppen als flankierende Maßnahmen. Aus dem geschlossenen Erziehungsheim für Mädchen in Gauting wurde eine intensivbetreute Einrichtung, das Mädchenerziehungsheim in Tandern wurde 1973 in ein Mutter-Kind-Heim umgewandelt. Seidl initiierte die Gründung von Haus Anna in Pasing als Mutter-Kind-Einrichtung und sorgte für die Neuausrichtung von Haus Maria Thalkirchen. Das Mütter-, Säuglings- und Erziehungsheim, seit 1918 im Verein, wurde jetzt eine moderne Mutter-Kind-Einrichtung im Verbund mit einer Kinderkrippe, die bis heute besteht. Für weibliche Jugendliche richtete



man in München und Fürstenfeldbruck mehrere Wohngruppen als präventive Maßnahmen ein. Und für wohnungslose Frauen wurde das Agnes-Neuhaus-Heim saniert und umgebaut.

1981 gab Seidl den Vorsitz im Ortsverein München ab. Sie hatte bereits im Jahr zuvor als Gründungsvorstand die Eintragung der SkF Landesstelle Bayern in das Vereinsregister mitverantwortet und dort den 1. Vorsitz übernommen. Diese Aufgabe behielt sie bis 1993. Im SkF München blieb sie als stellvertretende Vorsitzende noch bis 1988 im Vorstand tätig.

Mit der Gründung von Haus St. Hildegard 1985, einem Gästehaus für Eltern, deren Kin-

der in Münchner Krankenhäusern behandelt werden, engagierte sich Wendela Seidl mit großem Einsatz für diese konzeptionell völlig neue Einrichtung. Mit ihrer reichen Lebenserfahrung, ihrer Wärme und ihrer Menschlichkeit stand sie jahrelang Familien zur Seite, die mit Krankheit und Tod ihrer Kinder fertig werden mussten. Ab 1995 übernahm sie die ehrenamtliche Leitung des Hauses.

Wendela Seidl war eine eindrucksvolle Persönlichkeit und hat Großartiges geleistet. Sie hat sich eingesetzt für Frauen, Familien und Kinder in Not, hat vielen persönlich geholfen und ihnen Beistand geleistet. Den SkF Mün-

chen hat sie reformfreudig und kompetent durch Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs gesteuert und sich auch bayernweit für die Belange des SkF fortwährend eingesetzt. Gleichzeitig stand sie für die Tradition der christlichen Caritas und des guten Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamt, die den Verein seit seinen Anfängen prägt und sein besonderes Profil ausmacht.

Der SkF München und der SkF Landesverband Bayern werden Wendela Seidl in dankbarer Erinnerung behalten.

SkF im Kreis Warendorf

Pauline Freifrau von Ketteler

26. Juli 1939 – 28. Dezember 2015

■ Trauer um Pauline Freifrau von Ketteler – Soziales Engagement prägte ihr Leben

Füchtorf trauert um Pauline Freifrau von Ketteler. Die 76-Jährige verunglückte am 27.12.2015 bei einem Autounfall in Glandorf und verstarb am Montagmorgen im Krankenhaus.

Ihr Tod reit eine groe Lcke in die soziale Arbeit, und das nicht nur in Fchtorf. Sie wurde in Strmede auf dem Familienfriedhof der Familie von Ketteler beigesetzt.

Pauline von Ketteler war auch in Fchtorf sehr aktiv, besonders im Bereich der Caritas. Sie gehrte dem Pfarrgemeinderat an und leitete



© Kreis Warendorf

Pauline Freifrau von Ketteler erhielt 2014 das Verdienstkreuz am Bande.

den Caritasausschuss. Intensiv kmmerte sie sich mit den anderen Mitarbeiterinnen um bedrftige Menschen, um kranke, alte und behinderte Menschen. Sie organisierte die Lebensmittelausgabe beim Lebens-Mittel-

Punkt, besuchte alte Menschen im Altenzentrum in Sassenberg.

Auch die Sorge um auslndische Mitbrger, um die Aussiedler und zuletzt vor allem um die vielen Flchtlinge lag ihr sehr am Herzen. „Wir danken ihr von Herzen fr ihr vielfltiges Engagement fr Menschen in Not in unserer Gemeinde und auch darber hinaus“, sagt Pfarrer Norbert Ketteler.

Fr ihre jahrzehntelange soziale Arbeit erhielt Pauline Freifrau von Ketteler 2014 das Verdienstkreuz am Bande. Sie war seit Ende der 80er Jahre im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) aktiv und bernahm ab 1990 Verantwortung im Vorstand. Von 1994 bis 1999 war sie Vorsitzende des SkF Warendorf. Nach der Fusionierung mit dem SkF Ahlen war Freifrau von Ketteler von 2005 bis 2009 Vorsitzende des SkF im Kreis Warendorf, von 2009 bis 2014 war sie stellvertretende Vorsitzende.

Sie baute den Fachbereich Adoptions- und Pflegekinderdienst sowie den Bereich Westflische Pflegefamilien federfhrend aus. Als Vorstandsvorsitzende begleitete sie auch die Errichtung und den Aufbau der Mutter-Kind-Einrichtung des SkF. Auerdem war sie auch an der Grndung des SkF-Frdervereins mageblich beteiligt.

Weitere Projekte von Pauline Freifrau von Ketteler waren der „Babykorb“, der 1994 gegrndet wurde, sowie der Patenoma-Dienst, der 2002 ins Leben gerufen wurde. Zur Finanzierung dieser beiden Projekte hat sie seit

2007 ein jährliches Benefizessen auf Schloss Harkotten organisiert.

Von 1994 bis 2007 engagierte sie sich auch auf Bundesebene, zunächst im Zentralrat und später in der Delegiertenversammlung des SkF Gesamtvereins. Von 1995 bis 2005 gehörte sie dem Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft des SkF im Bistum Münster an und übernahm von 1999 bis 2005 den Diözesanvorsitz.

In der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt übernahm Freifrau von Ketteler von 1993 bis 2010 die Leitung des Caritasausschusses. Im Jahr 2005 wurde sie vom SkF Gesamtverband mit der „Agnes-Neuhaus-Medaille“ ausgezeichnet.

Ulrich Lieber,
Westfälische Nachrichten

SkF Gesamtverein, Dortmund

SkF Motiv-Grußkarten (Folder)

Die Klappkarten „Da sein, leben helfen“ mit drei verschiedenen Motiven können als Gruß-, Dank- und Einladungskarten verwendet werden.

Auf der Vorderseite befindet sich jeweils ein Foto und das SkF Motto „Da sein, Leben helfen“ sowie links unten das SkF Logo in weiß. Die Innenseiten sind unbedruckt, auf der Rückseite befindet sich links unten das rote SkF Logo. Das Format 210x105 mm passt in normale C6/5 Umschläge, Gewicht 250 g/m².

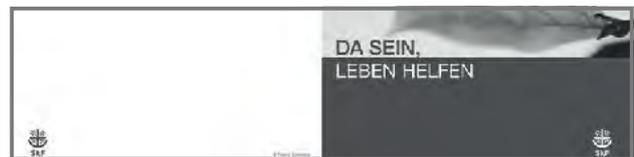
Bitte geben Sie bei der Bestellung die Kartennummern an.

Preis pro Grußkarte:
1,00 Euro zzgl. 7% MwSt. und Versandkosten.

Karte Nr. 1 – Baby



Karte Nr. 2 – Blatt



Karte Nr. 3 – Zwei Frauen



SkF Motiv-Postkarten

Die drei Bildmotive entsprechen den SkF Foldern.

Das Gewicht beträgt 300 g/m² und das Format 210x105 mm passt in normale C6/5 Umschläge.

Bitte geben Sie bei der Bestellung die Kartennummern an.

Preis pro Postkarte:
0,70 Euro zzgl. 7% MwSt. und Versandkosten.

Auf der SkF Homepage www.skf-zentrale.de haben Sie die Möglichkeit, sich die Karten und Motive anzusehen. Beide Öffentlichkeitsmaterialien können in der SkF Bundesgeschäftsstelle bestellt werden.

Postkarte Nr. 1 – Baby



Postkarte Nr. 2 – Blatt



Postkarte Nr. 3 – Zwei Frauen





SKF

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.